



Stadtverwaltung - Postfach 1165 - 61259 Neu-Anspach

29. Oktober 2013

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,
zu der

am **Montag**, dem **04.11.2013**
um **20:00 Uhr**

im Klubraum 2 des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach) stattfindenden 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der XI. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g:

- 1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XI/20/2013 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.09.2013**
- 2. Beratungspunkte**
 - 2.1 Kostenbeteiligung der Vereine an der Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen bzw. Sportstätten
Vorlage: 220/2013
 - 2.2 Gemeinschaftshaus Westerfeld - Vereinsheim TSC Grün-Gelb
Vorlage: 228/2013
 - 2.3 Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgerhauses der Stadt Neu-Anspach
Vorlage: 224/2013
 - 2.4 Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Hausen-Arnsbach
Vorlage: 225/2013
 - 2.5 Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Gemeinschaftssaales in Westerfeld
Vorlage: 227/2013
 - 2.6 Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Rod am Berg
Vorlage: 226/2013
 - 2.7 Zukünftige Nutzung des Gebäudes Bahnhofstr. 27
Vorlage: 223/2013
 - 2.8 Bericht für den Zeitraum 01.01.2013 bis 30.09.2013 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs
Vorlage: 234/2013

- 2.9 Haushaltskonsolidierungskonzept 2013;
Fortschreibung als Auflage zur Genehmigung des Haushaltes 2013
Vorlage: 215/2013
- 2.10 Erlass einer 5. Änderungssatzung zur Satzung über das Erheben von Verwaltungsgebühren
Vorlage: 200/2013
- 2.11 60-13-14 Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen
Neuaufnahme der Stadt Neu-Anspach als Förderschwerpunkt
Grundsatzentscheidung zur Einreichung eines Antrages zur Anerkennung als
Förderschwerpunkt ab 2015
Vorlage: 221/2013
- 2.12 Ankauf der Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 75/1 und 75/2 (Eisengaß)
und Verkauf des Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 8 Flurstück 100 (Kleiner Zehnten)
Vorlage: 237/2013
- 2.13 Internet-Stadtführer für Menschen mit Behinderung
Vorlage: 222/2013
- 3. Mitteilungen des Magistrats**
- 4. Anfragen und Anregungen**
- 5. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung**

gez.
Ulrike Bolz
Vorsitzende

Protokoll

Nr. XI/21/2013

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Montag, dem 04.11.2013

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:07 Uhr

Anwesend waren:

I. Vorsitzende

Ulrike Bolz

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Reinhard Gemander
Uwe Kraft
Alexander Hübner
Sandra Zunke
André Sommer
Hans Bruns
Petra Gerstenberg
Claudia Bröse für Manfred Klein
Hans Jürgen Schubert (ohne Stimmrecht)

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Andreas Moses, stellvertr. Vorsitzender
Thomas Pauli, stellvertr. Vorsitzender
Heike Seifert, stellvertr. Vorsitzende
Gudula Bohusch, stellvertr. Vorsitzende
Rolf Scherer, stellvertr. Vorsitzender

IV. Vom Magistrat

Luise Drescher-Barthel
Hartmut Henrici
Werner Götz
Regina Schirner

V. Von der Verwaltung

Sebastian Knull

VI. Als Gäste

VII. Protokollführerin

Franziska Keth

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich Einwände die Frau Drescher-Barthel mitteilt. Sie wird wie folgt erledigt:

Frau Bolz begrüßt alle Anwesenden und weist auf die Änderung bei der Haushaltssitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2013 hin. Diese Sitzung findet aufgrund des Nikolausmarktes an zwei Tagen statt. Am Freitag, den 06.12.2013 von 17.00 bis 19.00 Uhr und am Samstag, den 07.12.2013 von 09.00 bis 14.00 Uhr im Feuerwehrstützpunkt Anspach.

Frau Drescher-Barthel teilt mit, dass folgende Vorlagen zurückgezogen werden:

Vorlage: 220/2013 *Kostenbeteiligung der Vereine an der Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen bzw. Sportstätten*

Vorlage: 224/2013 *Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgerhauses der Stadt Neu-Anspach*

Vorlage: 225/2013 *Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Hausen-Arnsbach*

Vorlage: 226/2013 *Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Rod am Berg*

Vorlage: 227/2013 *Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Gemeinschaftssaales in Westerfeld*

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XI/20/2013 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.09.2013

Beschluss:

Das Beschluss-Protokoll Nr. XI/20/2013 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.09.2013 wird genehmigt.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

2. Beratungspunkte

2.1 Kostenbeteiligung der Vereine an der Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen bzw. Sportstätten

Vorlage: 220/2013

Diese Vorlage wurde zurückgezogen.

Frau Bolz wiederholt hier den Beschluss des Kultur- und Sozialausschusses:

Es wird beschlossen, die Vorlage zurückzustellen und die Vereine intensiv in den Prozess der Kostenbeteiligung einzubeziehen. Sowohl die Belastbarkeit als auch eigene Ideen zu einer Kostenbeteiligung sollen abgefragt werden. Auf der Basis dieser Ergebnisse soll eine neue Vorlage zur Beratung in den Gremien eingebracht werden Als Ziel sollen 150.000,00 € über eine Kostenbeteiligung finanziert werden.

Beschluss:

Diese Vorlage wurde zurückgezogen.

Beratungsergebnis: Entfällt

2.2 Gemeinschaftshaus Westerfeld - Vereinsheim TSC Grün-Gelb

Vorlage: 228/2013

Frau Seifert schlägt eine redaktionelle Änderung in § 4 Abs. 3 vor.

Dieser Absatz lautet nun wie folgt:

*„Der Mieter kann den Gemeinschaftssaal den ortsansässigen Vereinen zur Verfügung stellen und verpflichtet sich dafür, die gemäß der **jeweils** aktuell geltenden Vereinsförderrichtlinien die dort genannte Kostenbeteiligung zu berechnen und als Vereinseinnahme zu verbuchen.“*

Hier wurde der Absatz um das Wort „jeweils“ ergänzt.

Folgender Antrag wird gestellt:

Die Verwaltung soll bis zur Stavo-Sitzung am 12.11.2013 die Formulierung der Absätze 2 + 3 (§ 4) prüfen, da die Gebührenerhebung des Vereins für Untervermietung nicht rechtmäßig sei. Stichworte hierzu: §4(2): „Nutzungsentgelt“ statt „Gebühren“; §4(3) „Verpflichtung“ der Nebenkostenumlage auf Untermieter ggf. als „Kann“ oder „Soll“ formulieren.

Ebenfalls muss die Nummerierung der auf §4 folgenden Paragraphen korrigiert werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den in der Anlage dieser Vorlage beigefügten Mietvertrag mit den Ergänzungen des Magistrats, des Kultur- und Sozialausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses, mit dem TSC Grün-Gelb abzuschließen und die Übergabe des Gemeinschaftshauses in Westerfeld für den 01.01.2014 vorzubereiten.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

**2.3 Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgerhauses der Stadt Neu-Anspach
Vorlage: 224/2013**

Diese Vorlage wurde zurückgezogen (siehe TOP 2.1 Vorlage 220/2013).

Beschluss:

Diese Vorlage wurde zurückgezogen.

Beratungsergebnis: Entfällt

**2.4 Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Hausen-Arnzbach
Vorlage: 225/2013**

Diese Vorlage wurde zurückgezogen (siehe TOP 2.1 Vorlage 220/2013).

Beschluss:

Diese Vorlage wurde zurückgezogen.

Beratungsergebnis: Entfällt

**2.5 Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Gemeinschaftssaales in Westerfeld
Vorlage: 227/2013**

Diese Vorlage wurde zurückgezogen (siehe TOP 2.1 Vorlage 220/2013).

Beschluss:

Diese Vorlage wurde zurückgezogen.

Beratungsergebnis: Entfällt

**2.6 Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Rod am Berg
Vorlage: 226/2013**

Beschluss:

Diese Vorlage wurde zurückgezogen.

Beratungsergebnis: Entfällt

2.7 Zukünftige Nutzung des Gebäudes Bahnhofstr. 27
Vorlage: 223/2013

Frau Bolz wiederholt den Beschluss des Kultur- und Sozialausschusses und schlägt vor diesem zu folgen.

Herr Scherer bittet die Verwaltung mit dem Schiedsamt und dem Ortsgericht abzuklären, ob sie auch mit weniger Platz auskommen würden.

Der Raum im neuen Rathaus (gedacht als ehemals geplantes Cafe´) steht für die antragstellenden Gruppierungen ebenso zur Nutzung zur Verfügung.

Herr Bruns fragt, ob seitens der Verwaltung geprüft wurde das Gebäude zu verkaufen.

Frau Drescher-Barthel erklärt hierzu, dass dies geprüft wurde und keine Interessenten vorhanden sind.

Beschluss:

Es wird beschlossen:

- a) die Räumlichkeiten im 2. OG als Stadtarchiv zu nutzen und dem Heimat- und Geschichtsverein zur Verfügung zu stellen.
- b) In den Räumlichkeiten der Friedhofsverwaltung und Schiedsamtes verbleiben das Ortsgericht und das Schiedsamt.
- c) Die Nutzung der verbleibenden Räume werden an den Caritas Verband zur Einrichtung eines Caritas-Ladens, sowie der Kooperationsgemeinschaft der Freiwilligen-Agentur Usinger Land e.V., des Sozialverbandes VdK, des BUND und Ganz e.V. zur Verfügung gestellt. Die Form der Nutzung soll gemeinsam erarbeitet werden.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2.8 Bericht für den Zeitraum 01.01.2013 bis 30.09.2013 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs
Vorlage: 234/2013

Der vorgelegte Budgetbericht wurde von allen Anwesenden sehr gelobt.

Eine Änderung ergab sich bei dem Berichtszeitraum und dem Berichtstermin für das nächste Jahr. Als Berichtszeitraum wurde der 01.01. bis zum 31.08.2014 festgelegt. Der Budgetbericht soll dann dem Haupt- und Finanzausschuss Anfang Oktober vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 30.09.2013 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2.9 Haushaltskonsolidierungskonzept 2013;
Fortschreibung als Auflage zur Genehmigung des Haushaltes 2013
Vorlage: 215/2013

Hier kam es zu einem Meinungs austausch über die Vorgaben des Landes hinsichtlich des Kommunalen Finanzausgleichs.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 in der beigefügten Fassung.“

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

**2.10 Erlass einer 5. Änderungssatzung zur Satzung über das Erheben von Verwaltungsgebühren
Vorlage: 200/2013**

Beschluss:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), §§ 1 bis 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (Hess-KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I 2013, 134), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 622) folgende

**5. Änderungssatzung
zur Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten vom 16.03.1998**

zu erlassen:

**§ 1
Kostenpflichtige Amtshandlungen**

- (1) Die Stadt erhebt aufgrund dieser Satzung für einzelne Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die sie auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse Einzelner vornimmt, Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen). Kostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag oder ein Widerspruch zurückgenommen, abgelehnt oder zurückgewiesen, oder die Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird.
- (2) Verwaltungskosten, die aufgrund von Gesetzen oder anderer, auch gemeindlicher, Rechtsvorschriften erhoben werden, bleiben von dieser Satzung unberührt.
- (3) Für Amtshandlungen **in Auftrags- und** Weisungsangelegenheiten gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungskostengesetzes, **des Verwaltungskostengesetzes des Bundes oder die jeweiligen fachgesetzlichen Vorgaben.**

**§ 2
Anwendung des Verwaltungskostengesetzes**

- (1) Auf die nach dieser Satzung zu erhebenden Verwaltungskosten sind die folgenden Bestimmungen des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der jeweiligen Fassung entsprechend anzuwenden:

§ 2 Abs. 1. Satz 2 mit der Maßgabe, **dass unter Verwaltungskostenordnung im Sinne dieser Vorschrift auch diese Satzung zu verstehen ist,**

§ 4 soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit der Maßgabe, dass unter einer Verwaltungskostenordnung im Sinne dieser Vorschrift auch diese Satzung zu verstehen ist,

§ 5 (Gebührenarten), § 6 (Wertgebühren, Rahmengebühren, Pauschgebühren), § 7 (Sachliche Kostenfreiheit und § 9 (Auslagen).

**§ 3
Kostenschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
 1. wer die Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit der Stadt veranlasst oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,
 2. wer die Kosten durch eine vor der zuständigen Stadtbehörde abgegebene oder ihr mitgeteilten Erklärung übernommen hat,
 3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Kostengläubiger

Kostengläubigerin ist die Stadt.

§ 5 Entstehen der Kostenschuld

- (1) Die Kostenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Stadt. Im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 6 Fälligkeit, Kostenentscheidung, Vorschusszahlung

- (1) Die Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung, die auch mündlich ergehen kann, fällig, wenn die Stadt keinen späteren Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Die Kosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Kostenentscheidung kann zusammen mit der Sachentscheidung ergehen. Wird sie mündlich erlassen, ist sie auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, ist auch die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.
- (3) Eine Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit, die auf Antrag vorzunehmen ist, kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig gemacht werden.

§ 7 Billigkeitsregelung

Die Stadt kann die Gebühr ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenpflichtigen oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

§ 8 Gebührentatbestände

- (1) Für folgende Amtshandlungen oder Verwaltungstätigkeiten werden folgende Gebühren erhoben:

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr €
1	Fotokopie je Seite - die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder - die aus dem Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden DIN A 4 DIN A 3	0,50 1,00
2	Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes für jedes Grundstück, mindestens je Grundstückskaufvertrag	25,00
3	Eintragungsbewilligung gemäß § 169 i.V.m. § 144 (2) 2 BauGB	25,00
4	Bodenverkehrsgenehmigung gemäß § 169 (1) 1 i.V.m. § 144 (2) 1 BauGB	25,00
5	Löschungsbewilligungen von Rückkauflassungsvormerkungen,	25,00

	Antennenverbot, Wettbewerbsverbot	
6	Erteilung von Befreiungen von der Satzung über die Gestaltung von Außenantennen und Satellitenempfangsanlagen (Gestaltungssatzung)	25,00
7	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gemäß § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz a) im endausgebauten Straßenbereich je lfd. Meter zu verlegendes Kabel mindestens pro Antrag und höchstens pro Antrag b) im noch nicht endausgebauten Straßenbereich und in allen übrigen gemeindeeigenen Flächen je lfd. Meter zu verlegendes Kabel mindestens pro Antrag und höchstens pro Antrag	1,00 50,00 2.500,00 0,50 25,00 1.250,00
8	Ersatz einer Hundesteuermarke	2,50
9	Bescheinigung über gezahlte städtische Abgaben pro Fall	2,50
10	Aufbewahrung sperriger Fundsachen Fahrräder, Mofas u. ä.	Pauschal 10,00
11	Schriftliche Auskünfte Einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern und Dateien erteilt werden	30,00 bis 600,00
12	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind	10,00 bis 600,00
13	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	Nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
	§ 1 Abs. 1 Satz 2 ist auf die Gebührennummern 11 bis 13 nicht anzuwenden	
14	Beglaubigung von Unterschriften	6,00
15	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	3,00
16	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw. in anderen Fällen, bei Urkunden, die aus 1-10 Seiten bestehen für jede weitere Seite zusätzlich	6,00 0,60
17	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage	25,00 bis 2.500,00
18	Abnahme einer Grundstücksentwässerungsanlage, falls in der Anschlussgenehmigung die Abnahme vorgeschrieben war	25,00 bis 2.500,00
19	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Einleitung von Abwasser oder Kondensaten in die öffentliche Abwasseranlage	10,00 bis 1.000,00
20	Für die von einer Bauherrschaft beantragte oder gewünschte Mitteilung nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO oder nach Anlage 2 zu § 55 HBO, Abschnitt V 1, Satz 3	50,00
21	Allgemeine Beratung über Pflege, Standort oder Krankheiten von Bäumen und Sträuchern außerhalb der Baumschutzsatzung	Nach Zeitaufwand

22	Durchführung eines Widerspruchsverfahrens in Angelegenheiten, die die Ablehnung oder Forderung einer Geldleistung zum Gegenstand haben, 5 v.H. des erfolglos angefochtenen Betrages, mindestens höchstens	25,00 2.500,00
23	Wie Nr. 22, wenn der Widerspruch vor Erlass eines Widerspruchsbescheides zurückgenommen worden ist, 2,5 v.H. des erfolglos angefochtenen Betrages, mindestens höchstens	12,50 1.250,00
24	Wie Nr. 22, wenn der Widerspruch allein gegen eine Kostenentscheidung gerichtet war, bis zu 20 v.H. des Betrages, dessen Festsetzung mit dem Widerspruch erfolglos angefochten worden ist, mindestens höchstens	12,50 1.250,00
25	Für die Abgabe von Formularen zuzüglich der Auslagen für die Vordrucke je Formular	1,00

- (2) Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten über ¼ Stunde hinaus entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat.

Zu berücksichtigen ist der Zeitaufwand aller Beschäftigten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt oder indirekt beteiligt waren, die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet.

Anzusetzen sind auch der Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen Amtshandlung sowie etwaige Wegezeiten.

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt:	
Für Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte Je Viertelstunde	14,50 € als Durchschnittssatz
Für Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte Je Viertelstunde	
Für alle übrigen Beschäftigten Je Viertelstunde Bei deren Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten	
Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze, mindestens jedoch 20,00 €, erhoben	

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verwaltungskostensatzung der Stadt vom 22.05.2005 außer Kraft.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

- 2.11 60-13-14 Dorferwicklungsprogramm des Landes Hessen
Neuaufnahme der Stadt Neu-Anspach als Förderschwerpunkt
Grundsatzentscheidung zur Einreichung eines Antrages zur Anerkennung als Förderschwerpunkt ab 2015
Vorlage: 221/2013**

Beschluss:

Es wird beschlossen, bei den zuständigen Behörden die Aufnahme der Stadt Neu-Anspach mit ihren 4 Stadtteilen in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen ab dem Jahre 2015 zu beantragen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

**2.12 Ankauf der Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 75/1 und 75/2 (Eisengaß) und Verkauf des Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 8 Flurstück 100 (Kleiner Zehnten)
Vorlage: 237/2013**

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. die Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 75/1 und 75/2 mit insgesamt 9.742 m² zum Grundstückswert von 16.739,10 € anzukaufen und
2. im Gegenzug an die Verkäufer das Grundstück Gemarkung Anspach Flur 8 Flurstück 100 mit 9.786 m² zum Grundstückswert von 15.168,80 € zu verkaufen.

Die Vertragsnebenkosten gehen zu Lasten der Stadt.

Haushaltsmittel stehen bei der I 096107 - An- und Verkauf von Grundstücken - zur Verfügung.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

**2.13 Internet-Stadtführer für Menschen mit Behinderung
Vorlage: 222/2013**

Frau Bolz wiederholt den Beschluss des Kultur- und Sozialausschusses und schlägt vor sich diesem anzuschließen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung den Internet-Stadtführer jetzt nicht umzusetzen und nach Prüfung der Alternativen erneut zur Beratung an die politischen Gremien zu geben.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

3. Mitteilungen des Magistrats

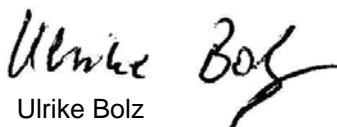
Zu diesem Top liegt nichts vor.

4. Anfragen und Anregungen

Zu diesem Top liegt nichts vor.

5. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung

Zu diesem Top liegt nichts vor.



Ulrike Bolz
Vorsitzende



Franziska Keth
Schriftführerin



Vorlage

XI/220/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.10.2013	
Kultur- und Sozialausschuss	30.10.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Kostenbeteiligung der Vereine an der Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen bzw. Sportstätten

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung (Ziel für das Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen), ist die Verwaltung angehalten „die freiwilligen Leistungen auf sachliche und betragsmäßige Angemessenheit“ zu überprüfen.

Unter diesem Gesichtspunkt schlägt die Verwaltung vor, die Richtlinien der Stadt Neu-Anspach für die Förderung der Vereine und Jugendgruppen, den Notwendigkeiten anzupassen.

Die wesentlichste Änderung betrifft Abschnitt VII. Benutzung städtischer Einrichtungen und Sportstätten. Hier sollen die Vereine, an den Kosten der städtischen Einrichtungen und Sportstätten beteiligt werden.

Grundlage dieser Beteiligung sind die Nebenkosten (Wasser, Kanal, Müll, Strom Heizung), sowie die Reinigungskosten.

Für die Ermittlung einer Kostenbeteiligung ist die Verwaltung schrittweise vorgegangen:

1. Die Gesamtkosten (Nebenkosten und Reinigungskosten) pro Haus / Sportstätte wurden für das Jahr 2012 ermittelt und addiert.
2. Die Quadratmeter der genutzten Räume wurden ermittelt und pro Haus / Sportstätte addiert.
3. Die tatsächlichen Nutzungszeiten (Belegung) jeder einzelnen Räumlichkeit / Sportstätte wurde ermittelt und addiert.
4. Die Gesamtkosten geteilt durch die Quadratmeter und den Nutzungszeiten ergaben für jedes Haus / jede Sportstätte einen Betrag pro Quadratmeter pro Stunde der Neben- und Reinigungskosten.
5. Für die Bereiche: Bürgerhaus / Dorfgemeinschaftshäuser, Sporthallen und Sportplätze wurden diese Kosten pro Quadratmeter pauschaliert / vereinheitlicht.
6. Mit diesen pauschalierten Quadratmeterpreisen sind die Kostenbeteiligungen für jeden Raum / Sporthalle / Sportplatz ermittelt worden (siehe Anlage 1).

Aus Sicht der Verwaltung ist es notwendig, den Vereinen die Möglichkeit zu geben, sich auf die Kostenbeteiligung vorzubereiten. Mit den Ergebnissen aus dem Jahr 2012 wurde die Pauschale für das Jahr 2014 errechnet.

Mit Abrechnung des Haushaltsjahres 2014 zum 31.01.2015 ist es für die Vereine möglich, zielgerichtet die entstehenden Kosten bei ihren Jahresplanungen zu berücksichtigen. Die jeweiligen Kosten der einzelnen Räume werden den Vereinen aktuell immer zu Beginn eines Jahres mitgeteilt werden.

Zur Einführung einer Kostenbeteiligung ist es notwendig, die derzeit gültigen Richtlinien der Stadt Neu-Anspach für die Förderung der Vereine und Jugendgruppen, anzupassen.

Nachstehend hat die Verwaltung eine Gegenüberstellung der Richtlinien der Stadt Neu-Anspach in der bisherigen Version, sowie der notwendigen Änderungen dargestellt.

<p align="center">Richtlinien der Stadt Neu-Anspach für die Förderung der Vereine und Jugendgruppen</p>	<p align="center">Richtlinien der Stadt Neu-Anspach für die Förderung der Vereine und Jugendgruppen</p>
<p>Als besonders förderungswürdig sieht die Stadt Neu-Anspach über das übliche Maß hinausgehende Leistungen in folgenden Bereichen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendarbeit • Dienst am Nächsten, Sozialarbeit • Verbesserung des kulturellen Angebotes • überregionale positive Imagewerbung 	<p>Als besonders förderungswürdig sieht die Stadt Neu-Anspach über das übliche Maß hinausgehende Leistungen in folgenden Bereichen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendarbeit • Dienst am Nächsten, Sozialarbeit • Verbesserung des kulturellen Angebotes • überregionale positive Imagewerbung
<p>I. Allgemeine Förderung und geförderte Vereine</p> <p>1. Allgemeine Förderung</p> <p>1.1 Die Vereine erhalten auf Antrag eine individuelle Förderung. Diese Förderung soll dem Zuschussempfänger zur Aktivierung seiner Vereinsarbeit dienen.</p> <p>1.2 Anträge für das kommende Jahr müssen den Mitgliederstand am 01.01. des laufenden Haushaltsjahres, getrennt nach erwachsenen und jugendlichen Mitgliedern sowie über die Höhe der Mitgliedsbeiträge enthalten.</p> <p>Stichtag für die Berechnung des Alters der Jugendlichen und für ihre Vereinszugehörigkeit ist jeweils der 1. Januar des laufenden Jahres.</p> <p>Weiterhin ist dem Antrag eine Übersicht über die Leistungen in den in der Präambel besonders genannten Bereichen beizulegen. Entsprechende Nachweise sind erforderlich.</p>	<p>I. Allgemeine Förderung und geförderte Vereine</p> <p>1. Allgemeine Förderung</p> <p>1.1 Die Vereine erhalten auf Antrag eine individuelle Förderung. Diese Förderung soll dem Zuschussempfänger zur Aktivierung seiner Vereinsarbeit dienen.</p> <p>1.2 Anträge auf Förderung müssen bis spätestens 30.04. des laufenden Jahres für Zuwendungen im darauffolgenden Jahr in der Verwaltung eingegangen sein. Die Anträge müssen den Mitgliederstand am 01.01. des laufenden Haushaltsjahres, getrennt nach erwachsenen und jugendlichen Mitgliedern sowie über die Höhe der Mitgliedsbeiträge enthalten.</p> <p>Stichtag für die Berechnung des Alters der Jugendlichen und für ihre Vereinszugehörigkeit ist jeweils der 1. Januar des laufenden Jahres.</p> <p>Weiterhin ist dem Antrag eine Übersicht über die Leistungen in den in der Präambel besonders genannten Bereichen beizulegen. Entsprechende Nachweise sind erforderlich.</p>

<p>1.3 Über die maximale Höhe der Einzelförderung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung alljährlich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.</p> <p>1.4 Über die Vergabe der allgemeinen Förderungsmittel entscheidet der Kultur- und Sozialausschuss auf der Grundlage der Empfehlungen des Magistrats.</p> <p>1.5 Die Förderungsbeiträge werden nach Rechtskraft des Haushaltsplanes überwiesen.</p> <p>1.6 Die finanzielle Förderung (Geldleistung) der Vereine kann mit Sachleistungen, wie beispielsweise Saalbenutzungsgebühren, verrechnet werden.</p>	<p>1.3 Über die maximale Höhe der Einzelförderung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung alljährlich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.</p> <p>1.4 entfällt.</p> <p>1.5 Die Förderungsbeiträge werden nach Rechtskraft des Haushaltsplanes überwiesen.</p> <p>1.6 entfällt.</p>
<p>II. Förderungsgrundsätze und Voraussetzungen</p> <p>1. Art und Umfang der Förderung</p> <p>Die Stadt Neu-Anspach fördert Vereine, Verbände und vereinsähnliche Organisationen - nachstehend Vereine genannt -, die auf kulturellem, sportlichem, sozialem, ökologischem oder gesellschaftlichem Gebiet tätig sind. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.</p>	<p>II. Förderungsgrundsätze und Voraussetzungen</p> <p>1. Art und Umfang der Förderung</p> <p>Die Stadt Neu-Anspach fördert Vereine, Verbände und vereinsähnliche Organisationen - nachstehend Vereine genannt -, die auf kulturellem, sportlichem, sozialem, ökologischem oder gesellschaftlichem Gebiet tätig sind. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.</p>
<p>2. Förderungsberechtigung</p> <p>2.1 Voraussetzung für die Gewährung von individuellen Zuschüssen und sonstigen Leistungen ist, dass der Verein</p> <ul style="list-style-type: none"> a) seinen Sitz in Neu-Anspach hat und seit 1 Jahr besteht, b) allen interessierten Einwohnern/Innen offensteht, c) die Mehrzahl der Vereinsmitglieder Neu-Anspacher Einwohner/Innen sind, d) die Verfolgung gemeinnütziger Zwecke Bestandteil der Vereinssatzung bzw. Ziel der Vereinigung sind, e) angemessene Mitgliedsbeiträge oder vergleichbare ähnliche Leistungen von seinen Mitgliedern verlangt. <p>2.2 Die Anerkennung der Förderungswürdigkeit wird im</p>	<p>2. Förderungsberechtigung</p> <p>2.1 Voraussetzung für die Gewährung von individuellen Zuschüssen und sonstigen Leistungen ist, dass der Verein</p> <ul style="list-style-type: none"> a) seinen Sitz in Neu-Anspach hat und seit 1 Jahr in Neu-Anspach besteht, b) allen interessierten Einwohnern/Innen offensteht, c) die Mehrzahl der Vereinsmitglieder Neu-Anspacher Einwohner/Innen sind, d) die Verfolgung gemeinnütziger Zwecke Bestandteil der Vereinssatzung bzw. Ziel der Vereinigung sind, e) entfällt <p>2.2 Die Anerkennung der Förderungswürdigkeit wird im</p>

<p>Zweifelsfall durch den Magistrat im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss entschieden.</p> <p>2.3 Jugendliche im Sinne dieser Richtlinien sind Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.</p> <p>2.4 Abteilungen eines Vereins mit mehr als 100 Mitgliedern besitzen eigene Antragsberechtigung.</p>	<p>Zweifelsfall durch den Magistrat im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss entschieden.</p> <p>2.3 Jugendliche im Sinne dieser Richtlinien sind Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.</p> <p>2.4 Abteilungen eines Vereins mit mehr als 100 Mitgliedern besitzen eigene Antragsberechtigung.</p>
<p>3. Zuschussgewährung von anderer Seite</p> <p>Voraussetzung für die Zahlung von Zuschüssen ist der Nachweis zumutbarer Vor- bzw. Eigenleistung sowie die Beantragung möglicher Zuschüsse von Kreis, Land oder Spitzenverbänden.</p>	<p>3. Zuschussgewährung von anderer Seite</p> <p>Voraussetzung für die Zahlung von Zuschüssen ist der Nachweis zumutbarer Vor- bzw. Eigenleistung sowie die Beantragung möglicher Zuschüsse von Kreis, Land oder Spitzenverbänden.</p>
<p>4. Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit</p> <p>Die bewilligten Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verwenden.</p>	<p>4. Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit</p> <p>Die bewilligten Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verwenden.</p>
<p>5. Zweckbindung</p> <p>5.1 Die bewilligten Mittel dürfen nur für den beantragten Zweck verwendet werden.</p> <p>5.2 Auf besonderes Verlangen sind die Vereine verpflichtet, Verwendungsnachweise vorzulegen.</p> <p>5.3 Der Magistrat ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse durch Einsicht in die Akten, Bücher oder sonstigen Unterlagen der Vereine nachzuprüfen</p> <p>5.4 Alle Belege sind von den Vereinen mindestens 5 Jahre aufzubewahren.</p> <p>5.5 Zuviel und zu Unrecht gezahlte Zuschüsse sowie ohne Zustimmung für andere Zwecke ausgegebene Mittel sind zurückzuerstatten.</p> <p>5.6 Eine Doppelbezuschussung mit anderen Förderungsmaßnahmen der Stadt wird ausgeschlossen.</p>	<p>5. Zweckbindung</p> <p>5.1 Die bewilligten Mittel dürfen nur für den beantragten Zweck verwendet werden.</p> <p>5.2 Auf besonderes Verlangen sind die Vereine verpflichtet, Verwendungsnachweise vorzulegen.</p> <p>5.3 Der Magistrat ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse durch Einsicht in die Akten, Bücher oder sonstigen Unterlagen der Vereine nachzuprüfen</p> <p>5.4 Der Magistrat ist berechtigt, die Auszahlung des Zuschusses erst nach Beendigung der Maßnahme und auf Nachweis der Durchführung zu veranlassen.</p> <p>5.5 Alle Belege sind von den Vereinen mindestens 5 Jahre aufzubewahren.</p> <p>5.6 Zuviel und zu Unrecht gezahlte Zuschüsse sowie ohne Zustimmung für andere Zwecke ausgegebene Mittel sind zurückzuerstatten.</p> <p>5.7 Eine Doppelbezuschussung mit anderen Förderungsmaßnahmen der Stadt wird ausgeschlossen.</p>

<p>6. Beantragung</p> <p>6.1 Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist bis zum 31. Januar des jeweiligen Haushaltsjahres der Stadt Neu-Anspach vorzulegen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweismittel beizufügen.</p> <p>6.2 Anträge gelten erst nach Einreichung aller erforderlichen Unterlagen als gestellt.</p> <p>6.3 Der Anlage zu diesen Richtlinien bildende Antrag ist verbindlich.</p>	<p>6. Beantragung</p> <p style="text-align: center; color: blue;">Entfällt komplett</p>
<p>III. Gewährung von Ehrenpreisen und Ehrengaben</p> <p>1. Anlässlich der Durchführung besonderer Veranstaltungen (z.B. Turniere, Jubiläumsveranstaltungen, Sängertwettstreite, Kleintierzuchtausstellungen etc.) können auf Antrag Ehrenpreise verliehen werden.</p> <p>2. Über die maximale Höhe der Ehrenpreise entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der alljährlichen Haushaltsplanberatungen.</p> <p>3. Die Anträge zu Ziffer 1 sind rechtzeitig zu stellen, d.h. Anträge auf Zuschüsse sind grundsätzlich - sofern keine bestimmte Frist im Einzelfall vorgeschrieben ist - rechtzeitig vor den geplanten Veranstaltungen, Anschaffungen oder Investitionen beim</p> <p style="text-align: center;">Magistrat der Stadt Neu-Anspach Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach</p> <p>schriftlich mit dem Anlage zu diesen Richtlinien bildenden Antrag zu beantragen.</p> <p>Für Maßnahmen, die bereits begonnen oder durchgeführt wurden, werden grundsätzlich keine Zuschüsse gewährt.</p>	<p>III. Gewährung von Ehrenpreisen und Ehrengaben</p> <p>1. Anlässlich der Durchführung besonderer Veranstaltungen (z.B. Turniere, Jubiläumsveranstaltungen, Sängertwettstreite, Kleintierzuchtausstellungen etc.) können auf Antrag Ehrenpreise verliehen werden.</p> <p>2. Über die maximale Höhe der Ehrenpreise entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der alljährlichen Haushaltsplanberatungen.</p> <p>3. Die Anträge zu Ziffer 1 sind rechtzeitig zu stellen, d.h. Anträge auf Zuschüsse sind grundsätzlich - sofern keine bestimmte Frist im Einzelfall vorgeschrieben ist - rechtzeitig vor den geplanten Veranstaltungen, Anschaffungen oder Investitionen beim</p> <p style="text-align: center;">Magistrat der Stadt Neu-Anspach Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach</p> <p>schriftlich mit dem Anlage zu diesen Richtlinien bildenden Antrag zu beantragen.</p> <p>Für Maßnahmen, die bereits begonnen oder durchgeführt wurden, werden grundsätzlich keine Zuschüsse gewährt.</p>
<p>IV. Besondere Mannschafts- und Einzelleistungen</p> <p>Für besondere Mannschafts- und Einzelleistungen können dem Verein Zuschüsse gewährt werden. Über Höhe und Umfang der Zuwendung entscheidet der Magistrat im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss im Einzelfall nach Haushaltslage und unabhängig von der Stichtagsregelung.</p>	<p>IV. Besondere Mannschafts- und Einzelleistungen</p> <p>Für besondere Mannschafts- und Einzelleistungen können dem Verein Zuschüsse gewährt werden. Über Höhe und Umfang der Zuwendung entscheidet der Magistrat im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss im Einzelfall nach Haushaltslage und unabhängig von der Stichtagsregelung.</p>
<p>V. Zuschüsse für Anschaffungen und Investitionen</p>	<p>V. Zuschüsse für Anschaffungen und Investitionen</p>

<p>Diese Maßnahmen sollen der Anregung zur Schaffung von Vereinseigentum dienen, um Unabhängigkeit zu fördern.</p> <p>Bezuschusst werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Neu- und Ersatzbeschaffung von vereinsspezifischen Geräten, z.B. Sportgeräte, Musikinstrumente und sonstige Gegenstände, welche die unter Ziffer 4 genannten Voraussetzungen erfüllen. Über die Höhe der Zuwendung entscheidet der Magistrat im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss auf Antrag im Einzelfall und nach Haushaltslage. 2. Bei Neubauten, Erweiterungs- oder Verbesserungsarbeiten sowie Instandsetzungen eigener Anlagen von erheblichem Umfang, welche die unter Ziffer 4 genannten Voraussetzungen erfüllen, sind Kosten für Arbeitsleistungen (Lohnkosten) nur dann bezuschussungsfähig, wenn sie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht in Eigenhilfe geleistet werden können. Im Übrigen sind Materialkosten bezuschussungsfähig. Über die Höhe der Zuwendung entscheidet der Magistrat im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss auf Antrag im Einzelfall und nach Haushaltslage. 3. Eine Doppelbezuschussung ist ausgeschlossen. 4. Es werden nur solche Vorhaben gefördert, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Vereinsarbeit stehen und den gemeinnützigen Zielen des Vereins dienen. 5. Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nur für Anlagen gewährt, die sich im Gebiet der Stadt Neu-Anspach befinden. 6. Die Eigenleistung des Antragstellers soll in einem angemessenen Verhältnis zu seiner Finanzkraft und zum beantragten Zuschuss stehen. 7. Die Anträge sind zu begründen und mit den erforderlichen Unterlagen, z.B. Kostenvoranschläge, Übersicht über Eigenleistungen etc., einzureichen. 8. Anträge zu Ziffer 2 müssen bis zum 31.01. eines Jahres eingereicht werden. 	<p>Entfällt komplett</p>
<p>VI. Zuschüsse für Jugendfreizeiten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Neu-Anspach fördert Freizeiten von Vereinen und deren Jugendorganisationen. 	<p>VI. Zuschüsse für Jugendfreizeiten</p> <p>Entfällt komplett</p>

<p>2. Förderungsfähig sind Freizeiten, die mindestens 3 Tage und nicht länger als 10 Tage laufen. Der Träger der Maßnahme soll den finanziellen Ausgleich innerhalb der Teilnehmer eigenverantwortlich regeln.</p> <p>3. Die Höhe der Zuwendung bemißt sich nach der Zahl der Teilnehmer und der Dauer der Freizeit. Der Zuschuss beträgt für Jugendfahrten, Jugendfreizeiten und Zeltlager ab 3 Tagen Dauer 1,53 € pro Tag und Teilnehmer. An- und Abreisetag werden mitgerechnet. Als zuschussberechtigte Teilnehmer gelten Neu-Anspacher Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende, Zivil- und Wehrdienstleistende mit entsprechendem Nachweis.</p>	
<p>VII. Benutzung städtischer Einrichtungen</p> <p>1. Allgemein</p> <p>1.1 Die in Neu-Anspach vorhandenen städtischen Einrichtungen stehen allen ortsansässigen Vereinen und Institutionen im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen zur Verfügung.</p> <p>1.2 Die Bedingungen, unter denen die Anlagen benutzt werden können, sind aus der jeweiligen Benutzungs- und Gebührenordnung zu ersehen.</p> <p>1.3 Auf Antrag kann die Stadt die Kosten der Benutzung der städtischen Einrichtungen übernehmen.</p> <p>1.4 Die für die Benutzung städtischer Einrichtungen (Bürgerhaus, Dorfgemeinschaftshäuser, Gemeinschaftssaal Westerfeld und Milchwahl Westerfeld) zu zahlenden Benutzungsgebühren trägt die Stadt, sofern keine Eintrittsgelder oder ähnliche Entgelte erhoben werden. Kostenersätze (Strom, Gas, Wasser u. ä.) sind von dieser Regelung ausgenommen.</p> <p>1.5 Eine Veranstaltung pro Jahr und Verein, bei der Entgelte durch den Veranstalter erhoben werden, ist gebührenfrei.</p> <p>1.6 Anträge auf Übernahme der Benutzungsgebühren sind mit Abgabe des Belegungsantrages zu stellen und auf diesem zu vermerken.</p>	<p>VII. Benutzung städtischer Einrichtungen und Sportstätten</p> <p>1. Allgemein</p> <p>1.1 Die in Neu-Anspach vorhandenen städtischen Einrichtungen (Bürgerhaus, Dorfgemeinschaftshäuser, Sporthallen sowie Sportplätze) stehen allen ortsansässigen Vereinen und Institutionen gemäß Paragraph II Absatz 2, im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen zur Verfügung.</p> <p>1.2 Die Bedingungen, unter denen die Anlagen benutzt werden können, sind aus der jeweiligen Benutzungs- und Gebührenordnung zu ersehen.</p> <p>1.3 entfällt</p> <p>1.4 Für die Benutzung (Städtischer Einrichtungen und Sportstätten haben die Vereine, jährlich eine Kostenbeteiligung an die Stadt zu zahlen. Die Höhe der zu zahlenden Beteiligung wird jedes Jahr neu festgelegt. Die Grundlage zur Ermittlung der Kostenbeteiligung bilden die Nebenkosten (Wasser, Kanal, Müll, Strom und Heizung) sowie die Reinigungskosten unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzungszeiten.</p> <p>1.5 entfällt</p> <p>1.6 entfällt</p>

<p>1.7 Über die Übernahme der Saalbenutzungsgebühren und die Kosten für den Brandsicherheitsdienst entscheidet der zuständige Fachbereich der Verwaltung nach Haushaltslage und unter Beachtung dieser Richtlinien.</p> <p>1.8 Die vom Verein zu ersetzenden Kosten für den Brandsicherheitsdienst (städtische Gebührenrechnung) unterliegt kosten- bzw. befreiungsmäßig den gleichen Bedingungen wie die Benutzungsgebühren.</p>	<p>1.7 entfällt</p> <p>1.8 entfällt</p>
<p>VIII. Förderung durch gesonderte Beschlussfassung</p> <p>Die Stadt behält sich das Recht vor, in besonders gelagerten Einzelfällen von den Richtlinien abweichende oder ergänzende Entscheidungen zu treffen. Zuständig sind der Magistrat und der zuständige Fachausschuss, und zwar unter Beachtung der jeweils erforderlichen haushaltsrechtlichen Absicherung.</p>	<p>VIII. Förderung durch gesonderte Beschlussfassung</p> <p>Die Stadt behält sich das Recht vor, in besonders gelagerten Einzelfällen von den Richtlinien abweichende oder ergänzende Entscheidungen zu treffen. Zuständig sind der Magistrat und der zuständige Fachausschuss, und zwar unter Beachtung der jeweils erforderlichen haushaltsrechtlichen Absicherung.</p>
<p>IX. Mitgliedschaften</p> <p>Mitgliedschaften sowie gesonderte Förderungsmaßnahmen werden von diesen Richtlinien nicht berührt.</p>	<p>IX. Mitgliedschaften</p> <p>Mitgliedschaften sowie gesonderte Förderungsmaßnahmen werden von diesen Richtlinien nicht berührt.</p>
<p>X. Widerruf</p> <p>Diese Richtlinien werden unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs beschlossen.</p>	<p>X. Widerruf</p> <p>Diese Richtlinien werden unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs beschlossen.</p>
<p>XI. In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Richtlinien treten mit Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung Rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.</p> <p>Neu-Anspach, 15.02.2010</p> <p>DER MAGISTRAT</p> <p>Klaus Hoffmann Bürgermeister</p>	<p>XI. In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Richtlinien treten mit Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zum in Kraft.</p> <p>Neu-Anspach,</p> <p>DER MAGISTRAT</p> <p>Klaus Hoffmann Bürgermeister</p>

Die Verwaltung schlägt vor ab dem 01.01.2014 eine Kostenbeteiligung der Vereine an der Nutzung städtischer Einrichtungen und Sportstätten einzuführen. Die Richtlinien der Stadt Neu-Anspach für die Förderung der Vereine und Jugendgruppen sind entsprechend anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen ab dem 01.01.2014 die Vereine an der Nutzung der städtischen Einrichtungen und Sportanlagen über eine Kostenbeteiligung zu beteiligen.

Die Richtlinien der Stadt Neu-Anspach für die Förderung der Vereine und Jugendgruppen werden wie folgt geändert:

Richtlinien der Stadt Neu-Anspach für die Förderung der Vereine und Jugendgruppen

I. Allgemeine Förderung und geförderte Vereine

1. Allgemeine Förderung

1.1 Die Vereine erhalten auf Antrag eine individuelle Förderung. Diese Förderung soll dem Zuschussempfänger zur Aktivierung seiner Vereinsarbeit dienen.

1.2 Anträge auf Förderung müssen bis spätestens 30.04. des laufenden Jahres, für Zuwendungen im darauffolgenden Jahr, in der Verwaltung eingegangen sein. Die Anträge müssen den Mitgliederstand am 01.01. des laufenden Haushaltsjahres, getrennt nach erwachsenen und jugendlichen Mitgliedern sowie über die Höhe der Mitgliedsbeiträge enthalten.

Stichtag für die Berechnung des Alters der Jugendlichen und für ihre Vereinszugehörigkeit ist jeweils der 1. Januar des laufenden Jahres.

Weiterhin ist dem Antrag eine Übersicht über die Leistungen in den in der Präambel besonders genannten Bereichen beizulegen. Entsprechende Nachweise sind erforderlich.

1.3 Über die maximale Höhe der Einzelförderung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung alljährlich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

1.4 Die Förderungsbeiträge werden nach Rechtskraft des Haushaltsplanes überwiesen.

II. Förderungsgrundsätze und Voraussetzungen

1. Art und Umfang der Förderung

Die Stadt Neu-Anspach fördert Vereine, Verbände und vereinsähnliche Organisationen - nachstehend Vereine genannt -, die auf kulturellem, sportlichem, sozialem, ökologischem oder gesellschaftlichem Gebiet tätig sind. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Förderungsberechtigung

2.1 Voraussetzung für die Gewährung von individuellen Zuschüssen und sonstigen Leistungen ist, dass der Verein

- a) seinen Sitz in Neu-Anspach hat und seit 1 Jahr in Neu-Anspach besteht,
- b) allen interessierten Einwohnern/Innen offensteht,
- c) die Mehrzahl der Vereinsmitglieder Neu-Anspacher Einwohner/Innen sind,
- d) die Verfolgung gemeinnütziger Zwecke Bestandteil der Vereinssatzung bzw. Ziel der Vereinigung ist,

2.2 Die Anerkennung der Förderungswürdigkeit wird im Zweifelsfall durch den Magistrat im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss entschieden.

2.3 Jugendliche im Sinne dieser Richtlinien sind Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

2.4 Abteilungen eines Vereins mit mehr als 100 Mitgliedern besitzen eigene Antragsberechtigung.

3. Zuschussgewährung von anderer Seite

Voraussetzung für die Zahlung von Zuschüssen ist der Nachweis zumutbarer Vor- bzw. Eigenleistung sowie die Beantragung möglicher Zuschüsse von Kreis, Land oder Spitzenverbänden.

4. Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Die bewilligten Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verwenden.

5. Zweckbindung

- 5.1 Die bewilligten Mittel dürfen nur für den beantragten Zweck verwendet werden.
- 5.2 Auf besonderes Verlangen sind die Vereine verpflichtet, Verwendungsnachweise vorzulegen.
- 5.3 Der Magistrat ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse durch Einsicht in die Akten, Bücher oder sonstigen Unterlagen der Vereine nachzuprüfen
- 5.4 Der Magistrat ist berechtigt, die Auszahlung des Zuschusses erst nach Beendigung der Maßnahme und auf Nachweis der Durchführung zu veranlassen.
- 5.5 Alle Belege sind von den Vereinen mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
- 5.6 Zuviel und zu Unrecht gezahlte Zuschüsse sowie ohne Zustimmung für andere Zwecke ausgegebene Mittel sind zurückzuerstatten.
- 5.7 Eine Doppelbezuschussung mit anderen Förderungsmaßnahmen der Stadt wird ausgeschlossen.

III. Gewährung von Ehrenpreisen und Ehrengaben

1. Anlässlich der Durchführung besonderer Veranstaltungen (z.B. Turniere, Jubiläumsveranstaltungen, Sängerwettstreite, Kleintierzuchtausstellungen etc.) können auf Antrag Ehrenpreise verliehen werden.
2. Über die maximale Höhe der Ehrenpreise entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der alljährlichen Haushaltsplanberatungen.
3. Die Anträge zu Ziffer 1 sind rechtzeitig zu stellen, d.h. Anträge auf Zuschüsse sind grundsätzlich - sofern keine bestimmte Frist im Einzelfall vorgeschrieben ist - rechtzeitig vor den geplanten Veranstaltungen, Anschaffungen oder Investitionen beim

Magistrat
der Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

schriftlich mit dem Anlage zu diesen Richtlinien bildenden Antrag zu beantragen.

Für Maßnahmen, die bereits begonnen oder durchgeführt wurden, werden grundsätzlich keine Zuschüsse gewährt.

IV. Besondere Mannschafts- und Einzelleistungen

Für besondere Mannschafts- und Einzelleistungen können dem Verein Zuschüsse gewährt werden. Über Höhe und Umfang der Zuwendung entscheidet der Magistrat im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss im Einzelfall nach Haushaltslage und unabhängig von der Stichtagsregelung.

V. Benutzung städtischer Einrichtungen und Sportstätten

1. Allgemein

- 1.1 Die in Neu-Anspach vorhandenen städtischen Einrichtungen (Bürgerhaus, Dorfgemeinschaftshäuser, Sporthallen sowie Sportplätze) stehen allen ortsansässigen Vereinen und Institutionen gemäß Paragraph II Absatz 2, im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen zur Verfügung.
- 1.2 Die Bedingungen, unter denen die Anlagen benutzt werden können, sind aus der jeweiligen Benutzungs- und Gebührenordnung zu ersehen.
- 1.4 Für die Benutzung (Städtischer Einrichtungen und Sportstätten) haben die Vereine, jährlich eine Kostenbeteiligung an die Stadt zu zahlen. Die Höhe der zu zahlenden Beteiligung wird jedes Jahr neu festgelegt. Die Grundlage zur Ermittlung der Kostenbeteiligung bilden die Nebenkosten (Wasser, Kanal, Müll, Strom und Heizung) sowie die Reinigungskosten unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzungszeiten.

VI. Förderung durch gesonderte Beschlussfassung

Die Stadt behält sich das Recht vor, in besonders gelagerten Einzelfällen von den Richtlinien abweichende oder ergänzende Entscheidungen zu treffen. Zuständig sind der Magistrat und der zuständige Fachausschuss, und zwar unter Beachtung der jeweils erforderlichen haushaltsrechtlichen Absicherung.

VII. Mitgliedschaften

Mitgliedschaften sowie gesonderte Förderungsmaßnahmen werden von diesen Richtlinien nicht berührt.

VIII. Widerruf

Diese Richtlinien werden unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs beschlossen.

IX. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten mit Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage
Kosten der einzelnen Räumlichkeiten/Sportstätten pro Stunde
Rückmeldung der Vereine

Kostenbeteiligung der Vereine an der Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen bzw. Sportstätten

	Kosten pro Stunde	
3-Feld-Sporthalle ARS Neu	3,78 €	(1 Drittel)
3-Feld-Sporthalle ARS Alt	4,78 €	(1 Drittel)
3-Feld-Sporthalle Hasenberg	3,78 €	(1 Drittel)
Gymnastikraum, groß Hasenberg	1,47 €	
Gymnastikraum, klein Hasenberg	1,05 €	
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Halle I	3,44 €	
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Halle II	2,93 €	
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Tischtennisraum	1,03 €	
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Gymnastikraum	1,11 €	
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Platz	7,45 €	
Sportplatz Hausen-Arnzbach	7,45 €	
Sportplatz Westerfeld	7,45 €	
Bürgerhaus, großer Saal inkl. Bühne	22,19 €	
Bürgerhaus, großer Saal ohne Bühne	16,93 €	
Bürgerhaus, großer Saal nur Bühne	5,26 €	
Bürgerhaus, kleiner Saal	7,94 €	
Bürgerhaus, Vielphonraum	3,46 €	
Bürgerhaus, Foyer	11,66 €	
Clubraum I	2,82 €	
Clubraum II	2,82 €	
DGH Rod am Berg, Saal	6,80 €	
DGH Rod am Berg, Besprechungszimmer	0,90 €	
Westerfeld, Saal	9,37 €	
Westerfeld, Küche	1,99 €	
DGH Hausen, kleiner Saal	2,77 €	
DGH Hausen, Saal mit Bühne	8,38 €	
DGH Hausen, Küche	0,93 €	
Milchhalle, Mehrzweckraum I (SG WeFe, Kinder)	1,73 €	
Milchhalle, Mehrzweckraum II	1,64 €	
Milchhalle, Mehrzweckraum III (unten)	4,10 €	



Sportgemeinschaft Westerfeld 1910 e.V.

mehr als ein Verein

Magistrat der Stadt
Neu-Anspach
z.Hd.: Frau Anke Ludwig
Bahnhofstraße 27
61267 Neu-Anspach

Betreff: Rückmeldung Infoveranstaltung Vorstellung einer Kostenbeteiligung der Vereine an der Nutzung städtischer Einrichtungen und Sportstätten am 09.10.2013

Sehr geehrte Frau Ludwig, sehr geehrter Herr Vogel, sehr geehrter Herr Hoffmann,

vielen Dank für die Einladung zur Infoveranstaltung und die Möglichkeit zu einem offenen Austausch. Die vorgestellten Bilanzen sind besorgniserregend, weshalb wir auch den Vorschlag, eine Kostenbeteiligung für Vereine einzuführen, nachvollziehen können.

Dennoch stellt sich die Frage, ob die durch diese Maßnahmen erzielten Einnahmen es rechtfertigen, dass Vereine, die einen wesentlichen Beitrag zur Sozial- und Jugendarbeit beisteuern, in ihrer Existenz bedroht werden. Gerade unter den immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen (Nachwuchssorgen, komplizierte Steuergesetzgebung, usw.), mit denen die Vereine zu kämpfen haben, ist dies nicht das richtige Signal für die Zukunft.

Leider gab es in der Infoveranstaltung nicht die erhofften Informationen über die Verlängerung bzw. Neugestaltung der Pflegeverträge (Platzwart & Reinigung). Unter Berücksichtigung, dass dies auch von der SGW getragen werden muss, würden für das kommende Jahr zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 15.000 € anfallen. Sie setzen sich aus den eventuell wegfallenden Pflegeverträgen (10.000 €) und der vorgeschlagenen Nutzungsgebühr von 7,50 €/h zusammen, die im Jahr nach ersten Schätzungen ca. 5.000 € betragen wird.

Diese zusätzlichen Kosten lassen sich nicht durch Einnahmen von Veranstaltungen und über Mitgliedsbeiträge finanzieren, sodass der Verein unter den derzeitigen Rahmenbedingungen aufgelöst werden müsste. Eine Möglichkeit, die anfallenden Kosten zu stemmen, bestünde darin, die Mitgliedsbeiträge entsprechend anzupassen. Um jedoch die anfallenden Aufwände zu decken, müsste der Mitgliedsbeitrag verdoppelt werden, was ggf. Mitglieder veranlassen wird, die Mitgliedschaft zu kündigen. Zumal auch das Angebot an Sportarten, die bei der SGW ausgeübt werden können, sehr begrenzt ist und man in Nachbarorten für das gleiche Geld mehr geboten bekommt. Diese Variante könnte ggf. auch das „Aus“ für die SGW bedeuten.

Da nicht nur die vorgestellten Bilanzen besorgniserregend sind, sondern leider auch die Betriebskosten in Höhe von 46.720 €/Jahr (2013) für den Sportplatz Westerfeld, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns eine detaillierte Kostenaufschlüsselung zu kommen lassen könnten, um SGW-seitig zu prüfen, ob hier ggf. noch Einsparpotenzial vorhanden ist.

Wir bitten Sie inständig, kritisch zu prüfen, ob die von Ihnen vorgestellten Maßnahmen tatsächlich zielführend und nachhaltig sind für die Erhaltung des Sports und die Entwicklung der Jugend in der Stadt Neu-Anspach.

Gerne stehen wir Ihnen, wie gewohnt, für einen weiteren offenen Austausch zur Verfügung.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

SG Westerfeld 1910 e.V.
Der Vorstand

Absender
(Verein)

SOZIALVERBAND



HESSEN-THÜRINGEN

Ortsverband Neu-Anspach
Eschbacher Str. 6 • 61267 Neu-Anspach
Tel.: 06081-2679

Per Fax 1025 90521

Magistrat der
Stadt Neu-Anspach
Frau Anke Ludwig
Bahnhofstraße 27
61267 Neu-AnspachTel. 06081 - 1025-5111
E-Mail: anke.ludwig@neu-anspach.de

Rückmeldung

Die Verwaltung hat Zahlen angelegt; konkrete
Vorschläge könnten wir nicht erkennen.

Wir finden den Vorschlag der Verwaltung praktikabel und umsetzbar ?

Es sollten folgende Dinge berücksichtigt werden

- a) Wir erfüllen als Sozialverband auch Aufgaben,
- b) die z.T. in der öffentl. Hand liegen. Wären
- c) möglich. Dafür wollen wir nicht noch zusätzlichen
Aufwand haben, da wir ehrenamtlich bereits eigene
Ressourcen zur Verfügung stellen.

Bitte die Rückmeldung bis zum **16. Oktober 2013** an die Stadtverwaltung zurückgeben.

Absender Tanzspottfreunde
(Verein) Wehrheim-Anspach

Magistrat der
Stadt Neu-Anspach
Frau Anke Ludwig
Bahnhofstraße 27
61267 Neu-Anspach

Tel. 06081 - 1025-5111
E-Mail: anke.ludwig@neu-anspach.de

Rückmeldung

- Wir finden den Vorschlag der Verwaltung praktikabel und umsetzbar
- Es sollten folgende Dinge berücksichtigt werden
- a) _____
- b) _____
- c) _____

Bitte die Rückmeldung bis zum **16. Oktober 2013** an die Stadtverwaltung zurückgeben.

Ihrem Vorschlag zur Kostenbeteiligung der Vereine kann ich nicht zustimmen.

*Den von Ihnen genannten Wert von 20,- bis 22,- EURO je Stunde für den großen Saal des Bürgerhauses können wir bei unserer derzeitigen Finanzsituation nicht tragen. Es wäre eine kräftige Erhöhung der Vereinsbeiträge notwendig. Diese Erhöhung muß vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitglieder Versammlung genehmigt werden. **bitte wenden!***

Im Übrigen ist mir die Finanznot der Kommunen unverständlich,
da Frau Merkel und andere Regierungsmitglieder immer wieder
betonen: „ Deutschland geht es gut “ und
„ Das Steueraufkommen ist so hoch wie nie “ .

hier stimmt offensichtlich die Verteilung nicht !

Außerdem füge ich die Kopie eines Artikels in der TZ v. 11.10.13
bei. Der Titel: „ CDU (in Usingen) wehrt sich gegen Spatzzwang “ .
Vielleicht kann sich die Stadt Neu-Anspach anschließen!
Mit freundlichem Gruß

15.10.2013

H. J. Michaelis

Anlage

TZ v. 11.10.13

CDU wehrt sich gegen Sparzwang

Unsinnige Vorgaben von RP und Landrat?

Es ist ein deutliches Zeichen, das der Finanzausschuss aussendet. So beschloss er zwar einen Änderungsantrag, eine Beschluss insgesamt fasste er aber nicht. Und das aus gutem Grund.

■ Von Tatjana Selbst

Usingen. Länderfinanzausgleich und neue Auflagen von Bund und Land lassen Kommunen landauf, landab wegen der finanziellen Lasten ächzen und stöhnen, eine Gegenwehr der Kommunen gab's bisher nicht. Doch jetzt sieht es so aus, als würde sich in Usingen in der Tat eine Art Palastrevolution anbahnen, die ein deutliches Zeichen nach oben schicken soll.

Oben ist in diesem Fall in erster Instanz der Hochtaunuskreis als genehmigende Behörde für den Haushalt und das dazugehörige Haushaltskonsolidierungskonzept. Und das Regierungspräsidium Darmstadt als übergeordnete Behörde.

Auf die ist die CDU in Usingen nämlich besonders sauer, wie sich in der Debatte des Haupt- und Finanzausschuss (HFA) am Donnerstagabend zeigte. Auf der Agenda stand die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts. Also eben jenes Papier, das Kreis und RP zeigen soll, wie die Stadt aus den Schulden kommen möchte. Die Fortschreibung des Konzepts ist Voraussetzung für die Genehmigung der Haushalte.

Erster Punkt, an dem die CDU sich reibt, ist die Vorgabe, bereits bis 2016 den Haushalt auszugleichen. „Das ist der gleiche Zeitraum, den Kommunen haben, die unter den Rettungsschirm geschlüpft sind“, verdeutlichte CDU-Fraktionschef Dr. Christoph Holzbach. Der Termin sei absolut willkürlich vom RP festgesetzt worden. Schließlich habe sich das Land selbst für die Schuldenbremse bis 2020 Zeit gegeben. Es sei eine bewusste Entscheidung der Usinger Parlamentarier gewesen, den Rettungsschirm nicht in Anspruch zu

Grundsteuer B 10 Prozentpunkte. Sollten die Konsolidierungsmaßnahmen auch bis 2016 nicht funktionieren, „ist die bestehende Lücke in jedem Fall über eine weitere Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B zu schließen“, lautet die Auflage des Kreises.

„Da machen wir nicht mehr mit“, brachte es der CDU-Stadtverbandschef Guido Certa auf den Punkt. Damit würde sich der Hebesatz für die Grundsteuer B mehr als verdoppeln. Gleichzeitig will sich die CDU nicht zum Prügelknaben „für übergeordnete Instanzen“ machen lassen, wenn es immer weitere Bundes- und Landesforderungen gebe, wie beispielsweise nun jüngst der Ausbau der U3-Betreuung.

„Wir können gar nicht so schnell neue Geldquellen auftun, wie immer wieder neue Forderungen kommen“, betonte Certa. Deshalb könne aus Sicht der CDU gerne ein anderer kommen, um dem Bürger zu erklären, warum selbst die Pflichtausgaben nur noch unter extremsten Anstrengungen zu erfüllen seien.

Laut Plan 2013 fehlen der Stadt 2,73 Millionen Euro im Stadtsäckel. Nach aktuellem Stand hat sich der Fehlbetrag um 423 000 Euro auf 2,3 Millionen Euro verringert.

Die Grünen sehen laut Fraktions-sprecher Thomas Erdel den „Spielraum aber nicht genug ausgereizt, um zu sagen, wir können nicht mehr“. Auch FDP-Fraktionschef Wolfgang Niedenhoff sieht in den Konsolidierungszahlen durchaus

noch „Luft nach oben“. Gleichwohl gab der CDU-Fraktionsvorsitzende zu bedenken, dass es lediglich eines neuen Kindergartenbaus bedürfe, um das ganze Zahlenwerk zunichte zu machen. Mit den veranschlagten Erhöhungen im Steuer- und Kindergartenbereich würde die Stadt übrigens rund eine Million sparen, zumindest auf dem Papier. Die SPD stellte im Ausschuss die Frage, was mit dem Haushalt geschehe, wenn die Fraktionen opponieren würden.

Für die CDU steht zumindest fest, dass sie diese Art der Spar-

Ludwig, Anke

Von: "Claudia Bröse" <claudia.broese@gmx.net>
Gesendet: Montag, 14. Oktober 2013 00:07
An: Ludwig, Anke
Betreff: Rückmeldung

Hallo Anke,

hier kurz die Rückmeldung zur angedachten Nutzungsumlage für Vereine.

1. **Grundsätzlich** finden wir den Vorschlag **akzeptabel**, die Nutzer bei den Verbrauchskosten zu beteiligen.
2. Sinnvoll wäre hierbei noch eine **Differenzierung** zwischen Vereinen, die Jugendförderung machen und Veranstaltungen, die sich ausschließlich an Erwachsene richten.
Die Vereine werden wohl um eine Erhöhung der MG-Beiträge nicht herumkommen.
Jugendliche haben i.d.R. kein eigenes Einkommen und die Beiträge belasten die Familienbudgets zusätzlich.
Erwachsene verfügen über eigenes Einkommen und entscheiden selbst, was und wie sie ihre Freizeit sportlich nutzen (ob im Verein oder Fitnessstudio o.a., was oft ein Mehrfaches an Entgelt kostet, als das, was man im Verein bezahlt.)
Daher wäre eine Differenzierung sicher sinnvoll.
3. Es sollten zusätzlich **Anreize geschaffen werden**, zusätzliche Einsparmöglichkeiten im Verbrauch zu erzielen, z.B. Auslobung von Vereinen, die Anregungen für Einsparungen geben oder sich besonders energiesparsam verhalten.
In Unternehmen gibt es solche Anreize für Mitarbeiter auch und diese funktionieren sehr gut. Wenn es dann noch öffentlich gemacht wird, wer sich besonders sparsam verhält, ist das sicher zusätzlich förderlich.
4. Die Verbrauchskosten sollten **jährlich überprüft und angepasst werden** - sowohl nach oben als auch nach unten.

Beste Grüße

Claudia Bröse
Freiwilligen-Agentur Usinger Land e.V.
Theodor-Haubach-Weg 6
61267 Neu-Anspach
Tel. 01578-8190980
info@freiwilligen-agentur.net
www.freiwilligen-agentur.net
facebook.com/freiwilligen.agentur.usingerland

Gutes tun und Spenden ohne selbst zahlen - geht nicht? Geht doch!
In über 1000 Online-Shops einkaufen und dabei spenden über unseren Spendenshop:
Gehen Sie vor dem Einkauf einfach auf www.bildungsspender.de/freiwilligen-agentur-neuanspach

Absender BSC-Hochtaunus _____
(Verein) _____

Magistrat der
Stadt Neu-Anspach
Frau Anke Ludwig
Bahnhofstraße 27
61267 Neu-Anspach

Tel. 06081 - 1025-5111
E-Mail: anke.ludwig@neu-anspach.de

R ü c k m e l d u n g

Wir finden den Vorschlag der Verwaltung praktikabel und umsetzbar

Es sollten folgende Dinge berücksichtigt werden

a) Als kleiner Verein sind die Nutzungsgebühren nicht tragbar. Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge kommt nicht in Frage, da wir erst vor zwei Jahren die Beiträge zur Sicherstellung der Kostendeckung erhöhen mussten. Eine weitere Anhebung wird unweigerlich den Austritt vieler Mitglieder zur Folge haben. Den Effekt hatten wir schon in abgemildeter Form durch die letzte Beitragserhöhung. Der Tod des Vereins wäre damit unausweichlich.

b) Gerechnet mit einem Stundensatz von 10 EUR und einer Senkung der Hallennutzungszeiten auf 9 Stunden/Woche wäre eine Zusatzbelastung von 2.160 EUR zu stemmen. In der Einnahmen-/Ausgabenbilanz führt dies zu einer erheblichen Unterdeckung.

c) Die Senkung der Nutzungszeiten über alle Vereine hinweg (zur Senkung der Belastung in den Vereinen) wird in der Folge zur Anhebung des Stundensatzes führen und sich in einer weiteren Spirale zur Absenkung der Nutzungszeiten führen.

d) Die Kosten der Ludwig-Jahn-Halle sind gegenüber den anderen Hallen extrem hoch. Welche Maßnahmen wären erforderlich, um die laufenden Kosten zu senken? Gezielte Investitionen zur Senkung der laufenden Kosten in Höhe von würden sich nach ??? Jahren amortisieren. Von unserer Seite aus könnte die Temperatur in der Halle um ein paar Grad gesenkt werden (Einsparung von Heizkosten durch Temperaturregelung).

Absender
(Verein)



Magistrat der
Stadt Neu-Anspach
Frau Anke Ludwig
Bahnhofstraße 27
61267 Neu-Anspach

Tel. 06081 - 1025-5111
E-Mail: anke.ludwig@neu-anspach.de

Rückmeldung

Wir finden den Vorschlag der Verwaltung praktikabel und umsetzbar

Es sollten folgende Dinge berücksichtigt werden

a) _____

b) _____

c) _____

Mit freundl. Grüßen T. Löns

Bitte die Rückmeldung bis zum **16. Oktober 2013** an die Stadtverwaltung zurückgeben.

Ludwig, Anke

Von: Friederike Schulze <fus.fritzi@t-online.de>
Gesendet: Mittwoch, 16. Oktober 2013 14:47
An: Ludwig, Anke
Cc: Doris Warlich
Betreff: Re: AW: WG:
Anlagen: Rückmeldung Alternative Kostenbeteiligung-DGHs.docx

Hallo, Frau Ludwig,


insgesamt führt momentan sicher kein Weg an einer Kostenbeteiligung der Vereine vorbei. Der gemachte Vorschlag erscheint auch schlüssig und angemessen.

Anbei die Rückmeldung zu der ich noch folgende etwas ausführliche Bemerkung machen möchte:

Wir (der BUND OV Usingen-Neu-Anspach) bieten z. B. einmal monatlich ein Kinderprogramm. Um hieran teilzunehmen, muss man nicht Mitglied im Verein sein, so dass keine Kostendeckung durch Mitgliedsbeiträge gegeben ist. Die Hemmschwelle für eine Teilnahme ist so vor allem auch für Kinder, die nicht unbedingt durch Eltern etc. gefördert werden, sehr gering, und wir haben mittlerweile eine gute Teilnehmerzahl. Wir treffen uns zurzeit in oder vor der Milchhalle in Westerfeld, die auch nur bei extrem schlechtem Wetter genutzt wird. Ansonsten finden die Aktivitäten in der freien Natur statt. Es wäre schade, wenn wir dies eventuell aus Kostengründen einstellen müssten.

Wahrscheinlich haben andere Vereine ebenfalls Veranstaltungen, die nicht durch Mitgliedsbeiträge abgedeckt sind. Hier sollte man m.E. speziell die Nutzungen der DGHs für die in der Anlage genannten Personengruppen kostenfrei stellen.

Viele Grüße
Friederike Schulze
BUND OV Usingen-Neu-Anspach
Eschbacher Straße 18d
61267 Neu-Anspach
Tel. 06081-16475
Fax 06081-16038
Facebook: BUND Usingen-Neu-Anspach

 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken

"Ludwig, Anke" <Anke.Ludwig@neu-anspach.de> schrieb:

Guten Morgen Frau Schulze,

natürlich, wir bitten um Entschuldigung, dass wir diese nicht gleich angehängt haben.

Mit freundlichen Grüßen



Vorlage

XI/228/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.10.2013	
Kultur- und Sozialausschuss	30.10.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Gemeinschaftshaus Westerfeld - Vereinsheim TSC Grün-Gelb

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung (Ziel für das Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen), ist die Verwaltung angehalten „die freiwilligen Leistungen auf sachliche und betragsmäßige Angemessenheit zu überprüfen. Außerdem sind mögliche Einsparungen im Rahmen der freiwilligen Leistungen zu realisieren.

Der TSC Grün-Gelb hat in den letzten Jahren mit seinem vielfältigen Angebot die Räumlichkeiten im Bürgerhaus sehr intensiv genutzt. Schwierig waren oft die notwendigen vielen Auslagerungen wegen externer Vergabe.

Diese externen Vergaben sind für die Stadt Neu-Anspach als Einnahmequelle vorrangig zu behandeln. Für den TSC bedeuteten diese häufigen Ausladungen die unangenehme Situation, dass oft die Übungsstunden ausfallen mussten, weil kein anderer Raum zur Verfügung stand.

Um hier allen Ansprüchen gerecht zu werden wurde und wird schon seit langem nach einer Lösung gesucht, durch die eine Kontinuität im Trainingsbetrieb sichergestellt ist.

Die aktuelle Situation im Trainingsbetrieb wird noch dadurch verschärft, dass jetzt die Ein-Feld-Sporthalle der Grundschule Wiesenau abgerissen wird, in der der TSC ebenfalls Trainingszeiten hatte.

Vor diesem Hintergrund ist eine Zusammenführung der Trainingsangebote, die an verschiedenen Trainingsorten stattfinden, schon lange ein Wunsch des TSC Grün-Gelb.

Auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten und Möglichkeiten, ist das Gemeinschaftshaus in Westerfeld in den Blickpunkt gerückt. Die Entwicklung gerade in den letzten Jahren hat dazu geführt, dass die Belegung des Gemeinschaftssaales in Westerfeld zurückging. Zudem diente er bereits häufiger als Ausweichtrainingsstätte. Auch die sehr geringe Belegung an Wochenenden und somit die Verringerung der Einnahmen für die Stadt, führte zu der Überlegung dieses Räumlichkeiten dem TSC als Vereinsheim zur Verfügung zu stellen. Ausschlaggebend hierfür war letztendlich auch die Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Westerfeld, so dass das gesamte Gebäude angeboten werden konnte. Es wurde Einverständnis darüber erzielt, dass die derzeit dort noch trainierenden Vereine die Zeiten ihrer Übungsstunden behalten können.

In vielen Gesprächen zwischen Verwaltung und dem Vorstand des TSC Grün-Gelb verständigte man sich auf eine Nutzung als Vereinsheim, somit würde eine sichere Kontinuität im Trainingsbetrieb gegeben sein. Hierüber soll ein entsprechender Mietvertrag geschlossen werden.

Dieser soll – über die normale Nutzung hinaus – auch beinhalten, dass dem TSC gestattet wird den Gemeinschaftssaal für Veranstaltungen zu vermieten. Grundlage hierfür ist die Gebührenordnung des Gemeinschaftssaales in Westerfeld.

Der TSC hat sich bereit erklärt, bei Mietfreiheit, die gesamten Nebenkosten für das Gebäude, zu tragen. Zur Übergabe des gesamten Gebäudes erfolgt der Ausbau der Garagentore durch die Stadt Neu-Anspach. Die dadurch entstehende Öffnung wird ebenfalls durch die Stadt Neu-Anspach geschlossen werden. Die notwendige Anpassung des Innenraumes an die Trainingsanforderungen wird vom TSC übernommen.

Die Verwaltung schlägt vor, den in der Anlage dieser Vorlage beigefügten Mietvertrag, mit dem TSC Grün-Gelb abzuschließen und die Übergabe des Gebäudes für den 01.01.2014 vorzubereiten.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den in der Anlage dieser Vorlage beigefügten Mietvertrag, mit dem TSC Grün-Gelb abzuschließen und die Übergabe des Gemeinschaftshauses in Westerfeld für den 01.01.2014 vorzubereiten.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage
Mietvertrag TSC Grün-Gelb

Mietvertrag

Zwischen der Stadt Neu-Anspach, vertreten durch den Magistrat,
Bahnhofstr.26, 61267 Neu-Anspach

- als Vermieterin -

und dem Tanzsportclub Grün-Gelb e.V.
Graf-von- Moltkeweg 31
61267 Neu-Anspach,
vertreten durch die ersten beiden Vorsitzenden, Frau Gerti Liedke und Frau
Klaudia Weber sowie den Kassierer Hans-Peter Fleischer

- als Mieter -

wird nachstehender Mietvertrag geschlossen:

§1 Mieträume

- (1) Vermietet wird das Gemeinschaftshaus Westerfeld, Kransberger Str.11, 61267 Neu-Anspach Westerfeld mit den zugehörigen Parkplätzen zur Nutzung als Vereinshaus und Trainingsstätte des Mieters.
- (2) Die Grundrisspläne, Inventar- und Bestandsliste der Küche sind Bestandteil dieses Vertrages.
- (3) Mietvermietet werden die Küche und die Thekenanlage im ersten Stock sowie die Toiletten im Erdgeschoss.

§2 Mietzeit und Beendigung

- (1) Der Mietvertrag beginnt am 1.1.2014 und hat eine Laufzeit bis zum 01.01.2034
- (2) Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

§3 Miete und Mietnebenkosten

- (1) Eine Miete wird wegen der Gleichbehandlung der ortsansässigen Vereine nicht erhoben. Sollten sich jedoch die Voraussetzungen dafür ändern, ist eine angemessene Miete bzw. Nutzungsentschädigung zu zahlen.
- (2) Folgende Betriebskosten werden im Sinne der Betriebskostenverordnung (BetrKV, Stand vom 3.5.2012) auf den Mieter umgelegt.
 - a) Die Kosten der Wasserversorgung incl. Eichkosten
 - b) Die Kosten der Entwässerung (Oberfläche und Schmutzwasser)
 - c) Die Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage einschließlich der Warmwasserversorgung
 - d) Die Kosten der Müllabfuhr
 - e) Die Kosten der Energieversorgung (Strom)
 - f) Die Kosten der Schornsteinreinigung
 - g) Die Kosten der Feuerlöcherwartung

Für die Betriebskosten wird eine Vorauszahlung nach den Verbrauchswerten des letzten Abrechnungszeitraumes festgelegt, die nach Abschluss des Haushaltsjahres abgerechnet wird.

§4 Nutzungsrecht und Untervermietung

- (1) Die Räumlichkeiten dienen grundsätzlich der Vereinsnutzung.
- (2) Dem Mieter ist die Untervermietung an Private im Rahmen der aktuell geltenden Gebührenordnung und Benutzungsregelung des Gemeinschaftssaals gestattet.
- (3) Der Mieter kann den Gemeinschaftssaal den ortsansässigen Vereinen zur Verfügung stellen und verpflichtet sich dafür, die gemäß der aktuell geltenden Vereinsförderrichtlinien die dort genannte Kostenbeteiligung zu berechnen und als Vereinseinnahme zu verbuchen.
- (4) Eine auf Dauer angelegte Untervermietung des gesamten Hauses an Private oder Gruppierungen ist nur mit der Zustimmung des Vermieters möglich.
- (5) Das Nutzungsrecht des Mieters ist nicht auf andere übertragbar.

§6 Instandhaltung und Instandsetzung

- (1) Die Kosten für die Instandhaltungen und Instandsetzungen an Dach und Fach trägt der Vermieter.
- (2) Die Kosten für kleinere Instandhaltungen und Instandsetzungen (kleinere Schäden an Jalousien, Auswechseln von Wasserhähnen, Türverschlüssen, Toilettendeckel, etc.) trägt der Mieter bis zu einem Betrag von 150,00€. Dasselbe gilt für Reparaturen an der Thekenanlage sowie dem sonstigen Inventar in der im oberen Stock befindlichen Küche (siehe Bestandsliste)
- (3) Das Inventar in der Küche und der Thekenanlage ist pfleglich zu behandeln.
- (4) Beim Ersatz der vorhandenen Gerätschaften (siehe Bestandsliste) im Küchen- und Thekenbereich durch Neuanschaffungen beteiligt sich die Stadt Neu-Anspach auf Antrag und mit Zustimmung des Magistrats.
- (5) Entstandene Schäden in den Räumlichkeiten sind dem Vermieter zeitnah mitzuteilen
- (6) Der Mieter hat das Inventar, wie beispielsweise Stühle, Tische, die zugehörigen Wägen und das sonstige in der Inventarliste aufgeführte Inventar pfleglich zu behandeln.

§7 Reinigung

Der Mieter ist für die Reinigung der Räumlichkeiten selbst zuständig. Der Kehr- und Winterdienst für die Parkflächen und die Zuwegung obliegen auch dem Mieter.

§8 Renovierung der Räumlichkeiten

Die Durchführung der Schönheitsreparaturen (siehe § 28 Abs.4 der II. Berechnungsverordnung Stand 2007), wie beispielsweise Streichen der Räumlichkeiten werden vom Mieter in Eigenleistung und bei Bedarf durchgeführt.

§9 Haftung

- (1) Der Verein haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die dem Vermieter an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung gemäß dieses Vertrages entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.
- (2) Unberührt bleibt die Haftung des Vermieters für den sicheren Bauzustand nach § 836 BGB.

§10 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Im Falle von außerordentlichen Kündigungen der Parteien, sei auf die aktuell geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zum Mietrecht, insbesondere die §§ 543 und 569 BGB verwiesen.
- (2) Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

§10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Neu-Anspach, den

Für die Vermieterin:

Für den Mieter:

Der Magistrat

Bürgermeister



Aktenzeichen: Vogel/Bauer
Leistungsbereich: Familie, Sport und Kultur

Datum, 15.10.2013 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/224/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.10.2013	
Kultur- und Sozialausschuss	30.10.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgerhauses der Stadt Neu-Anspach

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung (Ziel für das Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen), ist die Verwaltung angehalten „die freiwilligen Leistungen auf sachliche und betragsmäßige Angemessenheit“ zu überprüfen.

Auf Grund der defizitären Haushaltslage ist eine Gebührenüberprüfung und –Anpassung für das Bürgerhaus notwendig, zeitgleich müssen die veränderten Vereinsförderrichtlinien berücksichtigt werden.

Die Verwaltung schlägt eine rund 15%ige Anpassung der Gebühren vor.

Bei allen Veranstaltungen soll in Zukunft eine Nebenkostenpauschale erhoben werden, bisher sind diese erst ab einer Anzahl von 75 Personen erhoben worden.

Eine Befreiung der Vereine von den Gebühren bei Veranstaltungen ist nicht mehr vorgesehen, dennoch ist eine Vergünstigung der Vereine berücksichtigt.

So sollen grundsätzlich die Vereine bei Veranstaltungen im Bürgerhaus eine 50%ige Ermäßigung auf die anfallenden Benutzungsgebühren erhalten.

Die Veränderungen sind in nachfolgender Synopse dargestellt:

Gebührenordnung 2. Änderungssatzung vom 17.03.2008	Gebührenordnung Neu
§1 Gegenstand der Gebühr Das Bürgerhaus Neu-Anspach wird im nicht gastronomischen Bereich als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzungsentgelte und Gebühren erhoben.	§1 Gegenstand der Gebühr Das Bürgerhaus Neu-Anspach wird im nicht gastronomischen Bereich als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzungsentgelte und Gebühren erhoben.
§2 Gebührenpflichtige Gebührenpflichtig sind die Benutzer des Bürgerhauses Neu-Anspach im öffentlichen Bereich.	§2 Gebührenpflichtige Gebührenpflichtig sind die Benutzer des Bürgerhauses Neu-Anspach im öffentlichen Bereich.

<p>§3 Gebührenabwicklung und Fälligkeit Die Benutzungsgebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung oder nach Rechnungsstellung fällig. Sie sind spätestens 14 Tage nach der Rechnungsstellung an die Stadtkasse der Stadt Neu-Anspach zu entrichten.</p> <p>Wird eine Reservierung kurzfristig, d.h. innerhalb 1 Woche vor Benutzungstermin abgesagt und ist eine weitere kostenpflichtige Belegung der Räumlichkeiten nicht möglich, sind 50 % der vereinbarten Miete zu zahlen.</p> <p>Die Bürgerhausverwaltung kann eine Kautionshöhe von 500,00€ oder die Benutzungsgebühr im Voraus erheben.</p> <p>Die Kegelbahnen können durch Geldeinwurf in die Kegelautomaten in Betrieb genommen werden.</p>	<p>§3 Gebührenabwicklung und Fälligkeit Die Benutzungsgebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung oder nach Rechnungsstellung fällig. Sie sind spätestens 14 Tage nach der Rechnungsstellung an die Stadtkasse der Stadt Neu-Anspach zu entrichten.</p> <p>Wird eine Reservierung kurzfristig, d.h. innerhalb 1 Woche vor Benutzungstermin abgesagt und ist eine weitere kostenpflichtige Belegung der Räumlichkeiten nicht möglich, sind 50 % der vereinbarten Gebühren zu zahlen.</p> <p>Die Bürgerhausverwaltung kann eine Kautionshöhe von 500,00€ oder die Benutzungsgebühr im Voraus erheben.</p> <p>entfällt</p>																												
<p>§4 Mehrwertsteuer Zu allen Gebühren und Entgelten wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz berechnet. Ausnahme bildet die Kegelbahngebühr, sie beinhaltet bereits die Mehrwertsteuer.</p>	<p>§4 Mehrwertsteuer Zu allen Gebühren und Entgelten wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz berechnet. Ausnahme bildet die Kegelbahngebühr, sie beinhaltet bereits die Mehrwertsteuer.</p>																												
<p>§5 Höhe der Gebühr Die Gebühr beträgt pro Veranstaltung und Tag:</p> <table border="1" data-bbox="148 1003 786 1254"> <thead> <tr> <th>Räumlichkeiten</th> <th>Benutzungsgebühr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>161,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>83,00€</td> </tr> <tr> <td>Foyer</td> <td>46,00€</td> </tr> <tr> <td>Vielphonraum</td> <td>37,00€</td> </tr> <tr> <td>Clubraum 1</td> <td>29,00€</td> </tr> <tr> <td>Clubraum 2</td> <td>29,00€</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei Verkaufsveranstaltungen sind die doppelten Benutzungsgebühren zu zahlen.</p> <p>Bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Belegungstage für Proben, Auf- oder Abbau sind 50% der Benutzungsgebühren pro Veranstaltung und Tag zu entrichten.</p> <p>Sofern für die Bestuhlung oder die Einrichtung der Säle mit Tischen oder das Herrichten der Bühne bzw. das Wegräumen zusätzlich gemeindliches Personal in Anspruch genommen wird, wird eine Gebühr je Arbeitskraft und Stunde in Höhe von 35,00€ erhoben.</p>	Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr	Großer Saal	161,00€	Kleiner Saal	83,00€	Foyer	46,00€	Vielphonraum	37,00€	Clubraum 1	29,00€	Clubraum 2	29,00€	<p>§5 Höhe der Gebühr Die Gebühr beträgt pro Veranstaltung und Tag:</p> <table border="1" data-bbox="809 1003 1447 1254"> <thead> <tr> <th>Räumlichkeiten</th> <th>Benutzungsgebühr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>190,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>96,00€</td> </tr> <tr> <td>Foyer</td> <td>53,00€</td> </tr> <tr> <td>Vielphonraum</td> <td>43,00€</td> </tr> <tr> <td>Clubraum 1</td> <td>43,00€</td> </tr> <tr> <td>Clubraum 2</td> <td>43,00€</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Clubräume sind zudem wie folgt buchbar:</p> <p>Für eine Nutzung bis zu 5 Stunden sind 25,00€ zu entrichten.</p> <p>Bei Verkaufsveranstaltungen und gewerblichen Veranstaltungen sind die doppelten Benutzungsgebühren zu entrichten.</p> <p>Bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Belegungstage für Proben, Auf- oder Abbau sind 50% der Benutzungsgebühren pro Veranstaltung und Tag zu entrichten.</p> <p>Sofern für die Bestuhlung oder die Einrichtung der Säle mit Tischen oder das Herrichten der Bühne bzw. das Wegräumen zusätzlich städtisches Personal in Anspruch genommen wird, wird eine Gebühr je Arbeitskraft und Stunde in Höhe von 35,00€ erhoben.</p>	Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr	Großer Saal	190,00€	Kleiner Saal	96,00€	Foyer	53,00€	Vielphonraum	43,00€	Clubraum 1	43,00€	Clubraum 2	43,00€
Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr																												
Großer Saal	161,00€																												
Kleiner Saal	83,00€																												
Foyer	46,00€																												
Vielphonraum	37,00€																												
Clubraum 1	29,00€																												
Clubraum 2	29,00€																												
Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr																												
Großer Saal	190,00€																												
Kleiner Saal	96,00€																												
Foyer	53,00€																												
Vielphonraum	43,00€																												
Clubraum 1	43,00€																												
Clubraum 2	43,00€																												

<p>Eine kostenlose Toilettenbenutzung bei Außenveranstaltungen ist möglich. Die Reinigung hat in diesem Falle analog §8 zu erfolgen. Die Kosten für Verbrauchsmittel werden gesondert in Rechnung gestellt. Für die Betreuung durch einen Haustechniker fallen 35,00 Euro/Stunde an.</p>	<p>Eine kostenlose Toilettenbenutzung bei Außenveranstaltungen ist möglich. Die Reinigung hat in diesem Falle analog §8 zu erfolgen. Die Kosten für Verbrauchsmittel werden gesondert in Rechnung gestellt. Für die Betreuung durch einen Haustechniker fallen 35,00 €/Stunde an.</p>																												
<p>§6 Sonderregelungen</p> <p>I. Für die Neu-Anspacher Vereine, Verbände, Parteien, Schulen, Kirchen und der Volkshochschule gilt folgende Ausnahme:</p> <p>Für Vereinsveranstaltungen mit und ohne Eintrittsgeld oder ähnliche Entgelte(z.B. Teilnahmegebühren, Startgelder, Unkostenbeiträge oder sonstige veranstaltungsbezogene Einnahmen) gelten die folgenden ermäßigten Gebühren:</p> <table border="0" data-bbox="148 696 786 943"> <thead> <tr> <th>Räumlichkeiten</th> <th>Benutzungsgebühr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>97,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>50,00€</td> </tr> <tr> <td>Foyer</td> <td>28,00€</td> </tr> <tr> <td>Vielphonraum</td> <td>22,00€</td> </tr> <tr> <td>Clubraum 1</td> <td>17,00€</td> </tr> <tr> <td>Clubraum 2</td> <td>17,00€</td> </tr> </tbody> </table>	Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr	Großer Saal	97,00€	Kleiner Saal	50,00€	Foyer	28,00€	Vielphonraum	22,00€	Clubraum 1	17,00€	Clubraum 2	17,00€	<p>§6 Sonderregelungen</p> <p>Die Neu-Anspacher Vereine, (nach Abschnitt II.2.2.1 Vereinsförderrichtlinien), Parteien, Schulen, Kirchen und die Volkshochschule erhalten für Veranstaltungen grundsätzlich 50% Ermäßigung der Gebühren aus §5 dieser Gebührenordnung.</p> <p>Damit gelten folgende Gebühren:</p> <table border="0" data-bbox="809 667 1449 913"> <thead> <tr> <th>Räumlichkeiten</th> <th>Benutzungsgebühr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>95,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>48,00€</td> </tr> <tr> <td>Foyer</td> <td>26,50€</td> </tr> <tr> <td>Vielphonraum</td> <td>21,50€</td> </tr> <tr> <td>Clubraum I</td> <td>21,50€</td> </tr> <tr> <td>Clubraum II</td> <td>21,50€</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Entgelte bei der Inanspruchnahme der Räume für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen von Neu-Anspacher Vereinen und der Volkshochschule richten sich nach den aktuell geltenden Vereinsförderrichtlinien.</p> <p>Der Magistrat behält sich vor, bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen der Neu-Anspacher Vereine mit vorheriger Ankündigung, die Räumlichkeiten zu entziehen, falls sie für andere entgeltpflichtige Nutzungen oder vom Magistrat benötigt werden. Ein Anspruch auf Ersatzräume besteht nicht.</p>	Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr	Großer Saal	95,00€	Kleiner Saal	48,00€	Foyer	26,50€	Vielphonraum	21,50€	Clubraum I	21,50€	Clubraum II	21,50€
Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr																												
Großer Saal	97,00€																												
Kleiner Saal	50,00€																												
Foyer	28,00€																												
Vielphonraum	22,00€																												
Clubraum 1	17,00€																												
Clubraum 2	17,00€																												
Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr																												
Großer Saal	95,00€																												
Kleiner Saal	48,00€																												
Foyer	26,50€																												
Vielphonraum	21,50€																												
Clubraum I	21,50€																												
Clubraum II	21,50€																												
<p>Bei der Inanspruchnahme von mehr als einem zusätzlichen Belegungstag für Proben, Auf- oder Abbau sind 50% der Benutzungsgebühren pro Veranstaltung und Tag zu entrichten. Als kostenloser Belegungstag für Proben und Auf-/Abbau gilt auch die Zeit von 12 Uhr des Vortages der Veranstaltung bis 12 Uhr des Tages nach der Veranstaltung.</p> <p>Bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld o.ä. werden diese Gebühren im Rahmen der „Richtlinien der Stadt Neu-Anspach für die Förderung der Vereine und Jugendgruppen“ bzw. im Rahmen vertraglichen Vereinbarungen intern verrechnet.</p> <p>II. Für alle Veranstaltungen der Stadt Neu-Anspach (auch in Verbindung mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts) werden die ermäßigten Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebühren werden intern verrechnet.</p> <p>III. Die Pächter der Bürgerhausgaststätte zahlen grundsätzlich bei gastronomischer Nutzung die ermäßigten Gebühren. Für Verkaufsveranstaltungen</p>	<p>Bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Belegungstage für Proben, Auf- oder Abbau sind 50% der Benutzungsgebühren pro Veranstaltung und Tag zu entrichten.</p> <p>Alle mitgebrachten Aufbauten/Dekorationen und anfallender Müll müssen vom Veranstalter nach jeder Veranstaltung sofort selbst entsorgt werden.</p> <p>entfällt</p> <p>Für alle Veranstaltungen der Stadt Neu-Anspach (auch in Verbindung mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts) werden die ermäßigten</p>																												

<p>oder sonstige gewerblichen Veranstaltungen gelten die Gebührensätze gem. §5 dieser Gebührenordnung.</p>	<p>Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebühren werden intern verrechnet.</p> <p>Die Pächter der Bürgerhausgaststätte zahlen grundsätzlich bei gastronomischer Nutzung die ermäßigten Gebühren.</p>																
<p>§7 Nebenkostenpauschale Alle Benutzer haben grundsätzlich pro Tag und Veranstaltung eine Nebenkostenpauschale für Strom, Gas, Wasser u. ä. zu zahlen.</p> <p>Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Personenzahl. Sie wird wie folgt berechnet:</p> <table border="0"> <tr> <td>Bis einschließlich 74 Personen</td> <td>kostenfrei</td> </tr> <tr> <td>Ab 75 Personen</td> <td>25,00€</td> </tr> <tr> <td>Ab 200 Personen</td> <td>45,00€</td> </tr> <tr> <td>Ab 400 Personen</td> <td>80,00€</td> </tr> </table>	Bis einschließlich 74 Personen	kostenfrei	Ab 75 Personen	25,00€	Ab 200 Personen	45,00€	Ab 400 Personen	80,00€	<p>§7 Nebenkostenpauschale Alle Benutzer haben grundsätzlich pro Tag und Veranstaltung eine Nebenkostenpauschale für Strom, Gas, Wasser u. ä. zu zahlen.</p> <p>Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Personenzahl. Sie wird wie folgt berechnet:</p> <table border="0"> <tr> <td>Bis einschließlich 60 Personen</td> <td>15,00€</td> </tr> <tr> <td>Ab 61 Personen</td> <td>25,00€</td> </tr> <tr> <td>Ab 200 Personen</td> <td>45,00€</td> </tr> <tr> <td>Ab 400 Personen</td> <td>80,00€</td> </tr> </table>	Bis einschließlich 60 Personen	15,00€	Ab 61 Personen	25,00€	Ab 200 Personen	45,00€	Ab 400 Personen	80,00€
Bis einschließlich 74 Personen	kostenfrei																
Ab 75 Personen	25,00€																
Ab 200 Personen	45,00€																
Ab 400 Personen	80,00€																
Bis einschließlich 60 Personen	15,00€																
Ab 61 Personen	25,00€																
Ab 200 Personen	45,00€																
Ab 400 Personen	80,00€																
<p>§8 Reinigungskosten Die Benutzer haben die angemieteten Räume einschl. der Toilettenanlagen in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Bei Zuwiderhandlungen werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.</p> <p>Zu Beginn und am Ende einer Veranstaltung sind Übergabeprotokolle zwischen Veranstalter und Haustechniker zu fertigen.</p>	<p>§8 Reinigungskosten Die Benutzer haben die angemieteten Räume einschl. der Toilettenanlagen in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Bei Zuwiderhandlungen werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.</p> <p>Zu Beginn und am Ende einer Veranstaltung sind Übergabeprotokolle zwischen Veranstalter und Haustechniker zu fertigen.</p>																
<p>§9 Kegelbahnen Die Kegelbahngebühr beträgt 6,00€ (inkl. MwSt.) pro Bahn und Stunde.</p>	<p>§9 Kegelbahnen Die Kegelbahngebühr beträgt 6,00€ (inkl. MwSt.) pro Bahn und Stunde.</p> <p>Die Vergabe der Kegelbahnen obliegt dem Pächter der Gaststätte.</p>																
<p>§10 In-Kraft-Treten Diese Änderungssatzung wird mit dem Tag rechtswirksam, der auf den Tag der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, folgt.</p> <p>(Rechtskräftig seit dem 04.04.2008)</p>	<p>§10 In-Kraft-Treten Diese Änderungssatzung wird mit dem Tag rechtswirksam, der auf den Tag der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, folgt.</p>																
<p>Vergabehinweise für das Bürgerhaus Neu-Anspach Belegungsanträge inkl. Wünsche für Probestermine für eine Veranstaltung müssen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei den Haustechnikern im Bürgerhaus – mit Angabe von verantwortlichen Ansprechpartnern- angemeldet werden. Die Veranstalter erhalten nach Überprüfung des gewünschten Termins eine Bestätigung (Zu- oder Absage).</p> <p>Brandschutzanträge müssen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn über das Ordnungsamt dem Gemeindebrandinspektor respektive Stadtbrandinspektors durchgeführt werden.</p>	<p>Vergabehinweise für das Bürgerhaus Neu-Anspach Belegungsanträge inkl. Wünsche für Probestermine für eine Veranstaltung müssen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei den Haustechnikern im Bürgerhaus – mit Angabe von verantwortlichen Ansprechpartnern- angemeldet werden. Die Veranstalter erhalten nach Überprüfung des gewünschten Termins eine Bestätigung (Zu- oder Absage).</p> <p>Brandschutzanträge müssen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn über das Ordnungsamt dem Gemeindebrandinspektor respektive Stadtbrandinspektors durchgeführt werden. Die Veranstaltung kann erst nach der Stellungnahme des Stadtbrandinspektors durchgeführt werden.</p>																

<p>Für öffentliche, kulturelle, sportliche und gesellige Veranstaltungen bei denen Eintrittsgelder oder ähnliche Entgelte erhoben werden, werden den örtlichen Vereinen einmal im Jahr die städtischen Einrichtungen (Bürgerhaus, Dorfgemeinschaftshäuser, der Gemeinschaftssaal und die Milchhalle Westerfeld) kostenfrei überlassen, d.h. es entfallen sowohl Kosten für die Miete als auch Kosten für den Brandschutz (sofern dieser notwendig ist). Ein Kostenbefreiungsantrag ist von den Vereinen innerhalb eines Monats nach Eingang der Rechnung an den Magistrat zu stellen. Die Nebenkostenpauschale und evtl. anfallende Reinigungskosten sind in jedem Fall zu entrichten.</p> <p>Bei jeder Veranstaltung müssen vom Veranstalter Personen für Auf- und Abbau zur Verfügung gestellt werden, die auf Anweisung der Haustechniker nach den Brandschutzbestimmungen bzw. genehmigten Bestuhlungsplänen die Tische und Stühle in den reservierten Räumen auf- und abbauen. Wichtig ist, die beantragten Proben – und Benutzungszeiten einzuhalten.</p> <p>Alle mitgebrachten Aufbauten/Dekorationen und anfallender Müll müssen vom Veranstalter nach jeder Veranstaltung sofort selbst entsorgt werden.</p> <p>Die Bedienung der Ton- und Musikanlage in der Regiekabine wird von den Haustechnikern übernommen.</p> <p>Eine Bewirtung ist grundsätzlich nur über die Bürgerhausgaststätte möglich.</p> <p>Die Reservierung der Kegelbahnen erfolgt über die Pächter der Bürgerhausgaststätte. Der Betrieb der Kegelbahnen erfolgt durch Einwurf von 1 € Münzen in die Münzautomaten. Es sind die Benutzungsregeln zu beachten.</p> <p>Für die Garderobe und entsprechende Versicherung ist der Veranstalter verantwortlich. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Hausordnung.</p>	<p>entfällt</p> <p>Bei jeder Veranstaltung müssen vom Veranstalter Personen für Auf- und Abbau zur Verfügung gestellt werden, die auf Anweisung der Haustechniker nach den Brandschutzbestimmungen bzw. genehmigten Bestuhlungsplänen die Tische und Stühle in den reservierten Räumen auf- und abbauen. Wichtig ist, die beantragten Proben – und Benutzungszeiten einzuhalten.</p> <p>Alle mitgebrachten Aufbauten/Dekorationen und anfallender Müll müssen vom Veranstalter nach jeder Veranstaltung sofort selbst entsorgt werden. Bei Nichteinhaltung wird die Entsorgung in Rechnung gestellt.</p> <p>Die Bedienung der Ton- und Musikanlage in der Regiekabine wird von den Haustechnikern übernommen.</p> <p>Eine Bewirtung ist grundsätzlich nur über die Bürgerhausgaststätte möglich.</p> <p>Die Reservierung der Kegelbahnen erfolgt über die Pächter der Bürgerhausgaststätte. Der Betrieb der Kegelbahnen erfolgt durch Einwurf von 1 € Münzen in die Münzautomaten. Es sind die Benutzungsregeln zu beachten.</p> <p>Für die Garderobe und entsprechende Versicherung ist der Veranstalter verantwortlich. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Hausordnung.</p>
---	---

Die Verwaltung schlägt vor die in der Sachdarstellung vorgeschlagenen Änderungen zur Gebührenordnung des Bürgerhauses zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2012 (GVBl. Seite 218) und der §§ 1 bis 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. Seite 134) folgende

Gebührenordnung
Für die Benutzung des Bürgerhauses der
Stadt Neu-Anspach in der Fassung der 3.Änderungssatzung vom 01.01.2014

§1 Gegenstand der Gebühr

Das Bürgerhaus Neu-Anspach wird im nicht gastronomischen Bereich als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzungsentgelte und Gebühren erhoben.

§2 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig sind die Benutzer des Bürgerhauses Neu-Anspach im öffentlichen Bereich.

§3 Gebührenabwicklung und Fälligkeit

Die Nutzungsgebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung oder nach Rechnungsstellung fällig. Sie sind spätestens 14 Tage nach der Rechnungsstellung an die Stadtkasse der Stadt Neu-Anspach zu entrichten.

Wird eine Reservierung kurzfristig, d.h. innerhalb 1 Woche vor Benutzungstermin abgesagt und ist eine weitere kostenpflichtige Belegung der Räumlichkeiten nicht möglich, sind 50 % der vereinbarten Gebühren zu zahlen.

Die Bürgerhausverwaltung kann eine Kautions in Höhe von 500,00€ oder die Nutzungsgebühr im Voraus erheben.

§4 Mehrwertsteuer

Zu allen Gebühren und Entgelten wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz berechnet. Ausnahme bildet die Kegelbahngebühr, sie beinhaltet bereits die Mehrwertsteuer.

§5 Höhe der Gebühr

Die Gebühr beträgt pro Veranstaltung und Tag:

Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr
Großer Saal	190,00€
Kleiner Saal	96,00€
Foyer	53,00€
Vielphonraum	43,00€
Clubraum 1	43,00€
Clubraum 2	43,00€

Die Clubräume sind zudem wie folgt buchbar:

Für eine Nutzung bis zu 5 Stunden sind zu entrichten.	25,00€
---	--------

Bei Verkaufsveranstaltungen und gewerblichen Veranstaltungen sind die doppelten Nutzungsgebühren zu entrichten

Bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Belegungstage für Proben, Auf- oder Abbau sind 50% der Nutzungsgebühren pro Veranstaltung und Tag zu entrichten.

Sofern für die Bestuhlung oder die Einrichtung der Säle mit Tischen oder das Herrichten der Bühne bzw. das Wegräumen zusätzlich städtisches Personal in Anspruch genommen wird, wird eine Gebühr je Arbeitskraft und Stunde in Höhe von 35,00€ erhoben.

Eine kostenlose Toilettenbenutzung bei Außenveranstaltungen ist möglich. Die Reinigung hat in diesem Falle analog §8 zu erfolgen. Die Kosten für Verbrauchsmittel werden gesondert in Rechnung gestellt. Für die Betreuung durch einen Haustechniker fallen 35,00 €/Stunde an.

§6 Sonderregelungen

Die Neu-Anspacher Vereine, (nach Abschnitt II.2.2.1 Vereinsförderrichtlinien), Schulen, Kirchen und die Volkshochschule erhalten für Veranstaltungen grundsätzlich 50% Ermäßigung der Gebühren aus §5 dieser Gebührenordnung.

Damit gelten folgende Gebühren:

Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr
Großer Saal	95,00€
Kleiner Saal	48,00€
Foyer	26,50€
Vielphonraum	21,50€
Clubraum I	21,50€
Clubraum II	21,50€

Die Entgelte bei der Inanspruchnahme der Räume für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen von Neu-Anspacher Vereinen und der Volkshochschule richten sich nach den aktuell geltenden Vereinsförderrichtlinien.

Der Magistrat behält sich vor, bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen der Neu-Anspacher Vereine mit vorheriger Ankündigung, die Räumlichkeiten zu entziehen, falls sie für entgeltpflichtige Nutzungen oder vom Magistrat benötigt werden. Ein Anspruch auf Ersatzräume besteht nicht.

Bei der Inanspruchnahme von mehr als einem zusätzlichen Belegungstag für Proben, Auf- oder Abbau sind 50% der Benutzungsgebühren pro Veranstaltung und Tag zu entrichten.

Für alle Veranstaltungen der Stadt Neu-Anspach (auch in Verbindung mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts) werden die ermäßigten Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebühren werden intern verrechnet.

Die Pächter der Bürgerhausgaststätte zahlen grundsätzlich bei gastronomischer Nutzung die ermäßigten Gebühren.

§7 Nebenkostenpauschale

Alle Benutzer haben grundsätzlich pro Tag und Veranstaltung eine Nebenkostenpauschale für Strom, Gas, Wasser u. ä. zu zahlen.

Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Personenzahl. Sie wird wie folgt berechnet:

Bis einschließlich 60 Personen	15,00€
Ab 61 Personen	25,00€
Ab 200 Personen	45,00€
Ab 400 Personen	80,00€

§8 Reinigungskosten

Die Benutzer haben die angemieteten Räume einschl. der Toilettenanlagen in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Bei Zuwiderhandlungen werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

Zu Beginn und am Ende einer Veranstaltung sind Übergabeprotokolle zwischen Veranstalter und Haustechniker zu fertigen.

§9 Kegelbahnen

Die Kegelbahngebühr beträgt 6,00€ (inkl. MwSt.) pro Bahn und Stunde.

Die Vergabe der Kegelbahnen obliegt dem Pächter der Gaststätte.

§10 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung wird mit dem Tag rechtswirksam, der auf den Tag der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, folgt.

Vergabehinweise für das Bürgerhaus Neu-Anspach

Belegungsanträge inkl. Wünsche für Probentermine für eine Veranstaltung müssen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei den Haustechnikern im Bürgerhaus – mit Angabe von verantwortlichen Ansprechpartnern- angemeldet werden. Die Veranstalter erhalten nach Überprüfung des gewünschten Termins eine Bestätigung (Zu- oder Absage).

Brandschutzanträge müssen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn über das Ordnungsamt dem Stadtbrandinspektor gestellt werden. Die Veranstaltung kann erst nach der Stellungnahme des Stadtbrandinspektors durchgeführt werden.

Bei jeder Veranstaltung müssen vom Veranstalter Personen für Auf- und Abbau zur Verfügung gestellt werden, die auf Anweisung der Haustechniker nach den Brandschutzbestimmungen bzw. genehmigten Bestuhlungsplänen die Tische und Stühle in den reservierten Räumen auf- und abbauen. Wichtig ist, die beantragten Proben – und Benutzungszeiten einzuhalten.

Alle mitgebrachten Aufbauten/Dekorationen und anfallender Müll müssen vom Veranstalter nach jeder Veranstaltung sofort selbst entsorgt werden. Bei Nichteinhaltung wird die Entsorgung in Rechnung gestellt.

Die Bedienung der Ton- und Musikanlage in der Regiekabine wird von den Haustechnikern übernommen.

Eine Bewirtung ist grundsätzlich nur über die Bürgerhausgaststätte möglich.

Die Reservierung der Kegelbahnen erfolgt über die Pächter der Bürgerhausgaststätte. Der Betrieb der Kegelbahnen erfolgt durch Einwurf von 1 € Münzen in die Münzautomaten. Es sind die Benutzungsregeln zu beachten.

Für die Garderobe und entsprechende Versicherung ist der Veranstalter verantwortlich. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Hausordnung.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Vorlage

XI/225/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.10.2013	
Kultur- und Sozialausschuss	30.10.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Hausen-Arnzbach

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung (Ziel für das Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen), ist die Verwaltung angehalten „die freiwilligen Leistungen auf sachliche und betragsmäßige Angemessenheit“ zu überprüfen..

Auf Grund der defizitären Haushaltslage ist eine Gebührenüberprüfung und –Anpassung für das Dorfgemeinschaftshaus in Hausen-Arnzbach notwendig, zeitgleich müssen die veränderten Vereinsförderrichtlinien berücksichtigt werden.

Die Verwaltung schlägt eine 5%ige Anpassung der Raumnutzungsgebühren vor.
Die sich daraus ergebenden Veränderungen sind in nachfolgender Synopse dargestellt.

Gegenüberstellung Alt Neu DGH Hausen-Arnzbach

Gebührenordnung Hausen Arnzbach aktuell	Gebührenordnung Hausen-Arnzbach Neu
<p>§1 Allgemeines</p> <p>Das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Hausen-Arnzbach wird von der Stadt Neu-Anspach als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzerentgelte und -gebühren erhoben.</p>	<p>§1 Allgemeines</p> <p>Das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Hausen-Arnzbach wird von der Stadt Neu-Anspach als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzerentgelte und -gebühren erhoben.</p>
<p>§2 Saalbenutzung</p> <p>Bei der Benutzung des Saales sind folgende Entgelte zu entrichten:</p> <p>a) Benutzung des großen Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen</p>	<p>§2 Saalbenutzung</p> <p>(1) Bei der Benutzung des Saales sind folgende Entgelte zu entrichten:</p> <p>a) Benutzung des großen Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen</p>

Einheimische	76,50€	1. Einheimische	80,00€
Auswärtige	107,50€	2. Auswärtige	113,00€
b) Benutzung des kleinen Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen		b) Benutzung des kleinen Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen	
Einheimische	61,50€	1. Einheimische	65,00€
Auswärtige	89,50€	2. Auswärtige	94,00€
c) Benutzung des gesamten Saalbereiches und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen		c) Benutzung des gesamten Saalbereiches und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen	
Einheimische	135,50€	1. Einheimische	143,00€
Auswärtige	194,00€	2. Auswärtige	203,00€
d) wie vor bei Beerdigungen		d) wie vor bei Beerdigungen	
Großer Saal	41,00€	Großer Saal	43,00€
Kleiner Saal	30,50€	Kleiner Saal	32,00€
e) stundenweise Benutzung, ohne Inanspruchnahme der Küche		e) stundenweise Benutzung, ohne Inanspruchnahme der Küche	
Großer Saal	18,00€	Großer Saal	19,00€
Kleiner Saal	15,50€	Kleiner Saal	16,00€
f) stundenweise Benutzung mit Inanspruchnahme der Küche		f) stundenweise Benutzung mit Inanspruchnahme der Küche	
Großer Saal	28,00€	Großer Saal	29,50€
Kleiner Saal	23,00€	Kleiner Saal	24,50€
g) für die Benutzung der Küche für Veranstaltungen für Backzwecke und ähnliches ist ein Unkostenbeitrag von 18,00€ zu entrichten.		g) Für die Benutzung der Küche vor Veranstaltungen, für Backzwecke und ähnliches ist ein Kostenbeitrag von 18,00€ zu entrichten.	
Für die Benutzung des Besprechungszimmers wird je angefangene Stunde ein Entgelt von 10,00€ erhoben.		(2) Für die Benutzung des Besprechungszimmers wird je angefangene Stunde ein Entgelt von 14,00€ erhoben.	
Bei allen Veranstaltungen, für die Entgelte erhoben werden, ist ein pauschaler Kostenersatz bei Benutzung des gesamten Saalbereiches von 36,00€ und bei Benutzung des kleinen Saales von 23,00€ zu entrichten.		Bei allen Veranstaltungen ist ein pauschaler Kostenersatz bei Benutzung des gesamten Saalbereiches von 38,00€ und bei Benutzung des kleinen Saales von 23,00€ zu entrichten.	
Bei Benutzung des Saalbereiches unter 5 Std ermäßigt sich die Pauschale um 50%.		Bei Benutzung des Saalbereiches unter 5 Std ermäßigt sich die Pauschale um 50%.	
Ortsansässige Vereine haben bei vereinsinternen Veranstaltungen, für die kein Eintritt erhoben wird, das Recht der kostenlosen Benutzung. Dies trifft auch auf parteipolitische Organisationen zu, falls Veranstaltungen auf Ortsebene durchgeführt werden.		entfällt,	
		(3) Die Neu-Anspacher Vereine, (nach Abschnitt II.2.2.1 Vereinsförderrichtlinien), Parteien, Schulen, Kirchen und die Volkshochschule entrichten für die Nutzung des Saales bei Veranstaltungen grundsätzlich eine Pauschale von 76,00€.	

<p>Für öffentliche Tanzveranstaltungen, die von Vereinen oder sonstigen Organisationen durchgeführt werden und für die Eintrittsgelder zu zahlen sind, beträgt das Entgelt für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses pauschal 107,50€.</p> <p>Bei Antragstellung ist vom Antragsteller eine Kautions in Höhe von 50% des zu entrichtenden Benutzungsentgeltes zu hinterlegen. Die Kautions wird einbehalten, wenn der Antragsteller innerhalb einer Woche vor dem Benutzungstermin die Reservierung rückgängig macht.</p> <p>Auf Antrag kann der Magistrat diese Benutzungsentgelte ermäßigen oder erlassen.</p>	<p>entfällt</p> <p>(4) Die Höhe der Kostenbeteiligung bei der Inanspruchnahme der Räume für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen von Neu-Anspacher Vereinen (z.B. Übungsstunden) und der Volkshochschule richten sich nach den aktuell geltenden Vereinsrichtlinien.</p> <p>(5) Der Magistrat behält sich vor, bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen der Neu-Anspacher Vereine mit vorheriger Ankündigung, die Räumlichkeiten zu entziehen, falls diese für entgeltpflichtige Nutzungen oder vom Magistrat benötigt werden. Ein Anspruch auf Ersatzräume besteht nicht.</p> <p>(6) Bei Belegung der Räumlichkeiten ist vom Nutzer eine Kautions in Höhe von 50% des zu entrichtenden Benutzungsentgeltes zu hinterlegen. Die Kautions wird einbehalten, wenn der Nutzer innerhalb einer Woche vor dem Benutzungstermin die Reservierung rückgängig macht.</p> <p>(7) Auf Antrag kann der Magistrat diese Benutzungsentgelte ermäßigen oder erlassen.</p>												
<p>§3 Schlachtraumbenutzung</p> <p>Bei Benutzung des Schlachtraumes werden erhoben:</p> <table data-bbox="204 1220 798 1433"> <tr> <td>Beim Schlachten eines Schweines</td> <td>30,50€</td> </tr> <tr> <td>Beim Schlachten eines Schafes oder Kalbes</td> <td>23,00€</td> </tr> <tr> <td>Beim Schlachten eines Rindes oder eine Kuh</td> <td>48,50€</td> </tr> </table> <p>Benutzung der Einrichtung zum Einkochen von Fleisch und Wurst 8,50€</p> <p>Bei gewerblicher Nutzung des Schlachtraumes erhöhen sich die vorstehenden Gebührensätze um jeweils 50%.</p> <p>Die Kosten für die Beseitigung der Schlachtabfälle sind vom Schlachtraumbenutzer mit dem Schlachtraumbenutzungsentgelt an die Stadt zu erstatten.</p> <p>Grundlage für die Kostenerstattung bildet die jeweils vom RP Darmstadt genehmigte und gültige Entgeltliste.</p>	Beim Schlachten eines Schweines	30,50€	Beim Schlachten eines Schafes oder Kalbes	23,00€	Beim Schlachten eines Rindes oder eine Kuh	48,50€	<p>§3 Schlachtraumbenutzung</p> <p>(1) Bei der Benutzung des Schlachtraumes (Weiterverarbeitung von toten Schlachttieren, wie z.B. Zerlegen, Verwurstern und Kühlen) werden erhoben:</p> <table data-bbox="869 1310 1484 1411"> <tr> <td>a) Ein Schwein oder Färsen</td> <td>30,00€</td> </tr> <tr> <td>b) Ein Schaf oder Kalb</td> <td>20,00€</td> </tr> <tr> <td>c) Ein Rind oder Kuh</td> <td>45,00€</td> </tr> </table> <p>(2) Bei der Benutzung der Einrichtung zum Einkochen von Fleisch und Wurst wird ein Kostenbeitrag von 10,00€ erhoben.</p> <p>(3) Bei gewerblicher Nutzung des Schlachtraumes erhöhen sich die vorstehenden Gebührensätze um jeweils 50%.</p> <p>(4) Die Kosten für die Beseitigung der Schlachtabfälle sind vom Schlachtraumbenutzer mit dem Schlachtraumbenutzungsentgelt an die Stadt zu erstatten.</p> <p>Grundlage für die Kostenerstattung bildet die jeweils vom RP Darmstadt genehmigte und gültige Entgeltliste.</p>	a) Ein Schwein oder Färsen	30,00€	b) Ein Schaf oder Kalb	20,00€	c) Ein Rind oder Kuh	45,00€
Beim Schlachten eines Schweines	30,50€												
Beim Schlachten eines Schafes oder Kalbes	23,00€												
Beim Schlachten eines Rindes oder eine Kuh	48,50€												
a) Ein Schwein oder Färsen	30,00€												
b) Ein Schaf oder Kalb	20,00€												
c) Ein Rind oder Kuh	45,00€												

<p>§4 Fälligkeit</p> <p>Die Benutzungsentgelte und-gebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung fällig. Sie sind bei dem Hausmeister des Dorfgemeinschaftshauses zu entrichten.</p> <p>§5 Mehrwertsteuer</p> <p>Soweit die in dieser Beitrags- und Gebührensatzung festgelegten Beiträge, Gebühren und Kostenerstattungen der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) unterliegen, wird diese von den jeweiligen Abgabepflichtigen neben den in dieser Satzung festgelegten Abgaben geschuldet.</p>	<p>§4 Fälligkeit</p> <p>Die Benutzungsentgelte und-gebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung fällig. Sie sind bei dem/der Hausmeister/-in des Dorfgemeinschaftshauses zu entrichten.</p> <p>§5 Mehrwertsteuer</p> <p>Soweit die in dieser Beitrags- und Gebührensatzung festgelegten Beiträge, Gebühren und Kostenerstattungen der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) unterliegen, wird diese von den jeweiligen Abgabepflichtigen neben den in dieser Satzung festgelegten Abgaben geschuldet.</p>
<p>§6 In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Änderung tritt zum 01.04.2001 in Kraft.</p>	<p>§6 In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Änderung tritt zum 01.01.2014 in Kraft</p>

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2012 (GVBl. Seite 218) und der §§ 1 bis 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. Seite 134) folgende

Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Hausen-Arnzbach in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 01.01.2014

§1 Allgemeines

Das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Hausen-Arnzbach wird von der Stadt Neu-Anspach als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzerentgelte und -gebühren erhoben.

§2 Saalbenutzung

(1) Bei der Benutzung des Saales sind folgende Entgelte zu entrichten:

- | | | |
|----|---|---------|
| a) | Benutzung des großen Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen | |
| | 1. Einheimische | 80,00€ |
| | 2. Auswärtige | 113,00€ |
| b) | Benutzung des kleinen Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen | |
| | Einheimische | 65,00€ |
| | Auswärtige | 94,00€ |
| c) | Benutzung des gesamten Saalbereiches und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen | |

Einheimische	143,00€
Auswärtige	203,00€
d) wie vor bei Beerdigungen	
Großer Saal	43,00€
Kleiner Saal	32,00€
e) stundenweise Benutzung, ohne Inanspruchnahme	der Küche
Großer Saal	19,00€
Kleiner Saal	16,00€
f) stundenweise Benutzung mit Inanspruchnahme der	Küche
Großer Saal	29,50€
Kleiner Saal	24,50€
g) Für die Benutzung der Küche vor Veranstaltungen, für Backzwecke und ähnliches ist ein Kostenbeitrag von zu entrichten.	18,00€
(2) Für die Benutzung des Besprechungszimmers wird je angefangene Stunde ein Entgelt von erhoben.	14,00€
Bei allen Veranstaltungen ist ein pauschaler Kostenersatz bei Benutzung des gesamten Saalbereiches von	38,00€
und bei Benutzung des kleinen Saales von zu entrichten.	23,00€

Bei Benutzung des Saalbereiches unter 5 Std ermäßigt sich die Pauschale um 50%.

- (3) Die Neu-Anspacher Vereine, (nach Abschnitt II.2.2.1 Vereinsförderrichtlinien), Parteien, Schulen, Kirchen und die Volkshochschule entrichten für die Nutzung des Saales bei Veranstaltungen grundsätzlich eine Pauschale von 76,00€.
- (4) Die Höhe der Kostenbeteiligung bei der Inanspruchnahme der Räume für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen von Neu-Anspacher Vereinen (z.B. Übungsstunden) und der Volkshochschule richten sich nach den aktuell geltenden Vereinsrichtlinien.
- (5) Der Magistrat behält sich vor, bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen der Neu-Anspacher Vereine mit vorheriger Ankündigung, die Räumlichkeiten zu entziehen, falls diese für entgeltpflichtige Nutzungen oder vom Magistrat benötigt werden. Ein Anspruch auf Ersatzräume besteht nicht.
- (6) Bei Belegung der Räumlichkeiten ist vom Nutzer eine Kautions in Höhe von 50% des zu entrichtenden Benutzungsentgeltes zu hinterlegen. Die Kautions wird einbehalten, wenn der Nutzer innerhalb einer Woche vor dem Benutzungstermin die Reservierung rückgängig macht.

Auf Antrag kann der Magistrat diese Benutzungsentgelte ermäßigen oder erlassen.

§3 Schlachtraumbenutzung

- (1) Bei der Benutzung des Schlachtraumes (Weiterverarbeitung von toten Schlachttieren, wie z.B. Zerlegen, Verwürsten und Kühlen) werden erhoben:
 - a) Ein Schwein oder Färsen 0 30,00€
 - b) Ein Schaf oder Kalb 20,00€
 - c) Ein Rind oder Kuh 45,00€

- (2) Bei der Benutzung der Einrichtung zum Einkochen von Fleisch und Wurst wird ein Kostenbeitrag von 10,00€ erhoben.
- (3) Bei gewerblicher Nutzung des Schlachtraumes erhöhen sich die vorstehenden Gebührensätze um jeweils 50%.
- (4) Die Kosten für die Beseitigung der Schlachtabfälle sind vom Schlachtraumbenutzer mit dem Schlachtraumbenutzungsentgelt an die Stadt zu erstatten. Grundlage für die Kostenerstattung bildet die jeweils vom RP Darmstadt genehmigte und gültige Entgeltliste.

§4 Fälligkeit

Die Benutzungsentgelte und -gebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung fällig. Sie sind bei dem/der Hausmeister-/in des Dorfgemeinschaftshauses zu entrichten.

§5 Mehrwertsteuer

Soweit die in dieser Beitrags- und Gebührensatzung festgelegten Beiträge, Gebühren und Kostenerstattungen der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) unterliegen, wird diese von den jeweiligen Abgabepflichtigen neben den in dieser Satzung festgelegten Abgaben geschuldet.

§6 In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt zum 01.01.2014 in Kraft

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Vorlage

XI/227/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.10.2013	
Kultur- und Sozialausschuss	30.10.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Gemeinschaftssaales in Westerfeld

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung (Ziel, für das Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen), ist die Verwaltung angehalten „die freiwilligen Leistungen auf sachliche und betragsmäßige Angemessenheit“ zu überprüfen.

Auf Grund der defizitären Haushaltslage ist eine Gebührenüberprüfung und –Anpassung für den Gemeinschaftssaal in Westerfeld notwendig, zeitgleich müssen die veränderten Vereinsförderrichtlinien berücksichtigt werden.

Die Verwaltung schlägt eine 5%ige Anpassung der Gebühren vor.
Die sich daraus ergebenden Veränderungen sind in nachfolgender Synopse dargestellt.

Gegenüberstellung Alt Neu Gemeinschaftssaal Westerfeld

Gebührenordnung Westerfeld aktuell	Gebührenordnung Westerfeld Neu
<p>§1 Allgemeines</p> <p>Der Gemeinschaftssaal im Stadtteil Westerfeld wird von der Stadt Neu-Anspach als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden unter Bezugnahme auf §18 der Benutzungsordnung nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzerentgelte und -gebühren erhoben.</p>	<p>§1 Allgemeines</p> <p>Der Gemeinschaftssaal im Stadtteil Westerfeld wird von der Stadt Neu-Anspach als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden unter Bezugnahme auf §18 der Benutzungsordnung nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzerentgelte und -gebühren erhoben.</p>
<p>§2 Saalbenutzung</p> <p>(1) Bei der Benutzung des Saales sind folgende Entgelte zu entrichten:</p>	<p>§2 Saalbenutzung</p> <p>(1) Bei der Benutzung des Saales sind folgende Entgelte zu entrichten:</p>

<p>a) Benutzung des großen Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen</p> <table border="0"> <tr> <td>1. Einheimische</td> <td>76,50€</td> </tr> <tr> <td>2. Auswärtige</td> <td>107,50€</td> </tr> </table>	1. Einheimische	76,50€	2. Auswärtige	107,50€	<p>a) Benutzung des großen Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen</p> <table border="0"> <tr> <td>1. Einheimische</td> <td>80,00€</td> </tr> <tr> <td>2. Auswärtige</td> <td>113,00€</td> </tr> </table>	1. Einheimische	80,00€	2. Auswärtige	113,00€
1. Einheimische	76,50€								
2. Auswärtige	107,50€								
1. Einheimische	80,00€								
2. Auswärtige	113,00€								
<p>b) Benutzung des durch die Trennwand abgetrennten kleinen Saalbereiches und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen</p> <table border="0"> <tr> <td>1. Einheimische</td> <td>61,50€</td> </tr> <tr> <td>2. Auswärtige</td> <td>89,50€</td> </tr> </table>	1. Einheimische	61,50€	2. Auswärtige	89,50€	<p>b) Benutzung des durch die Trennwand abgetrennten kleinen Saalbereiches und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen</p> <table border="0"> <tr> <td>1. Einheimische</td> <td>65,00€</td> </tr> <tr> <td>2. Auswärtig</td> <td>94,00€</td> </tr> </table>	1. Einheimische	65,00€	2. Auswärtig	94,00€
1. Einheimische	61,50€								
2. Auswärtige	89,50€								
1. Einheimische	65,00€								
2. Auswärtig	94,00€								
<p>c) Bei Beerdigungen</p> <table border="0"> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>41,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>30,50€</td> </tr> </table>	Großer Saal	41,00€	Kleiner Saal	30,50€	<p>c) Bei Beerdigungen</p> <table border="0"> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>43,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>32,00€</td> </tr> </table>	Großer Saal	43,00€	Kleiner Saal	32,00€
Großer Saal	41,00€								
Kleiner Saal	30,50€								
Großer Saal	43,00€								
Kleiner Saal	32,00€								
<p>d) Stundenweise Benutzung, ohne Inanspruchnahme der Küche</p> <table border="0"> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>18,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>15,50€</td> </tr> </table>	Großer Saal	18,00€	Kleiner Saal	15,50€	<p>d) stundenweise Benutzung, ohne Inanspruchnahme der Küche</p> <table border="0"> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>19,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>16,00€</td> </tr> </table>	Großer Saal	19,00€	Kleiner Saal	16,00€
Großer Saal	18,00€								
Kleiner Saal	15,50€								
Großer Saal	19,00€								
Kleiner Saal	16,00€								
<p>e) Stundenweise Benutzung mit Inanspruchnahme der Küche</p> <table border="0"> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>28,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>23,00€</td> </tr> </table>	Großer Saal	28,00€	Kleiner Saal	23,00€	<p>e) stundenweise Benutzung mit Inanspruchnahme der Küche</p> <table border="0"> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>29,50€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>24,50€</td> </tr> </table>	Großer Saal	29,50€	Kleiner Saal	24,50€
Großer Saal	28,00€								
Kleiner Saal	23,00€								
Großer Saal	29,50€								
Kleiner Saal	24,50€								
<p>f) Für die Benutzung der Küche für Veranstaltungen für Backzwecke und ähnliches ist ein Unkostenbeitrag von 18,00€ zu entrichten.</p>	<p>f) Für die Benutzung der Küche vor Veranstaltungen, für Backzwecke und ähnliches ist ein Kostenbeitrag von 18,00€ zu entrichten.</p>								
<p>(2) Bei allen Veranstaltungen, für die Entgelte erhoben werden, ist ein pauschaler Kostenersatz bei Benutzung des gesamten Saalbereiches von 23,00€ und bei Benutzung des halben Saales von 15,50€</p>	<p>(2) Bei allen Veranstaltungen ist ein pauschaler Kostenersatz bei Benutzung des gesamten Saalbereiches von 24,00€ und bei Benutzung des halben Saales von 16,00€</p>								
<p>zu entrichten.</p>	<p>zu entrichten.</p>								
<p>Bei Benutzung des Saalbereiches unter 5 Std ermäßigt sich die Pauschale um 50%.</p>	<p>Bei Benutzung des Saalbereiches unter 5 Std ermäßigt sich die Pauschale um 50%.</p>								
<p>(3) Ansässige Vereine haben bei vereinsinternen Veranstaltungen, für die kein Eintritt erhoben wird, das Recht der kostenlosen Benutzung. Dies trifft auch auf parteipolitische Organisationen zu, falls Veranstaltungen auf Ortsebene durchgeführt werden.</p>	<p>(3) Entfällt</p>								
<p>(4) Für öffentliche Tanzveranstaltungen, die von Vereinen oder sonstigen Organisationen durchgeführt werden und für die Eintrittsgelder zu zahlen sind, beträgt das Entgelt für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses pauschal 107,50€.</p>	<p>(4) Die Neu-Anspacher Vereine, (nach Abschnitt II.2.2.1 Vereinsförderrichtlinien), Parteien, Schulen, Kirchen und die Volkshochschule entrichten für die Nutzung des Saales bei Veranstaltungen grundsätzlich eine Pauschale von 64,00€</p>								
	<p>Die Entgelte bei der Inanspruchnahme der Räume für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen von Neu-Anspacher Vereinen (z. B. Übungsstunden) und der Volkshochschule richten sich nach den aktuell geltenden Vereinsförderrichtlinien.</p>								

<p>(5) Bei Antragstellung ist vom Antragsteller eine Kautio n in Höhe von 50% des zu entrichtenden Benutzungsentgeltes zu hinterlegen. Die Kautio n wird einbehalten, wenn der Antragsteller innerhalb einer Woche vor dem Benutzungstermin die Reservierung rückgängig macht.</p> <p>(6) Auf Antrag kann der Magistrat diese Benutzungsentgelte ermäßigen oder erlassen.</p> <p>§3 Fälligkeit Die Benutzungsentgelte und- gebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung fällig. Sie sind bei dem Hausmeister des Gemeinschaftssaales zu entrichten.</p>	<p>(5) Der Magistrat behält sich vor, bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen der Neu-Anspacher Vereine mit vorheriger Ankündigung, die Räumlichkeiten zu entziehen, falls diese für entgeltpflichtige Nutzungen oder vom Magistrat benötigt werden. Ein Anspruch auf Ersatzräume besteht nicht.</p> <p>(6) Bei Belegung der Räumlichkeiten ist vom Nutzer eine Kautio n in Höhe von 50% des zu entrichtenden Benutzungsentgeltes zu hinterlegen. Die Kautio n wird einbehalten, wenn der Nutzer innerhalb einer Woche vor dem Benutzungstermin die Reservierung rückgängig macht.</p> <p>Auf Antrag kann der Magistrat diese Benutzungsentgelte ermäßigen oder erlassen.</p> <p>§3 Fälligkeit Die Benutzungsentgelte und -gebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung fällig. Sie sind bei dem/der Hausmeister/- in des Gemeinschaftssaales zu entrichten.</p>
<p>§4 Mehrwertsteuer</p> <p>Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den angegebenen Gebührensätzen enthalten.</p>	<p>§4 Mehrwertsteuer</p> <p>Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den angegebenen Gebührensätzen enthalten.</p>
<p>§5 In-Kraft-Treten Diese Änderung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.</p>	<p>§5 In-Kraft-Treten Diese Änderung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.</p>

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2012 (GVBl. Seite 218) und der §§ 1 bis 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. Seite 134) folgende

Gebührenordnung für den Gemeinschaftssaal im Stadtteil Westerfeld in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 01.01.2014

§1 Allgemeines

Der Gemeinschaftssaal Westerfeld im Stadtteil Hausen-Arn sbach wird von der Stadt Neu-Anspach als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden unter Bezugnahme auf §18 der Benutzungsordnung nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzerentgelte und -gebühren erhoben.

§2 Saalbenutzung

- (1) Bei der Benutzung des Saales sind folgende Entgelte zu entrichten:
- a) Benutzung des großen Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen
 1. Einheimische

80,00€

2. Auswärtige	113,00€
b) Benutzung des durch die Trennwand abgetrennten kleinen Saalbereiches und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen	
1. Einheimische	65,00€
2. Auswärtige	94,00€
c) Bei Beerdigungen	
Großer Saal	43,00€
Kleiner Saal	32,00€
d) stundenweise Benutzung, ohne Inanspruchnahme der Küche	
Großer Saal	19,00€
Kleiner Saal	16,00€
e) stundenweise Benutzung mit Inanspruchnahme der Küche	
Großer Saal	29,50€
Kleiner Saal	24,50€
f) Für die Benutzung der Küche vor Veranstaltungen, für Backzwecke und ähnliches ist ein Kostenbeitrag von zu entrichten.	18,00€
(2) Bei allen Veranstaltungen ist ein pauschaler Kostenersatz bei Benutzung des gesamten Saalbereiches von	24,00€
und bei Benutzung des halben Saales von zu entrichten.	16,00€

Bei Benutzung des Saalbereiches unter 5 Std ermäßigt sich die Pauschale um 50%.

- (3) Die Neu-Anspacher Vereine, (nach Abschnitt II.2.2.1 Vereinsförderrichtlinien), Parteien, Schulen, Kirchen und die Volkshochschule entrichten für die Nutzung des Saales bei Veranstaltungen grundsätzlich eine Pauschale von 64,00€

Die Entgelte bei der Inanspruchnahme der Räume für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen von Neu-Anspacher Vereinen (z. B. Übungsstunden) und der Volkshochschule richten sich nach den aktuell geltenden Vereinsrichtlinien.

- (4) Der Magistrat behält sich vor, bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen der Neu-Anspacher Vereine mit vorheriger Ankündigung, die Räumlichkeiten zu entziehen, falls diese für entgeltpflichtige Nutzungen oder vom Magistrat benötigt werden. Ein Anspruch auf Ersatzräume besteht nicht.
- (5) Bei Belegung der Räumlichkeiten ist vom Nutzer eine Kautions in Höhe von 50% des zu entrichtenden Benutzungsentgeltes zu hinterlegen. Die Kautions wird einbehalten, wenn der Nutzer innerhalb einer Woche vor dem Benutzungstermin die Reservierung rückgängig macht.
- (6) Auf Antrag kann der Magistrat diese Benutzungsentgelte ermäßigen oder erlassen.

§3 Fälligkeit

Die Benutzungsentgelte und -gebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung fällig. Sie sind bei dem/der Hausmeister/-in des Gemeinschaftssaales zu entrichten.

§4 Mehrwertsteuer

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den angegebenen Gebührensätzen enthalten.

§5 In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Vorlage

XI/226/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.10.2013	
Kultur- und Sozialausschuss	30.10.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Rod am Berg

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung, mit dem Ziel für das Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können, ist die Verwaltung angehalten Kosten zu sparen, Dies gilt insbesondere für die freiwilligen Leistungen der Stadt Neu-Anspach.

Auf Grund der defizitären Haushaltslage ist eine Gebührenüberprüfung und –Anpassung für das Dorfgemeinschaftshaus in Rod am Berg notwendig, zeitgleich müssen die veränderten Vereinsförderrichtlinien berücksichtigt werden.

Die Verwaltung schlägt eine 5%ige Anpassung der Raumnutzungsgebühren vor.
Die sich daraus ergebenden Veränderungen sind in nachfolgender Synopse dargestellt.

Gegenüberstellung Alt Neu DGH Rod am Berg

Gebührenordnung RaB alt	Gebührenordnung RaB neu												
<p>§1 Allgemeines Das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Rod am Berg wird von der Stadt Neu-Anspach als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzungsentgelte und -gebühren erhoben.</p>	<p>§1 Allgemeines Das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Rod am Berg wird von der Stadt Neu-Anspach als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzungsentgelte und -gebühren erhoben.</p>												
<p>§2 Saalbenutzung</p> <p>(1) Bei der Benutzung des Saales sind folgende Entgelte zu entrichten:</p> <p>a) Benutzung des Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen</p> <table> <tr> <td>1.Einheimische</td> <td>76,50€</td> </tr> <tr> <td>2.Auswärtige</td> <td>107,50€</td> </tr> </table> <p>b) wie vor bei Beerdigungen</p> <table> <tr> <td></td> <td>41,00€</td> </tr> </table>	1.Einheimische	76,50€	2.Auswärtige	107,50€		41,00€	<p>§2 Saalbenutzung</p> <p>(1) Bei der Benutzung des Saales sind folgende Entgelte zu entrichten:</p> <p>a) Benutzung des Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen</p> <table> <tr> <td>1.Einheimische</td> <td>80,00€</td> </tr> <tr> <td>2.Auswärtige</td> <td>113,00€</td> </tr> </table> <p>b) Bei Beerdigungen</p> <table> <tr> <td></td> <td>43,00€</td> </tr> </table>	1.Einheimische	80,00€	2.Auswärtige	113,00€		43,00€
1.Einheimische	76,50€												
2.Auswärtige	107,50€												
	41,00€												
1.Einheimische	80,00€												
2.Auswärtige	113,00€												
	43,00€												

<p>c) stundenweise Benutzung ohne Inanspruchnahme der Küche je Stunde 18,00€</p> <p>d) stundenweise Benutzung mit Inanspruchnahme der Küche je Stunde 28,00€</p> <p>e) Für die Benutzung der Küche vor Veranstaltungen für Backzwecke und ähnliches ist ein Unkostenbeitrag von 15,50€ zu entrichten.</p> <p>(2) Für die Benutzung des Besprechungszimmer wird je angefangene Stunde ein Entgelt von 13,00€ erhoben.</p> <p>(3) Ortsansässige Vereine haben bei vereinsinternen Veranstaltungen, für die kein Eintritt erhoben wird, das Recht der kostenlosen Benutzung. Dies trifft auch auf parteipolitische Organisationen zu, falls die Veranstaltungen auf Ortsebene geführt werden.</p> <p>(4) Für öffentliche Tanzveranstaltungen, die von Vereinen oder sonstigen Organisationen durchgeführt werden und für die Eintrittsgelder zu zahlen sind, beträgt das Entgelt für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshausen pauschal 99,50€.</p> <p>(5) Bei Antragstellung ist vom Antragsteller eine Kautions in Höhe von 50% des zu entrichtenden Benutzungsentgeltes zu hinterlegen. Diese Kautions wird einbehalten, wenn der Antragsteller innerhalb einer Woche vor dem Benutzungstermin die Reservierung rückgängig macht.</p>	<p>c) Stundenweise Benutzung ohne Inanspruchnahme der Küche je Stunde 19,00€</p> <p>d) Stundenweise Benutzung mit Inanspruchnahme der Küche je Stunde 29,50€</p> <p>e) Für die Benutzung der Küche vor Veranstaltungen, für Backzwecke und ähnliches ist ein Kostenbeitrag von 18,00€ zu entrichten.</p> <p>(2) Für die Benutzung des Besprechungszimmers wird je angefangene Stunde ein Entgelt von 14,00€ erhoben.</p> <p>(3) Die Neu-Anspacher Vereine, (nach Abschnitt II.2.2.1 Vereinsförderrichtlinien), Parteien, Schulen, Kirchen und die Volkshochschule entrichten für die Nutzung des Saales bei Veranstaltungen grundsätzlich eine Pauschale von 64,00€</p> <p>Entfällt</p> <p>(4) Die Höhe der Kostenbeteiligung bei der Inanspruchnahme der Räume für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen von Neu-Anspacher Vereinen (z.B. Übungsstunden) und der Volkshochschule richten sich nach den aktuell geltenden Vereinsförderrichtlinien.</p> <p>(5) Der Magistrat behält sich vor, bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen der Neu-Anspacher Vereine mit vorheriger Ankündigung, die Räumlichkeiten zu entziehen, falls diese für entgeltpflichtige Nutzungen oder vom Magistrat benötigt werden. Ein Anspruch auf Ersatzräume besteht nicht.</p> <p>(6) Bei der Belegung der Räumlichkeiten ist vom Nutzer eine Kautions in Höhe von 50% des zu entrichtenden Benutzungsentgeltes zu hinterlegen. Diese Kautions wird einbehalten, wenn der Nutzer innerhalb einer Woche vor dem Benutzungstermin die Reservierung rückgängig macht.</p>
---	---

<p>(6) Bei allen Veranstaltungen, für die Entgelte erhoben werden, ist ein pauschaler Kostenersatz (Strom, Wasser, Heizung) bei</p> <p>Benutzung des Saales von 23,00€ zu entrichten.</p> <p>Bei Benutzung des Saales unter 5 Stunden ermäßigt sich die Pauschale um 50%.</p> <p>Auf Antrag kann der Magistrat diese Benutzungsentgelte ermäßigen oder erlassen.</p>	<p>(7) Bei allen Veranstaltungen ist ein pauschaler Kostenersatz (Strom, Wasser, Heizung) bei</p> <p>Benutzung des Saales von 24,00€ zu entrichten.</p> <p>Bei Benutzung des Saales unter 5 Stunden ermäßigt sich die Pauschale um 50%.</p> <p>Auf Antrag kann der Magistrat diese Benutzungsentgelte ermäßigen oder erlassen.</p>
<p>§3 Schlachtraumbenutzung</p> <p>(1) Bei der Benutzung des Schlachtraumes werden erhoben:</p> <p>a) beim Schlachten eines Schweines 25,50€</p> <p>b) beim Schlachten eines Schafes oder Kalbes 15,50€</p> <p>c) beim Schlachten eines Rindes oder Kuh 41,00€</p> <p>(2) Bei gewerblicher Nutzung des Schlachtraume erhöhen sich die vorstehenden Gebührensätze um jeweils 50 %.</p> <p>(3) Die Kosten für die Beseitigung der Schlachtabfälle sind vom Schlachtraumbenutzer mit dem Schlachtraumbenutzungsentgelt an die Stadt zu erstatten.</p> <p>Grundlage für die Kostenerstattung bildet die jeweils vom RP Darmstadt genehmigte und gültige Entgeltliste.</p>	<p>§3 Schlachtraumbenutzung</p> <p>(1) Bei der Benutzung des Schlachtraumes (Weiterverarbeitung von toten Schlachttieren, wie z.B. Zerlegen, Verwürsten und Kühlen) werden erhoben:</p> <p>a) Ein Schwein oder Färsen 30,00€</p> <p>b) Ein Schaf oder Kalb 20,00€</p> <p>c) Ein Rind oder Kuh 45,00€</p> <p>(2) Bei der Benutzung der Einrichtung zum Einkochen von Fleisch und Wurst wird ein Kostenbeitrag von 10,00€ erhoben.</p> <p>(3) Bei gewerblicher Nutzung des Schlachtraume erhöhen sich die vorstehenden Gebührensätze um jeweils 50 %.</p> <p>(4) Die Kosten für die Beseitigung der Schlachtabfälle sind vom Schlachtraumbenutzer mit dem Schlachtraumbenutzungsentgelt an die Stadt zu erstatten.</p> <p>Grundlage für die Kostenerstattung bildet die jeweils vom RP Darmstadt genehmigte und gültige Entgeltliste.</p>
<p>§4 Gefrieranlagen</p> <p>Entfällt</p>	<p>§4 Gefrieranlagen</p> <p>Entfällt</p>
<p>§5 Fälligkeit</p> <p>Die Benutzungsentgelte und- gebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung fällig. Sie sind bei dem Hausmeister des DGH zu entrichten.</p> <p>Entfällt</p>	<p>§4 Fälligkeit</p> <p>Die Benutzungsentgelte und- gebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung fällig. Sie sind bei dem Hausmeister des DGH zu entrichten.</p>
<p>§6 Mehrwertsteuer</p> <p>Soweit die in dieser Beitrags- und Gebührensatzung festgelegten Beiträge, -gebühren und Kostenerstattungen der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) unterliegen, sind diese von den jeweiligen Abgabepflichtigen neben den in dieser Satzung festgelegten Abgaben geschuldet.</p>	<p>§5 Mehrwertsteuer</p> <p>Soweit die in dieser Beitrags- und Gebührensatzung festgelegten Beiträge, -gebühren und Kostenerstattungen der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) unterliegen, sind diese von den jeweiligen Abgabepflichtigen neben den in dieser Satzung festgelegten Abgaben geschuldet.</p>

§7 In-Kraft-Treten Diese Änderung tritt rückwirkend ab dem 01.04.2001 in Kraft.	§6 In-Kraft-Treten Diese Änderung tritt ab dem 01.01.2014 in Kraft
---	--

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. Seite 218) und der §§ 1 bis 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. Seite 134) folgende

Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Rod am Berg in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 01.01.2014

§1 Allgemeines

Das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Rod am Berg wird von der Stadt Neu-Anspach als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzungsentgelte und -gebühren erhoben.

§2 Saalbenutzung

- (1) Bei der Benutzung des Saales sind folgende Entgelte zu entrichten:
- | | | |
|----|--|---------|
| a) | Benutzung des Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen | |
| | 1. Einheimische | 80,00€ |
| | 2. Auswärtige | 113,00€ |
| b) | Bei Beerdigungen | 43,00€ |
| c) | Stundenweise Benutzung ohne Inanspruchnahme der Küche je Stunde | 19,00€ |
| d) | Stundenweise Benutzung mit Inanspruchnahme der Küche je Stunde | 29,50€ |
| e) | Für die Benutzung der Küche vor Veranstaltungen, für Backzwecke und ähnliches ist ein Kostenbeitrag von zu entrichten. | 18,00€ |
- (2) Für die Benutzung des Besprechungszimmers wird je angefangene Stunde ein Entgelt von 14,00€ erhoben.
- (3) Die Neu-Anspacher Vereine, (nach Abschnitt II.2.2.1 Vereinsförderrichtlinien), Parteien, Schulen, Kirchen und die Volkshochschule entrichten für die Nutzung des Saales bei Veranstaltungen grundsätzlich eine Pauschale von 64,00€
- (4) Die Höhe der Kostenbeteiligung bei der Inanspruchnahme der Räume für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen von Neu-Anspacher Vereinen (z.B. Übungsstunden) und der Volkshochschule richten sich nach den aktuell geltenden Vereinsförderrichtlinien.

- (5) Der Magistrat behält sich vor, bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen der Neu-Anspacher Vereine mit vorheriger Ankündigung, die Räumlichkeiten zu entziehen, falls diese für entgeltpflichtige Nutzungen oder vom Magistrat benötigt werden. Ein Anspruch auf Ersatzräume besteht nicht.
- (6) Bei der Belegung der Räumlichkeiten ist vom Nutzer eine Kautions in Höhe von 50% des zu entrichtenden Benutzungsentgeltes zu hinterlegen. Diese Kautions wird einbehalten, wenn der Nutzer innerhalb einer Woche vor dem Benutzungstermin die Reservierung rückgängig macht.
- (7) Bei allen Veranstaltungen ist ein pauschaler Kostenersatz (Strom, Wasser, Heizung) bei

Benutzung des Saales von 24,00€
zu entrichten.

Bei Benutzung des Saales unter 5 Stunden ermäßigt sich die Pauschale um 50%.
Auf Antrag kann der Magistrat diese Benutzungsentgelte ermäßigen oder erlassen.

§3 Schlachtraumbenutzung

- (1) Bei der Benutzung des Schlachtraumes (Weiterverarbeitung von toten Schlachttieren, wie z.B. Zerlegen, Verwurstern und Kühlen) werden erhoben:
- | | |
|----------------------------|--------|
| a) Ein Schwein oder Färsen | 30,00€ |
| b) Ein Schaf oder Kalb | 20,00€ |
| c) Ein Rind oder Kuh | 45,00€ |
- (2) Bei der Benutzung der Einrichtung zum Einkochen von Fleisch und Wurst wird ein Kostenbeitrag von 10,00€ erhoben
- (3) Bei gewerblicher Nutzung des Schlachtraumes erhöhen sich die vorstehenden Gebührensätze um jeweils 50 %.
- (4) Die Kosten für die Beseitigung der Schlachtabfälle sind vom Schlachtraumbenutzer mit dem Schlachtraumbenutzungsentgelt an die Stadt zu erstatten.
Grundlage für die Kostenerstattung bildet die jeweils vom RP Darmstadt genehmigte und gültige Entgeltliste.

§4 Fälligkeit

Die Benutzungsentgelte und -gebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung fällig. Sie sind bei dem/der Hausmeister/in des DGH zu entrichten.

§5 Mehrwertsteuer

Soweit die in dieser Beitrags- und Gebührensatzung festgelegten Beiträge, Gebühren und Kostenerstattungen der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) unterliegen, sind diese von den jeweiligen Abgabepflichtigen neben den in dieser Satzung festgelegten Abgaben geschuldet.

§6 In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt ab dem 01.01.2014 in Kraft



Vorlage

XI/223/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.10.2013	
Kultur- und Sozialausschuss	30.10.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Zukünftige Nutzung des Gebäudes Bahnhofstr. 27

Sachdarstellung:

Nach dem Umzug der Verwaltung in das neue Rathaus werden die Räumlichkeiten des Gebäudes in der Bahnhofstraße 27 überwiegend frei.

Aktuell ist das Gebäude wie folgt belegt:

- EG Bürgerbüro und Standesamt (3 Büroräume + Trauzimmer) mit eigenem Kellerabgang zum Tresorraum.
- 1. OG Friedhofsverwaltung, Bücherei, Ausländerbeirat und Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur, Schiedsamt, Ortsgericht, Ausländerbeirat (7 Büroräume, kleine Teeküche)
- 2. OG Ordnungsamt mit 2 großen Büroräumen, 1 separates kleineres Büro, Umkleideraum für Ordnungspolizeibeamte, 2 WC's.

Keller ehemalige Archivräume, WC's, Lagerraum der Chorvereinigung für Noten.

Die bisherige Planung sieht vor, in den Räumlichkeiten des derzeitigen Ordnungsamtes das Stadtarchiv einzurichten und dem Heimat- und Geschichtsverein auch einen Raum zur Verfügung zu stellen. Dieser hat Angeboten das Stadtarchiv entsprechend zu betreuen.

Im 1. OG sollen in drei Büroräumen weiterhin das Ortsgericht, sowie das Schiedsamt verbleiben.

Ungenutzt blieben zunächst die Räumlichkeiten des Bürgerbüros und Standesamtes, des Leistungsbereiches Familie, Sport und Kultur (4 Büroräume), sowie im Keller vorhandene Räumlichkeiten (vormals Archivräume).

Für diese Räumlichkeiten liegen der Verwaltung 2 Bewerbungen vor.

Bereits im April hat der Caritasverband für den Bezirk Hochtaunus sein Interesse am kompletten Erdgeschoss (ohne Tresorraum) bekundet. Hier soll ein Caritas Laden eingerichtet werden. Im persönlichen Gespräch wurde dargestellt, dass die Räumlichkeiten zur Einrichtung eines solchen Ladens optimal sind und auch die Notwendigkeit in Neu-Anspach vorhanden ist (siehe Anlage 1 – Kurzkonzept). Weiterhin wurde eine gemeinsame Nutzung oder Kooperation mit anderen Verbänden / potentiellen Nutzern, ausgeschlossen.

Weiter zur Verfügung stehen würden dann die 4 Büroräume im 1. OG des LB Familie, Sport und Kultur.

Die zweite Bewerbung für die Nutzung der Räume im Bürgerbüro, Standesamt **und** der Büroräume des LB Familie, Sport und Kultur erfolgt durch die Kooperationsgemeinschaft der Freiwilligen-Agentur Usinger Land e.V., des Sozialverbandes VdK, des BUND und Ganz.

Das gemeinsame Ziel ist, ein Begegnungszentrum für Jung und Alt (ein Familien-/Engagement- u. Nachbarschaftszentrum) zu entwickeln. Grundvoraussetzung für ein solches Begegnungszentrum ist ein barrierefreier Zugang. Dies bedeutet, dass die Nutzung der Räumlichkeiten des Bürgerbüros und des Standesamtes Grundvoraussetzung sind.

Allein die Räumlichkeiten des derzeitigen LB Familie, Sport und Kultur sind nicht ausreichend, weil sie für die Angebotsstruktur des Begegnungszentrums keine Barrierefreiheit bieten. Das Bewerbungsschreiben liegt dieser Vorlage als Anlage 2 bei.

Die Räumlichkeiten sollen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Nebenkosten werden von den nutzenden Vereinen / Organisationen getragen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Räumlichkeiten im 2. OG als Stadtarchiv zu nutzen und dem Heimat- und Geschichtsverein zur Verfügung zu stellen. Ebenso bleiben in den Räumlichkeiten der Friedhofsverwaltung und Schiedsamtes das Ortsgericht und das Schiedsamt erhalten. Die Nutzung der noch übrigen Räumlichkeiten soll dem Beratungsergebnis vorbehalten bleiben.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

- a) die Räumlichkeiten im 2. OG als Stadtarchiv zu nutzen und dem Heimat- und Geschichtsverein zur Verfügung zu stellen.
- b) In den Räumlichkeiten der Friedhofsverwaltung und Schiedsamtes verbleiben das Ortsgericht und das Schiedsamt.
- c) Die Nutzung der bisherigen Räume des Bürgerbüros und Standesamt werden an den Caritas Verband zur Einrichtung eines Caritas-Ladens, vergeben.
- d) Die Nutzung der bisherigen Räume des Bürgerbüros, Standesamtes und Leistungsbereiches Familie, Sport und Kultur soll der Kooperationsgemeinschaft der Freiwilligen-Agentur Usinger Land e.V., des Sozialverbandes VdK, des BUND und Ganz zur Verfügung gestellt werden.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen
Bewerbung des Caritas-Verbandes
Bewerbung der Kooperationsgemeinschaft der Freiwilligen-Agentur Usinger Land e.V., des Sozialverbandes VdK, des BUND und Ganz



Caritasverband Dorotheenstr. 9-11 61348 Bad Homburg

Bürgermeister der Stadt Neu-Anspach
Herrn Klaus Hoffmann
Bahnhofstraße 26-28
61267 Neu-Anspach

Sandra Herbener
Gemeindecaritas

Dorotheenstr. 9-11
61348 Bad Homburg

Telefon 06172 59760-116
Fax 06172 59760-119
herbener@caritas-hochtaunus.de

04. April 2013 HE/sf

Nutzung des Bürgerbüros für einen Caritas Laden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für die Unterstützung bei der Suche nach Räumlichkeiten für einen Caritas Laden.

Die Nutzung des Bürgerbüros als Caritas Laden haben wir mit einem positiven Ergebnis geprüft, dazu ein Kurzkonzept entwickelt und dieses sowie mehrere Flyer des Ladens in Bad Homburg als Beispiel und die Auszüge aus den Jahresberichten beigefügt.

Unser Vorstand hat für eine weitere Vorplanung des Projektes für 2014 bereits grünes Licht gegeben.

Die drei wesentlichen Ziele des Projektes sind:

- Unterstützung von Menschen die Schwierigkeiten haben ihren Bedarf mit ihren Einnahmen zu decken,
- Förderung bürgerschaftlichen Engagements,
- Vernetzung und Kooperation im Sozialraum mit den Kirchengemeinden, Vereinen und anderen Trägern sozialer Einrichtungen.

Nähere Informationen über Inhalte, sowie Kosten- und Finanzierung würden wir gerne persönlich erläutern. Ergänzend bieten wir an, in den relevanten Gremien bei Interesse Rede und Antwort zu stehen.

Zwecks eines Termins erlauben wir uns Ihr Büro in den nächsten Tagen zu kontaktieren. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Sandra Herbener', written over a faint circular stamp or logo.

Sandra Herbener
Gemeindecaritas

Anlage:

- Kurz-Konzept Caritas Laden
- Flyer Caritas Laden
- Auszüge Caritas Laden aus den Jahresberichten 2010 und 2011

Einführung

Der Caritasverband für den Bezirk Hochtaunus e.V. betreibt mit über 30 Ehrenamtlichen Mitarbeitern einen Caritas Laden in Bad Homburg. Verkauft wird überwiegend gespendete Kleidung für Kinder und Erwachsene zu kleinen Preisen. Besonderer Fokus liegt auf der Erstausrüstung für Kinder. Der Laden hat an 4 Tagen in der Woche geöffnet und wird von einer hauptamtlichen Mitarbeiterin geleitet. Daran angeschlossen sind Beratungsangebote.

In 2012 gab es einen Kundenstamm von 750 Personen, die für sich und ihre Familien insgesamt 45.000 Artikel kauften. Unter diesen Kunden waren auch 20 Familien aus Neu-Anspach.

1. Bedarfsanalyse für den Standort Neu-Anspach

2.447 Personen lebten in 2011 im Einzugsbereich des potentiellen Ladens in Bedarfsgemeinschaften, die von SGB II-Leistungen oder Hilfe zum Lebensunterhalt abhängig sind. (Quelle: Der 3. Reichtums- und Armutsbericht der Evangelischen Kirche im Hochtaunus).

Im Hochtaunuskreis ist der Anteil der Haushalte mit mittleren und höheren bis hohen Einkommen im Vergleich zu dem Bundesdurchschnitt/hessischen Durchschnitt sehr groß.

Unter Berücksichtigung dieser Besonderheit kann dennoch davon ausgegangen werden, dass mindestens 13 % aller Haushalte, die Einkünfte erzielen, die Kriterien des § 53 AO erfüllen und somit zu einem Einkauf im Caritas Laden berechtigt sind.

Bei 18.103 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dem Einzugsgebiet Grävenwiesbach/Usingen/Neu-Anspach und Wehrheim handelt es sich um schätzungsweise weitere 2.353 Personen, die die Kriterien des § 53 AO erfüllen. Hier sind Rentnerhaushalte und geringfügig Beschäftigte bzw. Selbständige nicht enthalten.

Also gehen wir von ca. 5.600 – 6.000 Personen aus, die im Laden einkaufen dürften. Das entspricht in etwa 60 – 70 % der Personen, die aus Bad Homburg/Friedrichsdorf in den Laden hier in der Dorotheenstraße kommen. Im potentiellen Einzugsgebiet gibt es einen Kleiderladen des DRK in Usingen. Trotz dieses Umstandes haben wir in der Dorotheenstraße Kunden aus Usingen.

Somit ist durchaus ein Bedarf gegeben. Einen besonderen Bedarf sehen wir in einer bei der Spendensammlung auf Kinder- und Jugendkleidung. Dies zeigt die Erfahrung aus Bad Homburg.

2. Ziele

- Unterstützung von Menschen die Schwierigkeiten haben ihren Bedarf mit ihren Einnahmen zu decken,
- Förderung bürgerschaftlichen Engagements,
- Vernetzung und Kooperation im Sozialraum mit den Kirchengemeinden, Vereinen und anderen Trägern sozialer Einrichtungen.

Nach einer Etablierung wird der Ausbau zu einem kleinen Familien- bzw. Sozial-Zentrum angestrebt.

3. Kunden/Zielgruppe

Der Zugang zum Laden wird durch eine Einkommensüberprüfung geregelt. Personen, die den Kriterien des § 53 der Abgabenordnung entsprechen, erhalten dann eine Kundenkarte.

Ein „Jedermannverkauf“ findet 2-4-mal pro Jahr statt.

Die Preisgestaltung orientiert sich an der Zahlungsfähigkeit der Kundengruppe ohne 100%igen Kostendeckungsanspruch.

4. Mitarbeiter

Der Laden wird durch ein Ehrenamtlichen-Team geführt. Dieses setzt sich aus Menschen zusammen, die sich aus sozialen Gründen engagieren möchten.

Es gelten die Standards der Arbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitern des Caritasverbandes für den Bezirk Hochtaunus e.V. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter erhalten auf Wunsch eine Aufwandsentschädigung

Eingebunden werden auch Personen, die Arbeitsmarkthemmnisse oder einen anderweitigen Hilfebedarf haben und die durch das Angebot einer sinnstiftenden Beschäftigung stabilisiert werden.

Die Koordination des Teams erfolgt durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin.

5. Laden

Die Räumlichkeiten müssen helle, freundliche Verkaufsräume (ca. 70-100 qm), Lagermöglichkeiten und idealerweise ein Büro/Teeküche sowie Toiletten bieten. Der Zugang sollte barrierefrei möglich sein. Das Gelände muss die Anlieferung mit einem PKW zulassen sowie die Aufstellung von Containern zur Entsorgung. Das bisherige Bürgerbüro entspricht diesen Kriterien.

Das Sortiment umfasst vorrangig die Produktgruppen Bekleidung/Schuhe. Es richtet sich an alle Altersgruppen. Es kann durch Ausstattung für Kinder und Hausrat ergänzt werden. Die (gebrauchten) Waren werden gespendet.

Die Öffnungszeiten werden bedarfsgerecht und in Abhängigkeit des ehrenamtlichen Ladenteams gestaltet. Der Einstieg in das Ladengeschäft könnte mit drei Öffnungszeiten beginnen:

- Montag: 10:00 – 13:00 Uhr
- Mittwoch: 15:00 – 18:00 Uhr
- Samstag: 10:00 – 13:00 Uhr



29.09.2013

Stadt Neu-Anspach
Frank Vogel
Bahnhofstr. 26-28
61267 Neu-Anspach

**Unser Gespräch vom 23.09.2013 w/Räumlichkeiten Gebäude „Bürgerbüro“
- Gemeinsame Stellungnahme der Freiwilligen-Agentur Usinger Land, GANZ Familienhilfe,
Sozialverband VdK, BUND Kreisverband Hochtaunus -**

Sehr geehrter Herr Vogel,

vielen Dank für das gemeinsame Gespräch mit den interessierten Gruppen, die gerne die Räume im Gebäude des heutigen Bürgerbüros gemeinsam nutzen möchten.

Die Interessen

Die Entwicklung und der Ausbau der Aktivitäten der Freiwilligen-Agentur, insbesondere die jetzt neu hinzukommende Generationenhilfe, sind in den Räumen der Milchhalle nicht mehr darstellbar. Hierfür benötigen wir 1 Büro mit 2-3 Arbeitsplätzen, 1 separaten Beratungsraum, einen barrierefreien Multifunktionsraum für Seminare und Treffs und Platz für die Buchregale der Sprach- und Leseförderprojekte sowie Materialien (Keller).

Die Freiwilligen-Agentur Usinger Land entwickelt derzeit ein Konzept mit Unterstützung des Sozialministeriums für ein Familienzentrum. **Ziel** ist, eine ganzheitliche, familienbezogene Infrastruktur zu entwickeln und weiter auszubauen. Familienzentren sind Knotenpunkte in einem Netz von Kooperation und Information, die zugleich das kommunale Präventionsnetzwerk und das soziale Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoll gestalten. Dabei spielen Vernetzung, die Begegnung von Jung und Alt sowie freiwilliges Engagement und nachbarschaftliche Hilfen eine Rolle. Offene Treffs, Bildungs- und Informationsangebote, Sprachkurse und verschiedene Beratungsangebote – alles unter einem Dach sind von uns u.a. vorgesehen – ein „**Familien-/Engagement- u. Nachbarschaftszentrum**“.

Der Verein GANZ Familienhilfe hat bereits ein Konzept für ein Lotsenmodell als evangelisches Familienzentrum entwickelt und einen Antrag zur Förderung bei der evangelischen Landeskirche eingereicht.

In einem Vorabgespräch hat sich die Freiwilligen-Agentur und GANZ bereits auf eine gemeinsame Entwicklung eines Familienzentrums verständigt – jede Einrichtung mit den jeweils eigenen Schwerpunkten, die sich gut ergänzen.

Ein Umzug von GANZ, aus den Räumen in der Kurt-Schumacher-Str., sowie der Freiwilligen-Agentur aus der Milchhalle Westerfeld ins Bürgerbüro wäre optimal („Alle Angebote unter einem Dach“). GANZ benötigt mind. 2 Räume (3 Arbeitsplätze) und nach Bedarf einen Besprechungsraum.

Der Sozialverband VdK möchte sich gerne in dieses Familienzentrum mit einer Beratungsstelle in einem eigenen Büroraum im Erdgeschoss einbringen (als Geschäftsstelle im Usinger Land). Der BUND (Kreisverband Hochtaunuskreis) möchte einen Büroraum (1 Arbeitsplatz) sowie Räumlichkeiten für Veranstaltungen und der Unterbringung des Equipments (im Keller) nutzen. Nach der Begehung würden die zur Verfügung stehenden Räume genau ausreichen.

Voraussetzungen

Bei unserem Gespräch haben wir festgehalten, dass es für uns nur dann möglich ist gemeinsam dieses **Begegnungszentrum für Jung und Alt (Familien-/Engagement- u. Nachbarschaftszentrum)** zu entwickeln, wenn uns die **Räume im Erdgeschoss** zur Verfügung stehen und wir **weitere Räume im 1. OG und im Keller** nutzen können.

Die **Barrierefreiheit** ist für uns dabei ein weiteres, wesentliches Merkmal.

Räumlichkeiten, die uns die Freiheit zur Nutzung für Beratung, offene Treffs, Seminare und Bildungsangebote – auch mit weiteren Trägern und Kooperationspartnern – geben, sind für eine finanzielle Förderung durch das Hessische Sozialministerium und der Evangelischen Kirche Hessen-Nassau unabdingbar.

Eine zentrale Lage für die Erreichbarkeit der Zielgruppen ist ebenfalls notwendig. Die unmittelbare Nähe zum Rathaus wäre hierbei ideal.

Die **Umlagen** müssen für uns darstellbar sein. Geplant ist selbstverständlich weitere Drittmittel einzuwerben.

Helfen Sie uns dabei dem demografischen Wandel zu begegnen und ein Zentrum in Neu-Anspach zu entwickeln, das es in dieser Form im gesamten Usinger Land bzw. im Hochtaunuskreis so noch nicht gibt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Bröse
Freiwilligen-Agentur Usinger Land e.V.

Paul-Werner Geis
GANZ – Verein zur ganzheitlichen Förderung
der Gesundheit e.V.

Ute Lange/Karl Sellent
Sozialverband VdK Kreisverband Usinger Land

Friederike Schulze
BUND Kreisverband Hochtaunuskreis

Freiwilligen-Agentur Neu-Anspach e.V.
Vorstand: Claudia Bröse, Lutz Stielecke
Geschäftsstelle: Theodor-Haubach-Weg 6
61267 Neu-Anspach

Büro: An der Milchhalle 2 OT Westerfeld
Tel. 01578-8190980
info@freiwilligen-agentur.net
www.freiwilligen-agentur.net

Bankverbindung:
Frankfurter Volksbank BLZ 50190000
Kt. 6201418214; TaunusSparkasse
BLZ 51250000, Kt. 51011295



Aktenzeichen: Knull
Leistungsbereich: Finanz- und Rechnungswesen

Datum, 21.10.2013 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/234/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	29.10.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Bericht für den Zeitraum 01.01.2013 bis 30.09.2013 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

Sachdarstellung:

Nach der GemHVO sowie der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Neu-Anspach sind die städtischen Gremien über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. In der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Neu-Anspach wurde festgelegt, bis zum 31.10. des laufenden Jahres über den Berichtszeitraum 01.01. – 30.09. zu berichten.

Der vorgelegte Budgetbericht enthält neben dem Zwischenstand zum Stichtag 30.09. zudem eine individuelle Hochrechnungen von den einzelnen Budgetverantwortlichen für jede Haushaltsstelle für das Gesamtjahr, sodass mit diesem Bericht eine fundierte Aussage über den Stand des Haushaltsvollzuges 2013 getroffen werden kann. Ergänzt wird dies durch zahlreiche Stellungnahmen zu den Zahlen und vor allem zu Plan-/Ist-Abweichungen.

In der Anlage sind beigefügt:

Vorwort zum Budgetbericht

- Vorläufiges Ergebnis des Ergebnishaushaltes vom 01.01.2013 bis 30.09.2013 inkl. einer Hochrechnung bis zum 31.12.2013
- Investitionshaushalt zum Stand 30.09.2013 inkl. Hochrechnung bis zum 31.12.2013
- Zusammenfassendes Schlusswort zum Budgetbericht inkl. der Verschuldungsstände.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 30.09.2013 wird zur Kenntnis genommen.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Sebastian Knull
Kämmerei



Budgetbericht
zum 30.09.2013

Vorwort zum Budgetbericht 30.09.2013

Gemäß § 28 Abs. I GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. In der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Neu-Anspach wurde festgelegt, bis zum 31.10. des laufenden Jahres über den Berichtszeitraum 01.01. – 30.09. zu berichten.

Der vorgelegte Budgetbericht enthält neben dem Zwischenstand zum Stichtag 30.09. zudem eine individuelle Hochrechnungen von den einzelnen Budgetverantwortlichen für jede Haushaltsstelle im Ergebnishaushalt für das Gesamtjahr, sodass mit diesem Bericht eine fundierte Aussage über den Stand des Haushaltsvollzuges 2013 getroffen werden kann. Ergänzt wird dies durch zahlreiche Stellungnahmen zu den Zahlen und vor allem zu Plan-/Ist-Abweichungen.

Hochrechnungen können oft nur geschätzt werden, sodass es noch zu Veränderungen bis zum endgültigen Jahresabschluss 2013 kommen kann und wird.

Der Budgetbericht enthält:

- Vorläufiges Ergebnis des Ergebnishaushaltes vom 01.01.2013 bis 30.09.2013 inkl. einer Hochrechnung bis zum 31.12.2013
- Investitionshaushalt zum Stand 30.09.2013 inkl. Hochrechnung bis zum 31.12.2013
- Zusammenfassendes Schlusswort zum Budgetbericht inkl. der Verschuldungsstände.

Der Ergebnishaushalt orientiert sich nach vorgegeben Muster 7 der GemHVO. Der in der Haushaltssatzung 2013 dargestellte Fehlbetrag ergibt sich zusammengefasst in Position 32 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen.

Die Verwaltung schlägt im Haushaltsplanentwurf 2014 vor, den Berichtszeitraum zukünftig auf 01.01. – 30.06. zu ändern und den Berichtszeitpunkt um einen Monat, auf den 30.09., nach vorne zu schieben. Zum einen gewinnt der Bericht so mehr an Aussagekraft, da bis zu diesem Zeitpunkt alle Quartalsbuchungen gebucht sind und berücksichtigt werden können und zum anderen bleibt der Politik mehr Zeit, aus dem Budgetbericht Erkenntnisse für die anstehenden Haushaltsberatungen ziehen zu können.

Vorläufige Gesamtergebnisrechnung zum 30.09.2013

Buchungsstand

07.10.2013

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2013	Ergebnis 30.09.13	Hochrechnung 2013	Abweichung Ansatz/Hochrechn.	Abw. in %	Stellungnahmen bei Budgetabweichungen
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.084.545,00	-674.383,60	-1.062.313,37	-22.231,63	-2,0%	Enthält vor allem Erlöse aus Holzverkäufen, Jagdpachtanteile, die Konzessionsabgabe Strom & Gas sowie Einnahmen aus Gebäudevermietung.
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.099.290,00	-760.713,49	-1.163.387,45	64.097,45	5,8%	Enthält u.a. Bußgelder, Gebühreneinnahmen aus dem Bürgerbüro, Grabnutzungsgebühren und die Kita-Gebühren sowie Mittagessensgebühren. Die Mehreinnahmen stammen vor allem aus dem Friedhofs- und Bestattungswesen.
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-672.800,00	-136.580,60	-556.153,45	-116.646,55	-17,3%	Enthält u.a. Kostenerstattungen im Rahmen der IKZ sowie Erstattungen im Rahmen des Ausbildungsverbundes. Die Mindereinnahmen lassen sich vor allem dadurch erklären, dass 100.000 € Kostenerstattungen für Asylbewerberunterkünfte etatisiert wurden, die nicht bzw. nicht in dieser Höhe eintreffen. Zudem fehlen hier noch Jahresabschlussbuchungen.
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	
5	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-14.208.358,00	-8.769.311,19	-14.810.812,33	602.454,33	4,2%	Es handelt sich hier um die Steuereinnahmen der Stadt Neu-Anspach, die im Teilhaushalt 16 ausführlich dargestellt werden. Die Mehreinnahmen stammen vor allem aus der Gewerbesteuer.
6	Erträge aus Transferleistungen	-576.200,00	-407.158,10	-993.803,10	417.603,10	72,5%	Es handelt sich hier um die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz, die deutlich höher ausfallen, als geplant.
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.988.870,00	-2.529.191,39	-3.027.784,90	38.914,90	1,3%	Hierin ist die Schlüsselzuweisung sowie die Erstattungen im Kita-Bereich (Personalkostenerstattung vom Land für die Mindestverordnung sowie die U3-Förderung) enthalten. Details werden im Teilhaushalt 06 und 16 beschrieben.
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.173.480,00	-604,13	-1.166.820,00	-6.660,00	-0,6%	Ein Sonderposten ist ein Zuschuss für Vermögensgegenstände, z.B. vom Land. Diese werden, parallel zur Abschreibung, über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Buchung erfolgt erst nach Ablauf des Haushaltsjahres.
9	Sonstige ordentliche Erträge	-86.060,00	-64.761,33	-119.782,75	33.722,75	39,2%	Verschiedene Nebenerlöse aus diversen Bereichen (z.B. Einnahmen von Mietnebenkosten) und Erträge aus Schadensregulierungen von der Versicherung.
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-21.889.603,00	-13.342.703,83	-22.900.857,35	1.011.254,35	4,6%	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2013	Ergebnis 30.09.13	Hochrechnung 2013	Abweichung Ansatz/Hochrechn.	Abw. in %	Stellungnahmen bei Budgetabweichungen
11	Personalaufwendungen	6.728.050,00	4.463.205,09	6.406.758,53	321.291,47	4,8%	Lohn- und Gehalt sowie Lohnnebenkosten der Beschäftigten und Beamten der Stadtverwaltung. Einsparungen durch Langzeitkranke und verzögerte Stellenbesetzungen.
12	Versorgungsaufwendungen	937.930,00	375.356,35	986.016,81	-48.086,81	-5,1%	Pensions- und Beihilfeleistungen sowie die Zuführung von entsprechenden Rückstellungen für die Beamten der Stadtverwaltung. Die Mehrkosten resultieren aus höheren Beihilfeleistungen durch Krankheiten etc.
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.502.450,00	2.701.740,98	4.336.663,88	165.786,12	3,7%	Summe aller Sach- und Dienstleistungen der Verwaltung. Eine detaillierte Ansicht findet sich unter jedem Teilhaushalt. Die Einsparungen stammen aus Instandhaltungen von Straßen und Fahrzeugen, verringerte Aufwendungen Ortsplanung durch Dritte für das Investorenauswahlverfahren sowie Gebäudeunterhaltung.
14	Abschreibungen	1.955.230,00	2.535,16	1.993.690,00	-38.460,00	-2,0%	Periodisierung des Vermögens über die Nutzungsdauer. Die Buchungen erfolgen erst nach Ablauf des Haushaltsjahres.
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	2.881.620,00	1.691.195,32	2.900.616,25	-18.996,25	-0,7%	Zuschüsse für die VZF-Kitas und der Ev. Kirche sowie der Betriebskostenzuschuss der Hasenbergsschule.
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	9.990.200,00	7.257.596,99	10.120.188,87	-129.988,87	-1,3%	Es handelt sich hier um die Steueraufwendungen der Stadt Neu-Anspach, die im Teilhaushalt 16 ausführlich dargestellt werden. Der Mehraufwand resultiert aus einer höheren Gewerbesteuerumlage (korrespondiert mit Steuererträge).
17	Transferaufwendungen	2.000,00		750,00	1.250,00	62,5%	Bestattung Mittelloser.
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.915,00	10.598,73	12.288,80	-5.373,80	-77,7%	Kfz-Steuer, Grundsteuer.
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	27.004.395,00	16.502.228,62	26.756.973,14	247.421,86	0,9%	
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	5.114.792,00	3.159.524,79	3.856.115,79	1.258.676,21	24,6%	
21	Finanzerträge	-19.030,00	-26.215,22	-30.309,14	11.279,14	59,3%	Hohe Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt. (z. B. Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer).
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.310.960,00	575.620,52	893.549,68	417.410,32	31,8%	Zinsaufwendungen der Stadtverwaltung aufgrund von Investitionskrediten und Kassenkrediten. Näheres siehe Teilhaushalt 16.
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	1.291.930,00	678.698,15	863.240,54	428.689,46	33,2%	
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	6.406.722,00	3.838.222,94	4.719.356,33	1.687.365,67	26,3%	
25	Außerordentliche Erträge	-33.620,00	-283.919,24	-210.504,89	176.884,89	526,1%	Spenden und periodenfremde Erträge, die nicht eingeplant werden. Die Mehrerträge stammen aus Grundstücksverkäufen, die generell nicht eingeplant werden.
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	31.800,19	-31.800,19	0,0%	Vermögensabgänge.
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-33.620,00	-224.276,02	-178.704,70	145.084,70	431,5%	
28	Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	6.373.102,00	3.613.946,92	4.540.651,63	1.832.450,37	28,8%	
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-3.544.310,00	-66.012,92	-3.544.310,00	0,00	0,0%	
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	3.544.310,00	66.012,92	3.544.310,00	0,00	0,0%	Die ILV Abrechnung erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses.
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen						

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2013	Ergebnis 30.09.13	Hochrechnung 2013	Abweichung Ansatz/Hochrechn.	Abw. in %	Stellungnahmen bei Budgetabweichungen
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.373.102,00	3.613.946,92	4.540.651,63	1.832.450,37	28,8%	<p>Insgesamt wird das Haushaltsjahr 2013 deutlich besser ausfallen als bei der Haushaltsplanaufstellung zunächst erwartet. Zu den Ursachen gehören u.a. die starke Gewerbesteuer, eine erhöhte Zuweisung aus dem Familienlastenausgleich, Einsparungen beim Personal, bei Sach- und Dienstleistungen und Zinsaufwendungen sowie durch den Einmaleffekt durch Grundstücksverkäufe. Besonders bei den Sach- und Dienstleistungen konnten die Einsparungen nur durch harsche Einschnitte in der Verwaltung erzielt werden. Die Auflagen in der Haushaltsgenehmigung 2013, 1,0 Mio. Euro im Ergebnishaushalt einzusparen sowie das Personalkostenbudget einzuhalten, können somit erfüllt werden.</p>

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2013	Ergebnis 30.09.13	Hochrechnung 2013	Abweichung Ansatz/Hochrechn.	Abw. in %	Stellungnahmen bei Budgetabweichungen
01 THH Innere Verwaltung							
210	Summe Erträge	-635.175,00	-465.890,58	-785.205,13	150.030,13	23,6%	Diese enthalten z.B. Einnahmen aus der Verpachtung von Grundstücken, Einnahmen aus Mietnebenkosten, Erträge im Rahmen des Gebäudemanagements, Kostenerstattung im Rahmen des Ausbildungsverbundes oder Vollstreckungsgebühren. Die Mehreinnahmen stammen aus Außerordentlichen Erträgen aufgrund von Grundstücksverkäufen.
220	Summe Aufwendungen	3.546.959,00	2.168.942,90	3.715.633,14	-168.674,14	-4,8%	Diese enthalten neben den Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen vor allem Versorgungsaufwendungen für die Beamten des Teilhaushalts sowie Abschreibungen der Gebäude. Mehrausgaben u.a. wegen IKZ-Abrechnung Finanzen.
E11	davon Personalaufwendungen	1.856.474,00	1.228.889,44	1.790.385,00	66.089,00	3,6%	Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten des Teilhaushalts.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	890.145,00	686.478,35	913.354,94	-23.209,94	-2,6%	Besonders kostenintensive Sach- und Dienstleistung im THH 01 sind die Versicherungen der Stadtverwaltung, Treibstoffe und Fahrzeuginstandhaltung besonders im Bauhof, Porto für die gesamte Verwaltung sowie die Aufwandsentschädigungen für die städtischen Gremien.
240	Innere Verwaltung Gesamt ohne ILV	2.911.784,00	1.703.052,32	2.930.428,01	-18.644,01	-0,6%	

02 THH Sicherheit und Ordnung							
210	Summe Erträge	-567.770,00	-217.341,72	-535.229,85	-32.540,15	-5,7%	Die Erträge enthalten die Auflösung von Sonderposten sowie die IKZ-Abrechnung für das Ordnungsamt und Standesamt an Usingen.
E02	davon Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-262.500,00	-195.019,57	-283.671,34	21.171,34	8,1%	Mehreinnahmen aus Verwarnungen und Bußgeldern des Ordnungsamtes und der Feuerwehr. Zudem sind hier die Verwaltungsgebühren des Bürgerbüros enthalten.
220	Summe Aufwendungen	1.602.831,00	884.199,59	1.500.636,62	102.194,38	6,4%	Diese enthalten neben den Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen vor allem Versorgungsaufwendungen für die Beamten sowie Abschreibungen der Gebäude.
E11	davon Personalaufwendungen	778.626,00	497.688,44	704.300,00	74.326,00	9,5%	Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten des Ordnungsamtes und des Bürgerbüros. Einsparungen durch eine Langzeitkranke, durch ein Beschäftigungsverbot und einer nicht besetzten Stelle.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	567.805,00	331.225,25	527.675,19	40.129,81	7,1%	Vor allem Druckkosten für Ausweise und Pässe, (Bau-) Unterhaltung der Feuerwehrgerätehäuser, Anmietung der mobilen Geschwindigkeitsmessgeräte, Inventar und Aufwandsentschädigungen im Bereich Feuerwehr, neue Aufwendungen für die Unterbringung der Asylbewerber/innen, Verbindungskosten des Bürgerbüros zur ekom. Einsparungen u.a. durch nicht in vollem Umfang benötigte Mittel für Asylbewerberunterkünfte.
240	Sicherheit und Ordnung Summe Gesamt ohne ILV	1.035.061,00	666.857,87	965.406,77	69.654,23	6,7%	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2013	Ergebnis 30.09.13	Hochrechnung 2013	Abweichung Ansatz/Hochrechn.	Abw. in %	Stellungnahmen bei Budgetabweichungen
04 THH Kultur und Wissenschaft							
310	Summe Erträge	-15.335,00	-8.840,88	-12.620,00	-2.715,00	-17,7%	Hier sind Gebühren der Bücherei, Verwaltungsgebühren sowie Nebenerlöse aus Veranstaltungen der Kulturförderung enthalten. Bei letzteren wird es Mindereinnahmen geben. Diese korrespondieren aber mit weniger Ausgaben (siehe E13).
320	Summe Aufwendungen	189.830,00	119.562,88	171.204,55	18.625,45	9,8%	Diese enthalten vor allem Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen.
E11	davon Personalaufwendungen	89.800,00	62.149,58	89.800,00	0,00	0,0%	Personalkosten für die Beschäftigten des Teilhaushalts.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	90.520,00	52.940,44	73.374,55	17.145,45	18,9%	Weniger Mittel für Kulturveranstaltungen sowie Eintrittsgelder und niedrigere Instandhaltungskosten der Gebäude.
340	Kultur und Wissenschaft Summe Gesamt ohne ILV	174.495,00	110.722,00	158.584,55	15.910,45	9,1%	
05 THH Soziale Leistungen							
410	Summe Erträge	-8.500,00	-7.087,66	-7.237,66	-1.262,34	14,9%	Hier sind sonstige Umsatzerlöse des Ausländerbeirats und Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land - U3-Förderung (durchlaufende Gelder) enthalten.
420	Summe Aufwendungen	77.290,00	40.866,29	75.376,39	1.913,61	2,5%	Neben den Personalkosten werden hier Zuschüsse an Vereine gebucht (VHS, Kulturkreis, GANZ, Frauen helfen Frauen, Caritas, DLRG, Drogenberatung) und Zuschüsse für Zwecke vom Land - U3-Förderung (durchlaufende Gelder).
E11	davon Personalaufwendungen	8.400,00	4.377,28	8.405,97	-5,97	-0,1%	Personalkosten für die Beschäftigten des Teilhaushalts.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	31.490,00	9.633,79	27.987,76	3.502,24	11,1%	Einsparungen bei Veranstaltungen des Seniorenbeirates, Ausländerbeirats und des Street-workers.
440	Soziale Leistungen Summe Gesamt ohne ILV	68.790,00	33.778,63	68.138,73	651,27	0,9%	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2013	Ergebnis 30.09.13	Hochrechnung 2013	Abweichung Ansatz/Hochrechn.	Abw. in %	Stellungnahmen bei Budgetabweichungen
06 THH Kinder-, Jugend- + Familienhilfe							
510	Summe Erträge	-1.776.530,00	-1.572.395,07	-1.837.300,64	60.770,64	3,4%	Hier sind Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land - U3-Förderung bei den VZF-Kitas, Kita-Gebühren u. Gebühren für das Mittagessen enthalten.
E02	davon Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-666.600,00	-489.266,88	-669.238,50	2.638,50	0,4%	Die Kita-Gebühren und Gebühren für das Mittagessen werden den Planansatz erreichen.
E07	davon Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-1.009.620,00	-986.981,01	-1.009.797,26	177,26	0,0%	Laut Hochrechnung wird der Planansatz erreicht.
520	Summe Aufwendungen	6.126.440,00	3.860.988,92	5.973.269,49	153.170,51	2,5%	Neben den Personalkosten, den Sach- und Dienstleistungen und den Zuweisungen und Zuschüssen fallen hier Abschreibungen der Kita-Gebäude ins Gewicht.
E11	davon Personalaufwendungen	2.880.850,00	1.900.871,58	2.762.558,26	118.291,74	4,1%	Personalkosten für die Erzieherinnen. Einsparungen aufgrund von Beschäftigungsverboten und Langzeiterkrankungen.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	497.210,00	343.051,56	521.461,11	-24.251,11	-4,9%	Neben den Sach- und Dienstleistungen für den Betrieb der Kindertagesstätten und der entsprechenden Gebäudeunterhaltung werden hier noch Aufwendungen im Rahmen der Jugendförderung (Ferienspiele, Jugendfreizeit, Jugendpflege) abgewickelt.
E15	davon Aufwand f. Zuweisungen und Zuschüsse	2.374.470,00	1.484.142,12	2.319.574,00	54.896,00	2,3%	Zuschüsse für die VZF-Kitas sowie der Ev. Kirche und der Betriebskostenzuschuss der Hasenbergschule.
540	Kinder-, Jugend- + Familienhilfe Summe Gesamt ohne ILV	4.349.910,00	2.288.593,85	4.135.968,85	213.941,15	4,9%	

08 THH Sportförderung							
610	Summe Erträge	-166.475,00	-79.875,78	-183.340,63	16.865,63	10,1%	Hier sind Einnahmen aus Eintrittsgeldern des Waldschwimmbads, Miete der Gaststätte des Waldschwimmbads sowie die Auflösung von Sonderposten gebucht. Bei den Eintrittsgeldern wird es vermutlich zu Mehreinnahmen kommen.
620	Summe Aufwendungen	799.705,00	337.715,75	731.120,98	68.584,02	8,6%	Diese enthalten neben den Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen (z. B. für alle Sportanlagen und des Waldschwimmbads), Abschreibungen und Erstattungen für die Betriebskosten Halle Hasenberg.
E11	davon Personalaufwendungen	192.690,00	120.691,24	192.600,00	90,00	0,0%	Personalkosten für die Beschäftigten des Teilhaushalts.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	294.065,00	150.131,57	228.987,14	65.077,86	22,1%	Bei den Sach- und Dienstleistungen werden die Instandhaltungskosten der Sportanlage Westerfeld und des Gebäudes Jahnstraße niedriger ausgefallen als geplant war. Auch beim Schwimmbad und der Gaststätte werden die Instandhaltungskosten niedriger ausfallen.
E15	davon Zuweisungen u. Zuschüsse	100.000,00	58.528,95	100.000,00	0,00	0,0%	Hier steckt die Beteiligung Betriebskosten Hasenberg-Halle und ARS dahinter.
640	Sportförderung Summe Gesamt ohne ILV	633.230,00	257.839,97	547.780,35	85.449,65	13,5%	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2013	Ergebnis 30.09.13	Hochrechnung 2013	Abweichung Ansatz/Hochrechn.	Abw. in %	Stellungnahmen bei Budgetabweichungen
	09 THH Räumliche Planung + Entw./Geo-Inform.						
710	Summe Erträge	-19.890,00	-4.765,12	-26.640,12	6.750,12	33,9%	Hier sind Kostenerstattungen von priv. Unternehmen für Bebauungspläne und die Auflösung von Sonderposten enthalten.
720	Summe Aufwendungen	361.735,00	103.367,84	278.240,05	83.494,95	23,1%	Diese enthalten neben den Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen (z. B. Aufwendungen f. Ortsplanung durch Dritte, Investorauswahlverfahren) auch Versorgungsaufwendungen für die Beamten des Teilhaushalts.
E11	davon Personalaufwendungen	101.100,00	68.511,88	103.621,15	-2.521,15	-2,5%	Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten des Teilhaushalts.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	170.015,00	29.127,99	114.016,81	55.998,19	32,9%	Niedrigere Aufwendungen f. Ortsplanung durch Dritte (verringerte Kosten beim Investorenauswahlverfahren für Projekt Seniorenresidenz Am Marktplatz, Mitte) schlagen sich hier nieder.
740	Räuml. Planung + Ent. Summe Gesamt ohne ILV	341.845,00	98.602,72	251.599,93	90.245,07	26,4%	

	12 THH Verkehrsflächen+Anlagen ÖPNV						
910	Summe Erträge	-769.690,00	-1.490,14	-761.320,15	-8.369,85	-1,1%	siehe Auflösung Sonderposten.
E08	davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-760.180,00		-745.360,00	-14.820,00	-1,9%	Die Buchungen erfolgen erst nach Ablauf des Haushaltsjahres.
920	Summe Aufwendungen	2.500.850,00	902.883,10	2.541.342,55	-40.492,55	-1,6%	Diese enthalten neben den Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen (z. B. Instandhaltung Straßen) vor allem Abschreibungen.
E11	davon Personalaufwendungen	148.300,00	74.075,05	116.188,15	32.111,85	21,7%	Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten des Teilhaushalts.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	1.075.670,00	751.268,14	1.154.853,37	-79.183,37	-7,4%	Einsparungen durch Langzeiterkrankungen und nicht besetzte Stelle. Bei der Instandhaltung der Straßen, Wege u. Plätze wurden durch starke Winterschäden vielfältige Asphaltmaßnahmen durchgeführt.
E14	davon Abschreibungen	1.152.870,00		1.156.350,00	-3.480,00	-0,3%	Kosten für die Abnutzung der Straßen, Wege und Plätze. Die Buchungen erfolgen erst nach Ablauf des Haushaltsjahres.
940	Verkehrsflächen + Anl. Summe Gesamt ohne ILV	1.731.160,00	901.392,96	1.780.022,40	-48.862,40	-2,8%	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2013	Ergebnis 30.09.13	Hochrechnung 2013	Abweichung Ansatz/Hochrechn.	Abw. in %	Stellungnahmen bei Budgetabweichungen
13 THH Natur- + Landschaftspflege							
1010	Summe Erträge	-555.910,00	-238.368,10	-548.658,64	-7.251,36	-1,3%	Neben dem Holzverkauf gibt es hier Einnahmen aus dem Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Einnahmen aus den Jagdpachtanteilen.
E01	davon Privatrechtliche Leistungsentgelte	-400.280,00	-180.933,62	-358.050,00	-42.230,00	-10,6%	Weniger Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Holz. Diese werden durch höhere Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen ausgeglichen.
1020	Summe Aufwendungen	878.820,00	456.031,15	870.504,56	8.315,44	0,9%	Neben den Aufwendungen für Personal und Sach- und Dienstleistungen fallen hier Kosten für die Abschreibungen der Trauerhallen ins Gewicht.
E11	davon Personalaufwendungen	379.560,00	270.626,57	379.350,00	210,00	0,1%	Personalkosten für die Beschäftigten des Teilhaushalts.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	397.750,00	164.869,48	387.961,04	9.788,96	2,5%	Hier fällt vor allem die Unterhaltung der Friedhöfe und Trauerhallen ins Gewicht.
1040	Natur- + Landschaftspflege Summe Gesamt ohne ILV	322.910,00	217.663,05	321.845,92	1.064,08	0,3%	

14 THH Umweltschutz							
1110	Summe Erträge	-33.980,00	-13.581,95	-32.322,95	-1.657,05	4,9%	Hier sind Zuweisungen von Land für das Klimaschutzkonzept sowie die Auflösung von Sonderposten enthalten.
1120	Summe Aufwendungen	123.430,00	60.385,69	100.119,84	23.310,16	18,9%	Diese enthalten neben den Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen (z. B. Klimakonzept) auch Versorgungsaufwendungen für die Beamten des Teilhaushalts. Einsparungen beim Personal.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	28.900,00	20.356,44	21.579,84	7.320,16	25,3%	Die Kosten (Aufwendungen für Sachverständige) für das Klimaschutzkonzept werden sich reduzieren.
1140	Umweltschutz Summe Gesamt ohne ILV	89.450,00	46.803,74	67.796,89	21.653,11	175,8%	

15 THH Wirtschaft + Tourismus							
1210	Summe Erträge	-138.220,00	-62.686,63	-149.030,76	10.810,76	7,8%	Einnahmen Märkte, Benutzungsgebühren DGH's und des Bürgerhauses.
1220	Summe Aufwendungen	830.365,00	320.407,63	742.315,87	88.049,13	10,6%	Neben den Personalkosten und Sach- und Dienstleistungen fallen hier besonders die Abschreibungen für die DGH's und des BGH's ins Gewicht.
E11	davon Personalaufwendungen	219.650,00	145.761,45	198.950,00	20.700,00	9,4%	Personalkosten für die Beschäftigten des Teilhaushalts.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	458.880,00	161.373,32	391.918,09	66.961,91	14,6%	Weniger Instandhaltung BGH: Die Schlusszahlung für Parkettsanierung sowie die Honorarzählung für den Brandschutzingenieur steht noch aus. Weitere Einsparungen bei der Wirtschaftsförderung.
1240	Wirtschaft + Tourismus Summe Gesamt ohne ILV	692.145,00	257.721,00	593.285,11	98.859,89	14,3%	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2013	Ergebnis 30.09.13	Hochrechnung 2013	Abweichung Ansatz/Hochrechn.	Abw. in %	Stellungnahmen bei Budgetabweichungen
16 THH Allg. Finanzwirtschaft							
1310	Summe Erträge	-17.254.778,00	-10.968.802,27	-18.262.679,86	1.007.901,86	5,8%	
E01	davon Privatrechtliche Leistungsentgelte	-430.000,00	-320.066,15	-429.029,80	-970,20	0,2%	Konzessionsabgabe Strom u. Gas
E05	davon Steuern und steuerähnliche Umlagen	-14.208.358,00	-8.769.311,19	-14.789.915,81	581.557,81	4,1%	Steuereinnahmen lt. Hochrechnung (+/- Abweichungen): - Einkommenssteueranteil 9.160.673 € (- 68.027 €) - Umsatzsteueranteil 215.000 € (- 3.500 €) - Grundsteuer A 18.204 € (- 436 €) - Grundsteuer B 1.806.217 € (+ 3.317 €) - Gewerbesteuer 3.435.779 € (+ 635.779 €) - Spielapparatsteuer 80.043 € (+ 2.043 €) - Hundesteuer 48.000 € (+ 3.000 €)
E06	davon Erträge aus Transferleistungen	-576.200,00	-407.120,76	-993.765,76	417.565,76	72,5%	Die Ausgleichsleistungen für das Familienleistungsgesetz werden laut Mai-Steuerschätzung des Hess. Städtetages deutlich steigen.
E07	davon Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-1.944.100,00	-1.458.062,28	-1.944.100,00	0,00	0,0%	Schlüsselzuweisungen
1320	Summe Aufwendungen	11.277.100,00	7.802.307,31	11.016.367,42	260.732,58	2,3%	
E16	davon Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen	9.982.900,00	7.224.806,42	10.113.107,00	-130.207,00	-1,3%	Steueraufwendungen lt. Hochrechnung (+/- Abweichungen): - Kreisumlage 6.620.000 € (- 72.200 €) - Schulumlage 2.400.000 € (+ 36.000 €) - Gewerbesteuerumlage 729.664 € (+ 169.664 €) - Kompensationsumlage 294.565 € (- 135 €) - Umlage Planungsverband 68.878 € (- 3.122 €) Die höhere Gewerbesteuerumlage korrespondiert mit den Gewerbesteuererträgen.
E22	davon Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.294.200,00	574.776,22	892.466,75	401.733,25	31,0%	Aufgrund des niedrigen Zinssatzes, der Reduzierung des Investitionsvolumens aufgrund der Auflage und der schleppend vorankommenden Investitionen aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung werden die Zinsaufwendungen niedriger ausfallen als geplant.
1340	Allg. Finanzwirtschaft Summe Gesamt ohne ILV	-5.977.678,00	-3.166.494,96	-7.246.312,44	1.268.634,44	-21,2%	

Vorläufiger Investitionshaushalt zum 30.09. 2013 (ohne HH-Reste aus Vorjahren)

Buchungsstand: 07.10.2013

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz inv.Ausgabe 2013	Kürzung gem. Auflagen	neuer Ansatz inv. Ausgabe 2013	Ansatz inv.Einnahme 2013	Ist invest. Ausgaben Stand 30.09.2013	Ist invest. Einnahmen Stand 30.09.2013	Hochrechnung invest. Ausgaben 2013	Hochrechnung invest. Einnahmen 2013	Stellungnahme Fachamt
111-01	(11103) Betr./Gesch.-ausstattung Verwaltung	5.000,00		5.000,00		3.786,12		6.196,87		2 x Aktenvernichter, 2 x Bürostühle
111-02	(11110) Anl.vermögen Technische Dienste	13.000,00		13.000,00				13.000,00		Softwareanschaffungen für die Dokumentation der Straßenzustände sind noch für dieses Jahr geplant.
111-08	(11108) Grundstücksverk. Westerrf. Westweit. BA-	805.000,00		805.000,00				5.000,00		Kaufvertrag mit den Landabgebern wurde am 7.10.2013 beurkundet. In diesem Jahr fallen lediglich noch die Beurkundungs- und Gerichtskosten an. Der Kaufpreis wird dann in 2014 nach Rechtskraft des Bebauungsplanes fällig.
111-09	(11110) Notstromaggregat Einspeisung Rathaus	40.000,00		40.000,00		29.586,14		40.000,00		
122-02	(12202) Bewegl. Anlagevermögen Ordnungsamt	3.000,00		3.000,00		391,94		3.000,00		Geschwindigkeitsanzeigetafeln
126-06	(12601) VRW FFW Anspach	141.500,00		141.500,00	-50.000,00			141.500,00	-50.000,00	Ausschreibung ist gestartet, Betrag wird nach derzeitigem Stand voll ausgeschöpft
272-01	(27201) Bewegl.AV Bücherei	300,00		300,00		308,21		308,21		
281-02	(42402)Vers.leitg. Waldschwimmbad (neue Trassenleit.)	200.000,00		200.000,00		54.621,85		200.000,00		Auftrag wird im Moment ausgeführt
315-02	(315010) Bereitstellung Asylantenunterkünfte	100.000,00	-100.000,00							Es wurde ein Gebäude zur Unterbringung angemietet, daher keine Investition 2013. Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 gekürzt.
365-03	(36503) Anschaffungen Kita Rasselbande	9.600,00		9.600,00		1.002,72		6.000,00		Zwei Aufträge sind noch nicht abgerechnet. 3.000,00 € werden zur Deckung der Anschaffungskosten für den neuen Bauwagen der Villa Kunterbunt (365-08) benötigt. Der Restbetrag wird eingespart.
365-04	(36501) Anschaffung KiGa Abenteuerland	7.000,00		7.000,00		6.814,79		6.814,79		Anschaffungen sind getätigt.
365-05	(36502) Bewegl. Anlageverm. Kita Hausener Rappelk.	850,00		850,00		690,55		530,75		Anschaffungen sind getätigt. Hier steht noch eine Gutschrift in Höhe von 159,80 € für zwei defekte Stahlmasten aus, sodass der Gesamtbetrag bei 530,75 € liegen wird.
365-08	(36504) Bewegl.Anlageverm. Kita Villa Kunterbunt	13.500,00		13.500,00		12.472,82		22.600,00	-5.493,83	Mehrausgaben durch Ersatzbeschaffung Wasserschaden (wird von Versicherung gedeckt) und Einrichtung einer Kleinkind-Familiengruppe. Außerdem wurde die Neuanschaffung eines Bauwagens beschlossen (3.000 €); Deckung über 365-03 & 606300 Villa Kunterbunt.
365-09	(36502) Kita Hausener Rappelkiste Außenspielgeräte	1.800,00		1.800,00		1.311,60		1.471,40		Anschaffungen sind getätigt. Eine Buchung steht noch aus.
424-02-1	(42402) BGA Waldschwimmbad	3.170,00	-2.220,00	950,00		590,00		590,00		Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 nach 2014 teilweise geschoben.
424-02-2	(42402) Zaun Waldschwimmbad	25.000,00	-16.200,00	8.800,00						Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 nach 2014 geschoben.
424-08	(42401) Bewegl. Anlageverm.Sportanl.Westerfeld	1.600,00		1.600,00		1.591,53		1.591,53		
424-11	(42401) Fertigarage Gebäude Jahnstr.	18.000,00	-18.000,00							Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 gekürzt. Weitere Nutzung des ehem. Hausmeisterraums.
424-12	(424010) Komplette Sanierung Kunstrasenplatz FLJ	261.000,00		261.000,00	-20.000,00	205.935,92		261.000,00	-20.000,00	
541-05	(55501) Wirtschaftswege					43.702,17	-21.000,00	43.702,17	-21.000,00	Maßnahme ist abgeschlossen. Auftragsvergabe war bereits in 2012
541-06	(54101) Erschl. Baugebiet Hunoldstaler Weg	75.000,00		75.000,00						Baumaßnahme muss in 2014 geschoben werden.

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz inv.Ausgabe 2013	Kürzung gem. Auflagen	neuer Ansatz inv. Ausgabe 2013	Ansatz inv.Einnahme 2013	Ist invest. Ausgaben Stand 30.09.2013	Ist invest. Einnahmen Stand 30.09.2013	Hochrechnung invest. Ausgaben 2013	Hochrechnung invest. Einnahmen 2013	Stellungnahme Fachamt
541-08	(54101) Brücke U15 Westerf. Anst. Geplant U8 Ansp.					148,53		148,53		Restmittel werden noch übertragen, Baubeginn im Jahr 2012
541-09	(54101) Brücke U13 Westerf (Westerf Ri. Usingen)					165,24		165,24		Restmittel werden noch übertragen, Baubeginn im Jahr 2012
541-16	(54101) Brücke U07 Stabelsteiner Weg					29.997,67		29.997,67		
541-19	(54101) Platz u.Zugang Seniorenbegegnungsstätte	27.000,00	-27.000,00							Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 gekürzt.
541-20	(54101) Straßenerschließung Westerfeld West 2.BA	360.000,00		360.000,00						Planung der Ausführung war für 2013 geplant, jetzt Planung und Ausführung in 2014, Mittelübertragung daher notwendig
541-21	(54101) Erschließung Gewerbegebiet Kellerborn 1.BA	91.900,00		91.900,00			-69.584,85	5.100,00	-69.854,85	Ingenieurleistungen für die Ausschreibung. Auf der Einnahmeseite stehen die Erschließungsbeiträge von Mc Donald's.
541-24	(54101) Teilerschließung Kellerborn 2. BA	365.000,00		365.000,00		169.767,52		280.000,00		Teilbaumaßnahme wurde ausgeführt bis auf den Straßenendausbau
546-02	(54601) Parkplatz Am Inchenberg, Taunusstr.	20.000,00		20.000,00						Nur Planungskosten, Baubeginn soll im Jahr 2014 sein
551-01	(55101) Grünflächenprojekte	2.000,00		2.000,00						Blumenwiesenprojekt kann in diesem Jahr nicht mehr umgesetzt werden, ist für 2015 vorgemerkt (HR)
552-01	(55201) Umbau Grabenentwässerung Heisterb. Hof	200.000,00	-200.000,00							Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 nach 2014 geschoben.
553-05	(55301) Bewegl. Anlageverm. Friedhöfe	18.750,00		18.750,00		887,74		18.750,00		Bisher sind nur 2 Kartenkarren für 2 Friedhöfe gekauft. Die Ersatzbeschaffung für den Salzstreuer des Friedhofsfahrzeuges wurde jedoch schon in Auftrag gegeben.
553-08	(55301) Abschiedsraum Friedhof Anspach	15.000,00	-15.000,00							Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 geschoben.
561-01	(56101) Software Umweltschutz	3.000,00		3.000,00				3.000,00		Programm soll noch in diesem Jahr beschafft werden.
561-02	(56101) Ausgleichsmaßnahmen Baugebiete	37.000,00		37.000,00				10.000,00		Es sollen in diesem Jahr noch die Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet Westerfeld-West 1. BA begonnen werden.
561-03	(56101) Neuanlage von Biotopen	2.000,00	-2.000,00							Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 gekürzt. Maßnahme wird über das Baumpflegeprogramm abgewickelt.
573-03	(57302) Bewegliches Anlageverm. BGH NA	18.000,00		18.000,00		15.944,34		15.944,34		Akustik (Mikrofonanlage, Bassboxen, Endstufe).
573-04	(57301) Weihnachtsbeleuchtung	30.000,00	-30.000,00							Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 gekürzt. Es werden aber Verhandlungen mit der Syna über eine Beteiligung geführt.
573-06	(57303) Zwei Schiebetüren DGH Hausen	13.000,00	-13.000,00							Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 nach 2014 geschoben.
I095301	(11106) Erwerb von Software	20.000,00		20.000,00	-2.000,00	25.177,78	-3.728,50	25.177,78	-3.728,50	Beschaffung und Umstellung der Verwaltung auf Office 2013. Die Lizenzen für die im neuen Rathaus neu einzurichtenden Azubi-Arbeitsplätze waren ursprünglich nicht eingeplant.
I095302	(11106)Anschaffung Hardware > 1000 €	5.000,00		5.000,00		4.857,89		5.453,00		Beamer Sitzungszimmer, High-Speed Scanner für das DMS, Div. Notebooks, ThinClient, PC
I095303	(11106) Erwerb von GWG, EDV	3.000,00		3.000,00		1.013,88		3.000,00		
I095508	(12601) Umstellung FW auf Digitalfunk					550,91		550,91		
I095514	(12601) Bewegliches Anlageverm. Feuerwehren	36.540,00	-2.500,00	34.040,00		28.985,72		36.540,00		Bisher gekauft: 88 Rosenbauer Helme, Atemschutzgeräten jeweils Gesamtstadt, PC für Stadtbrandinspektor, Gasmessgerät Fw Hausen, Rollcontainer für Rüstholz Fw Hausen.

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz inv.Ausgabe 2013	Kürzung gem. Auflagen	neuer Ansatz inv. Ausgabe 2013	Ansatz inv.Einnahme 2013	Ist invest. Ausgaben Stand 30.09.2013	Ist invest. Einnahmen Stand 30.09.2013	Hochrechnung invest. Ausgaben 2013	Hochrechnung invest. Einnahmen 2013	Stellungnahme Fachamt
I096104	(11108) Grunderwerb Am Kellerborn 1. + 2. BA	432.000,00		432.000,00	-126.000,00	725.348,14	-736.653,71	1.128.000,00	-840.000,00	Es wird noch mit Ausgaben für den Ankauf des letzten Grundstückes Flst 61 (mit Nebenkosten ca 402.000 €) gerechnet. Auch ist noch die Beurkundung des Kaufvertrag mit der Fa. Shell geplant, so dass noch Einnahmen i.H. von 102.600,00 € kommen könnten. Enthalten sind die bilanziellen Buchungen für die Neuvermessung der Grundstücke i. H. von 736.064,34 € bei den Einnahmen und 725.594,22 € bei den Ausgaben.
I096106	(56101) Grunderwerb Ufer- und Aussenbereich	20.000,00	-6.000,00	14.000,00	-14.000,00					Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 nach 2014 teilweise gekürzt.
I096107	(11108) An- u. Verkauf von Grundstücken	150.000,00		150.000,00	-129.000,00	1.117.158,37	-898.745,15	1.136.000,00	-1.481.000,00	Es stehen noch die Abwicklung des Kaufvertrag Bach (ca 2.000 €) und des Tauschvertrages Mohr (ca 11.000 €) und die Rechnung für die Grenzanzeigen der Tauschflächen Bettner (ca 5.500 €) aus. Damit sind die Tauschverträge für die Heisterbach 4. BA vollständig abgewickelt. Enthalten sind die bilanziellen Buchungen für die Neuvermessung von Grundstücken, deren Einnahmen und Ausgaben sich ausgleichen.
I096109	(11108) Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA	80.000,00		80.000,00		257.799,95		812.299,00		Die restlichen Grundbuchkosten und Kosten für eine vorzunehmende Ersatzpflanzung aus dem Kaufvertrag Bettner (ca 3.500 €). Außerdem ist der Ankauf Bettner noch nicht eingebucht (379.200 €). Damit sind die Tauschverträge für die Heisterbach 4. BA vollständig abgewickelt.
I096112E	(56101) Kostenerstattungen für Naturschutzmaßn.				-39.000,00		-50.525,86		-105.895,00	Mit der Beurkundung des Kaufvertrages Shell werden noch Kostenerstattungsbeträge vom 55.369 € fällig.
I096114	(11108) Grundstücksverkehr Westerfeld West 1.BA						-32.912,57		-32.912,57	Die Kaufverträge sind alle abgewickelt.
I096201	(55201) Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie	200.000,00	-70.000,00	130.000,00	-130.000,00	37.255,75		130.000,00	-130.000,00	Maßnahme ist abgeschlossen, Schlussrechnungen kommen noch 2013.
I096202	(54101) Heisterbachstraße 3. BA	170.000,00	-90.000,00	80.000,00		1.657,96		80.000,00		In 2013 werden nur 80.000 € benötigt.
I096202N	(54101) Anteil EM Heisterbachstr. 3. BA	37.000,00	-37.000,00							37.000 € sind irrtümlich veranschlagt, können ersatzlos gestrichen werden. Einnahmen aus dem EWV sind in 2011 abgerufen worden.
I096203	(54101) SPL: Straßenern. nach Prioritätenliste	465.000,00	-465.000,00							Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 gestrichen.
I096203-4	(54101) SPL: Taunusstr.zw.Rosenw.+Fr.Ebert Str.					214.936,00		214.936,00		Restmittel werden noch übertragen, Baubeginn im Jahr 2012
I096207	(54101) Heisterbachstraße 4. BA	3.000.000,00	-2.000.000,00	1.000.000,00		190.063,67		385.000,00		Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 nach 2014 teilweise geschoben, da sich der Baubeginn und der Leistungsabruf verzögert. Es werden in 2013 nur Ingenieurleistungen abgerechnet. Die archäologische Untersuchungen und Bauarbeiten werden erst in 2014 beginnen. Für die Erneuerung der Hauptstraße werden 35.000,00 € für Ingenieurkosten als Deckung benötigt.
I096212	(54101) Ausbau Zu den Gärten	74.000,00		74.000,00	-73.800,00	60.427,25		80.000,00		Baumaßnahme wird in 2013 abgerechnet.
I096213	(54101) Ausbau Otto-Sorg-Weg	110.000,00		110.000,00	-4.800,00	84.604,35		110.000,00		Baumaßnahme wird in 2013 abgerechnet
I096216	(11110) Rathausneubau	1.524.500,00		1.524.500,00		1.834.622,22	-877.000,00	2.866.622,22	-470.000,00	Einzug Nov. 2013, die restl. Schlussrechnungen werden z.T. noch 2013 gestellt werden. Zudem werden 470.000 € aus dem Topf der Entwicklungsmaßnahme entnommen.
I096218	(54101) Str.Erschl.westl.Ortsrand Westerfeld 1.BA					3.271,30	-28.814,33	25.000,00		Restmittel werden noch übertragen, Baubeginn im Jahr 2012. Dieses Jahr werden nur Planungskosten entstehen.
I096219	(54101) Str.Erschl. Inchenberg	10.000,00	-5.200,00	4.800,00	-4.800,00			3.150,00		Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 nach 2014 geschoben. Es werden Ausführungsplanung und Vorbereitung der Ausschreibung abgerechnet. Der Fertigausbau ist für 2014 berücksichtigt.
I096225	(55101) Aufstellen Ruhebänke	2.500,00	-2.500,00							Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 gestrichen.

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz inv.Ausgabe 2013	Kürzung gem. Auflagen	neuer Ansatz inv. Ausgabe 2013	Ansatz inv.Einnahme 2013	Ist invest. Ausgaben Stand 30.09.2013	Ist invest. Einnahmen Stand 30.09.2013	Hochrechnung invest. Ausgaben 2013	Hochrechnung invest. Einnahmen 2013	Stellungnahme Fachamt
I096227	(54101) Heisterbachstr. 2. BA					2.335,02		2.335,02		Restmittel werden noch übertragen, Baubeginn im Jahr 2012
I096303	(55301) Urnenwand Friedhöfe	25.000,00		25.000,00		14.738,15		14.738,15		Die Errichtung der Urnenwände ist für 2013 abgeschlossen
I096305	(55301) Dachventilator Trauerhalle Friedhof Mitte					1.919,05		1.919,05		
I096501	(36601) Spielgeräte	53.900,00	-35.000,00	18.900,00		11.508,20		18.900,00		Ansatz für den Spielplatz Pestalozzi wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 gekürzt, da das Grundstück verkauft werden soll.
I096502	(11111) Kauf von Fahrzeugen f. Bauhof	234.500,00		234.500,00	-10.000,00	239.846,51		245.000,00		Kauf des Unimogs plus Ausrüstung (Schneeketten) und eines Renault Kastenwagens (plus Winterreifen).
I096503	(11111) Werkzeuge Bauhof	34.750,00		34.750,00		2.960,86		34.750,00		Randstreifenmäher, Laubkehrreinheit, Rasenmäher, Stromerzeuger.
I096507	(11111) Erwerb GWG, Bauhof	6.280,00		6.280,00		4.643,14		4.643,14		
I096701E	Investitionspauschale des Landes				-45.000,00		-45.000,00		-45.000,00	
I105701	(36102) Bet. Betreuung Grundschule Hasenberg	250.000,00		250.000,00		200.000,00		300.000,00		50.000 € zusätzlich wegen Eröffnung einer weiteren Gruppe. Auszahlung muss noch erfolgen.
		9.870.940,00	-3.136.620,00	6.734.320,00	-682.860,00	5.645.399,47	-2.763.964,97	8.780.425,77	-3.274.884,75	
Darlehenssumme:				9.188.080,00		2.881.434,50		5.505.541,02		
Darlehenssumme inkl. Kürzung Aufsicht:				6.051.460,00						

Schlusswort zum Budgetbericht 30.09.2013

Ergebnishaushalt

Insgesamt wird das Haushaltsjahr 2013 deutlich besser ausfallen als bei der Haushaltsplanaufstellung zunächst erwartet. Der Haushaltsplan 2013 wurde am 10.12.2012 mit einem Defizit von 6.744.620 € beschlossen. In Reaktion auf die Haushaltsgenehmigung wurde am 25.06.2013 eine Nachtragssatzung beschlossen, in der der Grundsteuerhebesatz B um 70 Prozentpunkte auf 345 v.H. angehoben wurde. Hieraus erwartete man Mehrerträge von 371.518 €, sodass der Nachtragshaushaltsplan 2013 mit einem Defizit von 6.373.102 € beschlossen wurde. Nach der aktuellen Hochrechnung wird der Haushalt voraussichtlich mit 4.540.651 € abschließen und damit 1.832.450 € besser als geplant.

Zu den Ursachen gehören u.a. die starke Gewerbesteuer, eine erhöhte Zuweisung aus dem Familienlastenausgleich, Einsparungen beim Personal, bei Sach- und Dienstleistungen und Zinsaufwendungen sowie durch den Einmaleffekt durch Grundstücksverkäufe. Besonders bei den Sach- und Dienstleistungen konnten die Einsparungen nur durch harsche Einschnitte in der Verwaltung erzielt werden.

Die Auflagen in der Haushaltsgenehmigung, 1,0 Mio. € im Ergebnishaushalt einzusparen sowie das Personalkostenbudget einzuhalten, können somit erfüllt werden.

Investitionshaushalt

In diesem Budgetbericht wurde der Investitionsplan 2013 vollständig abgebildet. Auch hier wurde für jede Investitionsnummer der Stand der Ein- und Ausgaben zum Stichtag 30.09.2013 sowie eine Hochrechnung zum Jahresende inklusive umfangreicher Erläuterungen dargestellt. Hier ist zu berücksichtigen, dass von der Aufsichtsbehörde das Investitionsvolumen von 9,1 Mio. € auf 6,0 Mio. € im Zuge der Haushaltsgenehmigung gekürzt wurde. Dies hatte umfangreiche Einsparungen zur Folge, welche in dieser Aufstellung ebenfalls abgelesen werden können.

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird die Stadt Neu-Anspach 2013 8,77 Mio. € investive Auszahlungen leisten. Dem stehen 3,27 Mio. € investive Einzahlungen gegenüber. Das Kreditvolumen beträgt daher 5,5 Mio. €. Demnach wird auch hier die Auflage, maximal 6,0 Mio. € Investitionskredite aufzunehmen, erfüllt werden können.

Verschuldung

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beträgt zum Stichtag 30.09.2013: 21.365.265,81 €.

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) beträgt zum Stichtag 30.09.2013: 14.677.800,00 €.

22.10.2013



Datum, **19.09.2013** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/215/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	24.09.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Haushaltskonsolidierungskonzept 2013; Fortschreibung als Auflage zur Genehmigung des Haushaltes 2013

Sachdarstellung:

Die Haushaltssatzung der Stadt Neu-Anspach wurde mit allen seinen Bestandteilen einschließlich des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes mit Datum vom 09.01.2013 der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Datum vom 12.04.2013 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt und im Interesse einer wirksamen Haushaltskonsolidierung mit Auflagen verknüpft.

Hinsichtlich des Haushaltssicherungskonzeptes wurde verfügt, dass es fortzuschreiben und zu konkretisieren ist. Es muss Maßnahmen enthalten, die einen Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses bis zum Haushaltsjahr 2016 sicherstellen. Die Fortschreibung soll der Aufsichtsbehörde bis zum 30.09.2013 vorgelegt werden.

Hinsichtlich des Zeitraumes 30.09.2013 konnte mit der Aufsichtsbehörde Einvernehmen erzielt werden, dass die Überarbeitung einen Monat später vorgelegt wird, um in den Bericht eine detaillierte Entwicklung des Haushaltsvollzugs 2013 einfließen lassen zu können und die voraussichtliche Entwicklung in 2014.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

„ Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 in der beigefügten Fassung.“



Haushaltskonsolidierungs- konzept

der

Stadt Neu-Anspach

Fortschreibung 2013

Auflage

zur Genehmigung des
Haushaltsplanes 2013

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
1. Vorbemerkungen	1
2. Auflagen in Verbindung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung	2 – 6
3. Finanzaufsicht plant Herbstlerlass	6 – 7
4. Ist-Zustand der Haushaltssituation	7 – 9
5. Ziele	9 – 10
6. Bisherige Maßnahmen sowie Erläuterung des Sachstandes der darüber hinaus in den drei letzten Jahren geplanten weiteren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	10 – 14
7. Weitere Ansatzpunkte für eine Haushaltskonsolidierung	14
8. Ausblick auf das kommende Haushaltsjahr	14 – 16
9. Fazit	17

**Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept (HSK) der
Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2013**

1. Vorbemerkungen

Das im Rahmen des Etats 2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene und der Aufsichtsbehörde vorgelegte Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2013 war eine Fortschreibung der bisherigen Haushaltssicherungskonzepte und zeigte neben den gesetzlichen Grundlagen die Entwicklung des städtischen Haushaltes seit Einführung der Doppik auf.

Ergänzend wurden die bisherigen Bemühungen für eine Haushaltskonsolidierung aufgegriffen und der jeweilige Stand der Bearbeitung bzw. des erzielten Erfolges wurde dargestellt.

Mit dieser Herangehensweise erfolgte somit einerseits eine Evaluierung der letzten Haushaltssicherungskonzepte und andererseits wurde transparent gemacht, welche Ansätze für eine Haushaltskonsolidierung bislang bereits aufgegriffen wurden.

2. Auflagen in Verbindung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Die Haushaltssatzung der Stadt Neu-Anspach wurde mit allen seinen Bestandteilen einschließlich des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes mit Datum vom 09.01.2013 der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Datum vom 12.04.2013 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt und im Interesse einer wirksamen Haushaltskonsolidierung mit Auflagen verknüpft.

Hinsichtlich des Haushaltssicherungskonzeptes wurde folgendes verfügt:

„Das Haushaltssicherungskonzept ist der verschlechterten Haushaltssituation anzupassen und zu konkretisieren. Es muss Maßnahmen enthalten, die einen Ausgleich im Ordentlichen Ergebnis bis zum Haushaltsjahr 2016 sicherstellen. Das entsprechend überarbeitete Haushaltssicherungskonzept ist der Aufsichtsbehörde bis zum 30.09.2013 vorzulegen. Eine zukünftige Haushaltsgenehmigung kann nur dann in Aussicht gestellt werden, wenn die mittelfristige Ergebnisplanung den Haushaltsausgleich im Jahr 2016 ausweist.

Das Haushaltssicherungskonzept ist in einer Umsetzungsmatrix nach Produktbereichen und weiter nach Produktgruppen und Produkten, in denen die zusätzlichen Erträge und die Einsparungen bei den Aufwendungen erzielt werden sollen, zu gliedern. Die Konsolidierungspotenziale sind zahlenmäßig innerhalb der Gliederung darzustellen. Die Saldo-Spalte der Matrix muss den Konsolidierungsfortschritt und den Haushaltsausgleich zahlenmäßig erkennen lassen.“

Darüber hinaus wurden weitere Auflagen erteilt, über deren Vollzug ebenfalls zum 30.09.2013 zu berichten ist.

Aus Gründen der Arbeitsökonomie werden nachfolgend alle Auflagen aufgegriffen und über den Stand des Verfahrens berichtet.

Hinsichtlich des Zeitpunktes 30.09.2013 konnte mit der Aufsichtsbehörde Einvernehmen erzielt werden, dass nicht die erste Sitzung nach der Sommerpause für eine Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung herangezogen werden musste, sondern die zweite Sitzung für ausreichend erachtet wurde.

Dies eröffnete der Verwaltung die Möglichkeit, im Zuge der Mittelanmeldungen für den Etat 2014 einerseits eine detaillierte Entwicklung des Haushaltsvollzuges 2013 mit in diesen Bericht einfließen zu lassen und gleichzeitig hinsichtlich der möglichen Einsparpotentiale nochmals in der intensiven Diskussion mit allen Verwaltungsteilen weitere Potentiale zu generieren, auch wenn der überwiegende Teil dieser Vorschläge erst mittelfristig zu realisieren ist und in diesem Bericht dem Grunde nach nur nachrichtlich dargestellt wurde. Der Umfang und die Tragweite der erarbeiteten Möglichkeiten bedarf einer intensiven politischen Diskussion, die im Zuge der Etatberatungen für das Jahr 2014 erfolgen soll.

Nachfolgend die weiteren Auflagen in Verbindung mit der Haushaltsgenehmigung 2013, auf die nachfolgend im direkten Bezug eingegangen wird:

2. Im Ergebnishaushalt sind weiterhin nur die Ausgaben zu leisten, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die - bei Anlegung eines strengen Maßstabes - dringend erforderlich sind (Prüfraster für freiwillige Leistungen gemäß Ziffer 6 der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte. Auch bei Pflichtleistungen sind Ermessensspielräume für Einsparungen zu nutzen. Im Haushaltsvollzug sind die Ausgaben um wenigstens 1,0 Mio. € zu reduzieren.

Die Ausgaben im Ergebnishaushalt konnten im Etat 2013 teilweise deutlich reduziert werden. Alle Ermessensspielräume wurden und werden genutzt. Gemäß der Auflage zur Haushaltsgenehmigung 2013 wird die geforderte 1,0 Mio. € im Ergebnishaushalt durch konkrete Einsparmaßnahmen eingespart werden.

Der zum 31.10.2013 zu erstellende detaillierte Bericht über den Haushaltsvollzug und die damit in Verbindung stehenden bereits vorliegenden Plandaten lassen darauf schließen, dass der Ergebnishaushalt 2013 sogar um rund 2,0 Mio. € verbessert werden kann.

3. Die im Haushaltssicherungskonzept im Interesse einer Begrenzung der Personalkosten beschriebene Personalbewirtschaftung ist strikt zu verfolgen. Auf eine Ausweitung des Stellenplanes ist zu verzichten. Unabweisbarer Personalbedarf ist durch interne Maßnahmen auszugleichen. Das Personalkostenbudget ist einzuhalten.

Die interkommunale Zusammenarbeit wird weiter verfolgt und unverändert intensiv betrieben. Eine Ausweitung des Stellenplanes wurde nicht vorgenommen. Das Personalkostenbudget wird eingehalten.

4. Die bereits begonnenen Maßnahmen zur Ertragssteigerung sind konsequent weiter zu verfolgen. Der Hebesatz für die Grundsteuer A und B wurde für das Haushaltsjahr 2013 um jeweils 10 Prozentpunkte angehoben (Grundsteuer A nun 250 Prozentpunkte und Grundsteuer B nun 270 Prozentpunkten). Bereits für das Jahr 2014 ist eine weitere deutliche Anhebung der Grundsteuerhebesätze, insbesondere der Grundsteuer B, in Betracht zu ziehen. Ist der für 2016 geforderte Haushaltsausgleich trotz aller weiterer Konsolidierungsmaßnahmen nicht darstellbar, ist die noch bestehende Lücke in jedem Fall über eine weitere Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B zu schließen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2013 wurde die Grundsteuer B rückwirkend zum 01.01.2013 auf 340 Prozentpunkte angehoben und damit schon in diesem Jahr den Landesdurchschnitt erreicht. Der mittelfristige Finanzplan sieht zum Haushaltsausgleich 2016 weitere Erhöhungen des Hebesatzes der Grundsteuer B vor.

5. *Der Erlass einer Straßenbeitragssatzung war bereits mit der letztjährigen Haushaltsgenehmigung gefordert worden. Bislang wurde die entsprechende Satzung nicht erlassen. Eine Straßenbeitragssatzung ist daher umgehend zu verabschieden und in Kraft zu setzen, um rasch die entsprechenden Erträge zu generieren.*

Der Erlass der Straßenbeitragssatzung ist in Vorbereitung. Es wurde bereits eine Informationsveranstaltung zum Thema „einmalige oder wiederkehrende Straßenbeitragssatzung“ mit den politischen Gremien durchgeführt. Aufgrund des politischen Beratungsbedarfs wird der Entwurf der Straßenbeitragssatzung erst 2014 in die Gremien gehen. Fest steht aber, dass eine Straßenbeitragssatzung in der Stadt Neu-Anspach eingeführt wird, sodass diese Auflage erfüllt wird.

6. *Die vorgesehene Aufnahme der einzelnen Kredite bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Im Rahmen der Einzelgenehmigung werde ich jedoch sicherstellen, dass ein Kreditvolumen in Höhe von 6.000.000 EUR nicht überschritten wird. Der im Finanzhaushalt für die Tilgung von Krediten veranschlagte Betrag beläuft sich auf 638,6 TEUR. Die Gesamtsumme der veranschlagten Kredite in Höhe von 9.188,1 TEUR fällt somit deutlich höher aus als der vorgesehene Tilgungsbetrag. Eine Nettoneuverschuldung ist nach der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte bei anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft nicht zulässig, somit eine Kreditaufnahme eigentlich nur bis zur Höhe des Tilgungsbeitrages möglich. Um der Stadt die Fortführung wesentlicher Investitionsmaßnahmen zu ermöglichen, wird einem deutlich darüber liegenden Gesamtbetrag der Kredite zugestimmt. Im Interesse einer Einhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt ist jedoch eine über 6,0 Mio. EUR hinausgehende Genehmigung der Kreditaufnahmen auszuschließen.*

Mit den Anträgen auf Einzelkreditgenehmigung ist die Notwendigkeit der einzelnen kreditfinanzierten Investitionen nachvollziehbar und schlüssig darzustellen. Zudem ist eine Beschreibung der aktuellen Haushaltssituation beizufügen und das voraussichtliche ordentliche Ergebnis mitzuteilen.

Zukünftig sind Investitionen auf Pflichtausgaben zu beschränken und zudem auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Die Finanzierung ist möglichst weitgehend über die Veräußerung von Vermögensgegenständen sicherzustellen.

Bereits mit Erteilung der Haushaltsgenehmigung und der darin enthaltenen Auflage wurde seitens der Verwaltung eine Einsparliste erarbeitet, um die geforderten 3,188 Mio. € einzusparen. Diese Liste wurde mit der Politik abgestimmt und beschlossen, sodass der Auflage nachgekommen werden kann. Diese Liste ist in Anlage 1 beigefügt.

Am 02.08.2013 wurde die 1. Kredittranche in Höhe von 3,0 Mio. € aufgenommen, welche per Einzelkreditgenehmigung von der Aufsichtsbehörde bereits genehmigt wurde.

6. *Da sich zahlungswirksame Haushaltsverbesserungen aus Konsolidierungsmaßnahmen positiv auf den Kassenkreditrahmen auswirken und eine Reduzierung des Kassenkreditbedarfs zur Folge haben, ist auch von daher den Konsolidierungspflichten vollumfänglich nachzukommen. Ich erwarte daher für das kommende Jahr eine deutliche Reduzierung des Kassenkreditbedarfs. Mit der Haushaltssatzung ist zukünftig eine Liquiditätsvorschau, aus der sich nachvollziehbar der Höchstbetrag der Kassenkredite herleiten lässt, vorzulegen.*

Bei der Bemessung des Kassenkreditbedarfs wird auch in künftigen Haushaltsjahren primär der absolut notwendige Bedarf eingestellt, wobei dieser durch die bislang aufgelaufenen Fehlbeträge nach unten begrenzt ist. Oben genannte Einsparungen im Ergebnishaushalt 2013 bewirken die geforderte Reduzierung des Kassenkreditbedarfs.

7. *Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO an die Stadtverordnetenversammlung sind der Aufsichtsbehörde halbjährlich vorzulegen.“*

Der Bericht über den Haushaltsvollzug wird auch künftig parallel zu den Mittelanmeldungen und den ersten Beratungen für das jeweils künftige Haushaltsjahr zum 31.10. eines jeden Jahres erarbeitet und dann zunächst den städtischen Gremien und dann der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

3. Finanzaufsicht plant „Herbsterlass“

Mit Datum vom 02.09.2013 informierte uns der Hessische Städtetag darüber, dass das Innenministerium seine wesentlichen Vorstellungen zur Optimierung der Finanzaufsicht anhand von fünf Themenbereichen vorgestellt hat. Schon im Oktober soll die Position mit den Kommunen abgestimmt in einen so genannten „Herbsterlass“ münden.

Nach den derzeitigen Planungen wird dieser Erlass Auswirkungen auf die Genehmigung von defizitären Haushaltssatzungen haben. Der besseren Übersicht wegen wird nachfolgend direkt auf die einzelnen Punkte eingegangen.

Bei den fünf Themenbereichen handelt es sich im Einzelnen um

- **das Haushaltssicherungskonzept.** Eine Genehmigung soll nur noch erfolgen, wenn ein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, das den Mindestanforderungen entspricht und einen Haushaltsausgleich in 2016 darstellt.

Diese Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 als auch das Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 werden einen Haushaltsausgleich im Jahre 2016 vorsehen und enthalten zudem die inhaltlichen Anforderungen an ein Haushaltskonsolidierungskonzept.

- **Eröffnungsbilanzen/ Jahresabschlüsse.** Bislang haben 61 von 398 kreisangehörigen Gemeinden noch keine Eröffnungsbilanz vorgelegt. Von 302 Kommunen fehlt noch der erste Jahresabschluss 2009. Auch hier wird künftig vorausgesetzt, dass künftig eine prüf-fähige Eröffnungsbilanz vorgelegt wird.

Die Stadt Neu-Anspach hat dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises die Eröffnungsbilanz 2011 vorgelegt. Im August 2012 hat das Prüfungsamt mit vorbereitenden Maßnahmen begonnen. Im Dezember 2012 wurde mit der Prüfung begonnen. Da diverse Eröffnungsbilanzen parallel durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft werden, ist derzeit mit einem Abschluss der Arbeiten in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen.

- **Die Straßenbeitragssatzungen.** Hier soll ggf. aufsichtsbehördlich durchgesetzt werden, dass die Kommunen eine solche Satzung haben und danach verfahren.

Siehe hierzu die Ausführungen zu Punkt 5 der Auflagen der Aufsichtsbehörde des Hochtaunuskreises.

- **Die Höhe der Realsteuersätze.** Nach der gültigen Erlasslage müssen bei Kommunen mit anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft die Steuersätze (Grundsteuer, Gewerbesteuer) deutlich über dem Landesdurchschnitt der jeweiligen Größenklasse liegen. Die kommunale Finanzaufsicht soll die Erlasslage ab dem Haushaltsjahr 2014 strikt durchsetzen und prüft derzeit, ob der Bundesdurchschnitt herangezogen werden soll.

Mit der rückwirkenden Erhöhung zum 01.01.2013 auf den Steuersatz von 340 Prozentpunkte hat die Stadt Neu-Anspach die Grundsteuer nahezu auf den Bundesdurchschnitt in dieser Größenklasse (346 Prozentpunkte) angehoben. Bei der Gewerbesteuer hat man diesen Durchschnittssatz mit zurzeit 345 Prozentpunkten bereits geringfügig überschritten (Durchschnitt 343 Prozentpunkte).

- **Der Ausgleich der Gebührenhaushalte bei Wasser, Abwasser und Abfall.** Bei defizitärer Haushaltswirtschaft dürfen in den hessischen Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung und Bestattungswesen) grundsätzlich keine Unterdeckungen entstehen. Hier sollen die Aufsichtsbehörden bei defizitären Kommunen Unterschreitungen der Gebühren bei Wasser, Abwasser, Abfall und Straßenreinigung nicht mehr zulassen.

Bei den Gebührenhaushalten für das Bestattungswesen wird es hingegen möglicherweise eine großzügigere Handhabung geben, da angesichts der zunehmenden Konkurrenz privater Angebote (zum Beispiel Seebestattungen, Friedwald etc.) es zusehends schwerer wird, kostendeckende Bestattungsgebühren durchzusetzen. Dies umso mehr, als die Kommune eine breitere Palette an Bestattungsmöglichkeiten anbietet als die privaten Nischenanbieter.

Die Gebühren für die Bereiche Wasser, Abwasser und Müll sind kostendeckend. Im Bereich Bestattungswesen wird noch in diesem Jahr eine Neukalkulation der Gebühren vorgenommen.

4. Ist- Zustand der Haushaltssituation

Ergebnishaushalt:

Der Gesamtergebnisplan **2013** weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von **6.744.620 €** aus.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen aus der Haushaltsentwicklung 2013 kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Fehlbedarf um rund 2,0 € auf 4,7 € reduzieren wird.

Diese Verbesserung resultiert im Einnahmehereich im Wesentlichen aus der rückwirkend zum 01.01.2013 vorgenommenen Erhöhung der Grundsteuer B auf 340 Punkte und den damit verbundenen Mehreinnahmen in Höhe von rund 370.000 € gegenüber dem Planansatz, höheren Einnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 600.000 €) deutlich höheren Einnahmen bei dem Familienlastenausgleich (+ 417.000 €).

Zudem wurden in Verbindung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rund 1,0 Mio. € Einsparungen im Ergebnishaushalt erarbeitet und umgesetzt. Hinzu kommen Einsparungen bei den Personalkosten und bei der Kreis- und Schulumlage.

Die detaillierte Situation in den einzelnen Bereichen einschließlich der Stellungnahmen zu den Zahlen und den Plan-/Ist-Abweichungen wird in den nächsten Wochen erarbeitet und mit Stichtag 31.10. den städtischen Gremien und danach der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Das voraussichtliche Defizit **2012** beträgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt **365.265,14 €**

Bei den Planungen für das Jahr **2012** ging man noch davon aus, dass der Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von **5.930.590 €** haben wird. Die deutlich bessere Entwicklung ergibt sich im Wesentlichen durch den Verkauf von Grundstücken (2,2 Mio €, Westerfeld West) sowie höhere Steuereinnahmen aber auch deutliche Einsparungen (0,8 Mio. €)

bei den Sach- und Dienstleistungen. Im Detail sind die jeweiligen Veränderungen aus der **Anlage 2** (Budgetbericht 31.12.2012) ersichtlich.

Der Haushaltsfehlbetrag für den Ergebnishaushalt für das Jahr 2011 beläuft sich vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf **4.166.956 €**

Der Haushaltsfehlbetrag für den Ergebnishaushalt für das Jahr 2010 beläuft sich vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf **2.214.425 €**

Der Haushaltsfehlbetrag für den Ergebnishaushalt für das Jahr 2009 beläuft sich vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf **1.184.690 €**

In der Gesamtbetrachtung dieser fünf doppelhaushaltigen Haushalte ist somit festzuhalten, dass kumuliert ein Defizit in Höhe von **rund 12,60 €** vorhanden ist bzw. sein kann, welches nicht durch Einnahmen gedeckt ist.

In diesem Fehlbetrag sind Abschreibungen in Höhe von insgesamt 9.572.029 € (2009 = 1.803.258 €; 2010 2.005.141 €; 2011 = 1.803.258 €; 2012 = 2.005.142 € sowie 2013 = 1.955.230 €) enthalten, die zuvor in den kameralistischen Haushalten zumindest in dieser Höhe nicht zu veranschlagen waren.

Auf die Ursachen des Defizits wird nachfolgend nicht weiter eingegangen. Dies ist bereits mit der Vorlage des ursprünglichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes geschehen.

Stattdessen wird aber nachfolgend die aktualisierte Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen dargestellt:

Entwicklung der wichtigsten Erträge

Die Entwicklung in den wichtigsten Einnahmebereichen der Stadt Neu-Anspach stellt sich derzeit wie folgt dar:

	vorläufiges Ergebnis 2011	vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Vorraussichtl. Ergebnis 2013	Ansatz 2014
Gewerbesteuer	-2.237.318	-4.285.198	-2.800.000	-3.435.779	-3.200.000
Grund A	-18.834	-17.973	-18.640	-18.204	-18.600
Grund B	-1.366.061	-1.371.042	-1.433.000	-1.806.217	-1.840.000
Spielappsteuer.	-39.348	-28.722	-78.000	-80.042	-81.000
Familienl.ausgl.	-593.215	-664.660	-576.200	-993.765	-960.000
Einkst.anteil	-8.163.522	-8.450.927	-9.228.700	-9.160.672	-9.664.000
Umsatzsteueranteil	-195.296	-212.717	-218.500	-215.000	-225.700
Schlüsselzuweisung	-1.465.654	-2.350.973	-1.944.100	-1.944.100	-2.351.000

Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

	vorläufiges Ergebnis 2011	vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Voraussichtl. Ergebnis 2013	Ansatz 2014
Zuführung Kreis- /Schulumlage	8.029.416	8.761.430	9.056.200	8.961.730	9.020.000
Gew.steuermulage	471.560	848.882	560.000	729.664	640.000
Personalk.+Versorg.	5.383.169	6.215.635	6.709.770	6.477.110	6.782.825
Kompensationuml.	193.863	211.810	294.700	294.565	273.000
Abschreibungen	1.803.258	2.005.141	1.955.230	2.008.690	2.008.690

Hinweis:

Die Planzahlen 2014 basieren auf der letzten aktuellen (Mai-)Steuerschätzung (Mitteilung des Deutschen Städtetages) sowie den Hochrechnungen des Hochtaunuskreises.

Die Analyse der Zahlen auf der Einnahmeseite ergibt, dass bei der Gewerbesteuer wie prognostiziert zwar nicht mehr das Ergebnis aus dem Jahr 2012 erzielt, aber dennoch höhere Einnahmen als geplant generiert werden konnten. Es bleibt abzuwarten, ob sich der Ertrag auf diesem Niveau stabilisiert.

Bei der Grundsteuer B hat die Anhebung des Steuersatzes auf 340 Punkte deutliche Mehreinnahmen nach sich gezogen.

Auch die Spielapparatesteuer ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und zwischenzeitlich doppelt so hoch wie noch in 2011.

Auf die Erhöhung der Personalaufwendungen wurde bereits im ursprünglichen Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2013 im Detail eingegangen. Nach dem derzeitigen Stand wird sich der Personalaufwand nicht in dem Maße erhöhen, wie dies noch bei Erstellung des Etats 2013 kalkuliert war.

5. Ziele

Die Haushaltskonsolidierung und die damit verknüpften Haushaltskonsolidierungskonzepte der Stadt Neu-Anspach haben das Ziel, der defizitären Lage mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegen zu wirken.

Sie strebt trotz der unverändert unsichereren Entwicklung im kommunalen Finanzausgleich, der gegenüber 2012 rückläufigen Gewerbesteuer und der für die Stadt Neu-Anspach sehr hohen Kreis- und Schulumlage durch Überprüfung aller Aufwendungen und durch sparsamsten Haushaltsvollzug an, einen Ausgleich zwischen Aufwendungen und Erträgen bis 2016 zu erreichen.

Dies kann gelingen, wenn alle Pflichtaufgaben auf ihre Effizienz und alle freiwilligen Leistungen auf ihre Bedeutung für das gesellschaftliche Leben der Stadt kritisch überprüft werden.

Dies gilt insbesondere für freiwillige Leistungen. Ein Novum in diesem Bericht ist die Ausarbeitung aller freiwilligen Leistungen der Stadt Neu-Anspach, welche in Anlage 3 beigefügt sind. Dies ermöglicht der Stadt eine sachgerechte Beurteilung der freiwilligen Leistungen wie in Ziffer 6 der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte gefordert.

Auch für den Bereich der Investitionen wird streng zwischen notwendigen und wünschenswerten, aber aufschiebbaren Aufgaben unterschieden.

Es ist somit Aufgabe der Verwaltung und der Politik, einerseits so effizient und straff und in all den Bereichen, in denen dies realisierbar ist, kostendeckend zu arbeiten, damit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die bestmöglichen Ergebnisse erzielt werden und gleichzeitig die für eine Kommune unerlässliche Infrastruktur erhalten bleibt, damit Neu-Anspach als Kommune auch in Zukunft lebensfähig bleibt.

Ziel war und ist es auch, vor etwaigen Steuererhöhungen erst alle Möglichkeiten zu prüfen und ggf. umzusetzen, die zu einer Reduzierung der Ausgaben führen.

Dieser Grundsatz besteht unverändert, wenngleich für das Jahr 2013 angesichts des erneuten Fehlbetrages und der kumulierten Fehlbeträge eine deutliche Anhebung der Grundsteuer B unumgänglich wurde und auch bis zum Ausgleich im Jahre 2016 eine weitere Steigerung der Steuersätze notwendig sein wird. Auf die diesbezüglichen Möglichkeiten und Auswirkungen wird im Verlaufe dieses Konzeptes detailliert eingegangen.

Nicht unerwähnt bleiben soll allerdings in diesem Zusammenhang, dass die über den Stadtwerkehaushalt gesteuerten Gebühren für Wasser, Abwasser und Müll kostendeckend sind und dies auch in Zukunft sein werden.

6. Bisherige Maßnahmen sowie Erläuterung des Sachstandes der darüber hinaus in den letzten Jahren geplanten weiteren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die in den vergangenen Jahren bereits realisierten Maßnahmen machen deutlich, dass die Stadt Neu-Anspach bereits seit vielen Jahren Maßnahmen ergriffen hat, um die Verwaltung effizienter zu organisieren, die Sachkosten zu reduzieren und die Gebühren den tatsächlichen Ausgaben in regelmäßigen Abständen anzupassen.

In Verbindung mit der strengen Auflage zur Haushaltsgenehmigung 2013 durch die Aufsichtsbehörde wurden bereits im Frühjahr von der Verwaltung Maßnahmen zum Einsparen von:

- 1,00 Mio. € im Ergebnishaushalt und
- 3,18 Mio. € im Investitionshaushalt

erarbeitet und zusammen mit der Politik beschlossen.

Hierunter fällt z.B.

- Die Erhöhung der Grundsteuer B um 70 Prozentpunkte auf 340 v.H. mit einem Effekt von rund 370.000 €
- Einsparungen bei den Personalkosten durch verzögerte Wiederbesetzungen mit einem Effekt von rund 200.000 €
- Weniger Sanierungen von Straßen, Brückenbauwerken, Wegen, Plätzen in Höhe von rund 125.000 €
- Verschieben des 4. Bauabschnitts Heisterbachstraße nach 2014. Dadurch Einsparungen im Haushalt 2013 in Höhe von 2,0 Mio. €
- Verschieben der Grabenverrohrung Heisterbacherhof nach 2014. Dadurch Einsparungen im Haushalt 2013 in Höhe von 200.000 €
- Streichung von investiven Straßenerneuerungen nach Prioritätenliste in Höhe von 465.000 €

Eine genaue Übersicht über die Einsparungen sind auf Anlage 1 und 4 ersichtlich. Damit hat die Stadt Neu-Anspach bereits in diesem Jahr zahlreiche, konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Die Stadt Neu-Anspach ist gemeinsam mit der Stadt Usingen die Kommune in Hessen, die die auch im Rahmen der Leitlinien des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 06.05.2010 benannte Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte in einer Ausprägung praktiziert, wie keine andere Kommunen in Hessen. Die erneute Förderung unserer Bemühungen mit der Ausschüttung eines weiteren Zuschusses des Landes Hessen in Höhe von 25.000 € (jeweils) für Neu-Anspach und Usingen im Jahre 2011 mag Beleg hierfür sein.

Die Stadt Neu-Anspach hat bereits seit Jahren gemeinsam mit der Stadt Usingen eine gemeinsame Personalabrechnung, eine gemeinsame Kämmerei, einen gemeinsamen Bereich Kasse und Steuern sowie Ordnungsamt und Standesamt. All diese Maßnahmen tragen zu einer Entlastung beider städtischer Haushalte bei und sind für viele andere Kommunen zwischenzeitlich beispielgebend.

Mit den eingegangenen Kooperationen wurde sowohl die Effizienz der Verwaltung gesteigert als auch der Personalaufwand reduziert. Die Teilnahme an einem Vergleichsring der KGSt für Kommunen bis 15.000 Einwohner war Beleg, dass die Aufgabenerledigung im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit einen geringeren Personaleinsatz erfordert.

Die interkommunale Zusammenarbeit wird mit Sicherheit auch noch in einigen Bereichen fortgeführt werden können, hat aber dennoch auch Grenzen in all den Bereichen, die zentral vor Ort vorhanden sein sollten (zum Beispiel das Bürgerbüro).

Aber auch im Bereich der Sachkosten hat die Stadt Neu-Anspach bereits sehr früh Maßnahmen zur Kostensenkung ergriffen. Bereits vor Jahren wurden durch gemeinsame Ausschreibungen mit anderen Kommunen zum Beispiel die Kosten bei der Straßenunterhaltung, der Versicherungsverträge, der Gebäudereinigung, Druck- und Kopierkosten oder auch EDV-Kosten gesenkt.

Auch durch die Kooperation mit dem Hochtaunuskreis im Bereich der Datenverarbeitung und einem damit verbundenen autonomen Systembetrieb des Finanzwesens werden jährlich mehr als 20.000 € eingespart, auch wenn der Hochtaunuskreis in diesem Bereich derzeit deutliche Kostensteigerungen vornimmt, die den finanziellen Vorteil der Stadt zunehmend schmälern.

Die klassischen Gebührenbereiche Wasser, Abwasser und Müll werden durch die Stadtwerke betreut und sind alle kostendeckend.

Die **Satzung über die „Spielapparatesteuer“** wurde 2012 überarbeitet, der gängigen Rechtsprechung angepasst und die Steuersätze in Teilbereichen erhöht.

Die **Satzung über die Friedhofsgebühren** wurde 2011 überarbeitet. Eine entsprechende Anpassung der Gebühren ist erfolgt. Noch 2013 erfolgt eine erneute Kalkulation der Friedhofsgebühren mit dem Ziel einer weiteren Gebührenanpassung.

Diese Darstellung der bisher getroffenen Maßnahmen soll exemplarisch belegen, dass die Stadt Neu-Anspach gängige aber auch teilweise nicht gängige Möglichkeiten der Ausgabe-reduzierung und Einnahmeverbesserung bereits ergriffen hat und die daraus erzielten Ergebnisse bereits einen Beitrag zur Konsolidierung des Etats der Stadt Neu-Anspach leisten.

Nachfolgend wird zusätzlich noch auf die darüber hinaus in den Haushaltssicherungskonzepten der Vorjahre enthaltenen Maßnahmen eingegangen, um einen Sachstand zu den jeweiligen Punkten zu vermitteln.

- **Konzessionsvertrag für die Stromversorgung sowie Vertrag über die Straßenbeleuchtung der Stadt Neu-Anspach (HSK 2011)**

Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages mit Reduzierung des Grundpreises, jährlicher Verzinsung des Kapitalstocks, hälftige Übernahme bei Erneuerungen von insgesamt rund 85.000 €.

- **Überprüfung der Friedhofs- und Gebührenordnung (HSK 2011)**

Die Neukalkulation wurde 2012 vorgenommen.

- **Gebührenhaushalt für die Bürgerhäuser (HSK 2011)**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine neue Gebührensatzung in den politischen Gremien zur Diskussion, um Vereine an den Betriebskosten zu beteiligen.

- **Aufbau/Erweiterung eines Gebäudemanagements mit kommunalen Energiemanagement für die öffentlichen Gebäude**

Die gemeinsame Ausschreibung mit der Stadt Usingen zur Förderung eines Gebäudemanagers wurde seitens des Bundesministeriums abgelehnt mit der Begründung, dass die Stadt zu wenige Gebäude habe.

Stattdessen stellt die Stadt Neu-Anspach noch 2013 einen Antrag auf Förderung eines Klimaschutzmanagers. Bei Zusage ist mit einer Förderung von rund 29.000 € zu rechnen. Hierfür würde die Stadt eine halbe Stelle schaffen.

- **Einführung der Zweitwohnungssteuer (HSK 2013)**

Die Einführung der Zweitwohnungssteuer ist zum 01.01.2013 geplant. Das führt zu Steuererträgen in Höhe von 26.000 €. Diesen jährlichen Erträgen stehen einmalige Personalkosten für die Einführung von rund 30.000 € gegenüber.

- **Kosten für das Mittagessen in der Kinderbetreuung (HSK 2011)**

Bei den Kosten für die Kinderbetreuung wurden die Kosten für das Mittagessen, zuletzt mit Wirkung zum neuen Kindergartenjahr 2010/2011 erhöht und in diesem Bereich das Defizit reduziert. Die Gebührenstaffelung für den Mittagstisch ist abgeschlossen. Es wird ein monatliches Verpflegungsentgelt in Höhe von jeweils 50,00 € erhoben. Durch die Gebührenanpassung wird ein jährlicher Mehrertrag von rund 10.000 € erzielt.

- **Gebühren für die Kinderbetreuung (HSK 2013)**

Der wesentlichste Bereich wenn es um die Thematik der Gebühren geht, ist der Bereich der Kinderbetreuung. Die Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen oder auch unter Kostenbeteiligung der Stadt in fremden Einrichtungen verursacht in 2013 eine Unterdeckung in Höhe von 4,5 Mio. €.

Konkret stellt sich die Situation wie folgt dar:

Produkt	Produktbezeichnung	EUR	Art der Aufgabe
361 ff.	Betreuung von Kindern in fremden Einrichtungen + betreute Grundschulen	2.047.540	Pflicht
365 ff.	Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen	2.510.310	Pflicht
	Defizit Kinderbetreuung	4.557.850	

Eine bedeutende Summe, die zum Teil aus der vom Land beschlossenen und von dem Kommunen bis zum 01.09.2012 umzusetzenden Mindestverordnung resultiert.

Und dennoch sind sich wohl mittlerweile alle politisch Verantwortlichen einig, dass die Investitionen gerade in diesem Bereich, wie auch in Bereichen, die in der Verantwortung der Kreise liegen (Schulbau) von besonderer Bedeutung, auch gesellschaftspolitischer Art, sind.

Es muss an dieser Stelle auch nicht mehr in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass gute Kinderbetreuungsangebote die Attraktivität von Wohngemeinden und Wirtschaftsstandorten steigern, die soziale Integration von Kindern und Familien fördern und volkswirtschaftlichen Nutzen stiften.

Seien es Untersuchungen der OECD oder Ergebnisse der Bildungsforschung der Bertelsmann Stiftung zum volkswirtschaftlichen Nutzen von gerade auch frühkindlicher Bildung in Deutschland. Sie belegen unter anderem, dass Kinder, die frühzeitig gefördert werden, den Sprung zu einer höheren Schulbildung eher schaffen als Kinder, die nicht auf diese Weise gefördert werden. Soziale Nachteile werden dabei ausgeglichen. In der Analyse zeigt sich, "dass sich die Bildungschancen der Kinder aus benachteiligten Verhältnissen aufgrund des Krippenbesuchs stärker verbessern als diejenigen der Kinder aus nichtbenachteiligten Verhältnissen. Die Verbesserung der Wahrscheinlichkeit, eine höhere Schulbildung zu erlangen, beträgt bei den benachteiligten Kindern rund 65 Prozent, währenddem die Verbesserung bei den nicht benachteiligten Kindern 38 Prozent beträgt."

Auch und gerade in Neu-Anspach, wo die politisch Handelnden dies bereits sehr frühzeitig erkannt haben, wird man das Angebot der Kinderbetreuung und damit die Investition in die Zukunft nicht reduzieren.

Beruhend auf der politischen Grundsatzentscheidung von 1973 wurde Neu-Anspach als Siedlungsschwerpunkt mit der Entwicklungsmaßnahme beschlossen. Hierzu gehörten vor allem die Wohnraumbeschaffung und die Anpassung der Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund wurde kontinuierlich der Kindertagesstättenbereich an den Bedarf der Familien weiterentwickelt und angepasst. Grundsätzlich wird auch in den politischen Gremien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt und gefördert.

Zur Umsetzung der Bedarfsdeckung werden nicht nur städtische Einrichtungen betrieben, sondern auch freie Träger – VzF Taunus und Ev. Kirchengemeinde – mit der Durchführung des Betreuungsangebotes beauftragt. Die finanzielle Beteiligung beträgt beim VzF vertraglich geregelte 100 % und bei den Kirchen vertraglich geregelte 85%.

Eine Gebührenerhöhung muss dabei aber auch immer berücksichtigen, dass es auch ein Ziel der Neu-Anspach Politik bei der Kinderbetreuung ist, dass wir alle Kinder mit unserem Angebot erreichen und alle Kinder den Kindergarten besuchen. Dies ist gerade für die ausländischen Kinder oder auch die Kinder aus den sogenannten bildungsfernen Elternhäusern eminent wichtig für die weitere Entwicklung in der Grundschule. Zurzeit erreichen wir dieses Ziel.

Auch eine in manchen Kommunen in diesem Zusammenhang diskutierte Gebühr nach Einkommen führt dabei zu keinen Einnahmeverbesserungen und auch zu keiner wirklichen Gerechtigkeit. Wer genügend abzuschreiben hat, verfügt nur über ein rechnerisch geringes Einkommen und die Prüfung aller Unterlagen produziert mehr Verwaltungsaufwand und damit an anderer Stelle wieder höhere Kosten.

Mit Rücksicht auf die defizitäre Lage der Stadt Neu-Anpach wurden die Kindergartengebühren wurden in 2012 neu kalkuliert. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.09.12 eine 10%-ige Erhöhung beschlossen, so dass Mehrerträge in Höhe von insgesamt 66.600 € veranschlagt werden konnten.

Aktuell steht eine neuerliche Kalkulation der Kita-Gebühren an, die zum 01.01.2014 umgesetzt werden soll.

8. Weitere Ansatzpunkte für eine Haushaltskonsolidierung

Diese Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes kann keine Maßnahmen enthalten, die zunächst ausführlich politisch diskutiert werden müssen und von daher für dieses Haushaltsjahr nicht mehr umgesetzt werden können.

Insoweit werden weitere Maßnahmen im Zuge des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 erarbeitet und ausführlich diskutiert.

Wie bereits angeführt, steht noch in diesem Jahr die Neukalkulation der Friedhofsgebühren sowie der Kita-Gebühren an. Allerdings wurden bereits 2013 alle notwendigen Maßnahmen umgesetzt bzw. in die Wege geleitet, um die aufsichtsbehördlichen Auflagen zu erfüllen, was nicht zuletzt auch aus der Hochrechnung für den Haushaltsvollzug 2013, bei dem das Ergebnis rund 2,0 Mio. € unter dem Planansatz liegt, ersichtlich wird.

9. Ausblick auf das kommende Haushaltsjahr bzw. die kommenden Haushaltsjahre

Wie bereits unter Punkt 2 diesen Berichts erwähnt, hat man mit dieser Fortschreibung gewartet, bis man einerseits relativ verlässliche Zahlen zu der Entwicklung des Haushaltsjahres 2013 gewinnen konnte und andererseits auch die Vorbereitungen zum Haushalt 2014 soweit vorangeschritten waren, dass man auch einen ersten Ausblick auf das kommende Haushaltsjahr nehmen konnte.

Vorweggenommen jeglicher politischer Diskussion sehen die zwischenzeitlich mit allen Amtsbereichen intern geführten Gespräche und die damit einhergehende restriktive Prioritätensetzung im Etat 2014 nur noch ein Defizit von rund 3,7 Mio. € vor. Gegenüber dem Etat 2013 wird somit eine Verbesserung von rund 3,0 Millionen € zu erreichen sein.

Kontengruppe	Plan 2013	Plan 2014
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.084.545	-1.184.274
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.099.290	-1.076.750
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-672.800	-486.050
04 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0	0
05 Steuern steuerähnliche Erträge	-13.836.840	-15.101.800
06 Erträge aus Transferleistungen	-576.200	-960.000
07 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.988.870	-2.956.600
08 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.173.480	-1.166.820
09 Sonstige ordentliche Erträge	-86.060	-86.821
10 Summe ordentliche Erträge	-21.518.085	-23.019.115
11 Personalaufwendungen	6.709.770	6.782.825
12 Versorgungsaufwendungen	937.930	997.490
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.516.350	4.210.659
14 Abschreibungen	1.955.230	2.008.690
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse	2.881.620	2.641.287
16 Steueraufwendungen	9.990.200	10.012.200
17 Transferaufwendungen	4.000	4.250
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.915	11.421
19 Summe ordentliche Aufwendungen	27.002.015	26.668.822
20 Ordentliches Ergebnis	5.483.930	3.649.707
21 Finanzerträge	-19.030	-27.730
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.310.960	1.519.700
27 Außerordentliche Erträge	-33.620	-1.448.117
28 Außerordentliche Aufwendungen	0	0
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.544.310	-3.004.820
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.544.310	3.004.820
Gesamtergebnis	6.742.240	3.693.560

Auch die damit verbundene mittelfristige Finanzplanung kommt zu dem Ergebnis, dass in Verbindung mit weiteren Steuererhöhungen ein Ausgleich bis zum Jahre 2016 zu erzielen ist und somit mit dieser Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes alle Anforderungen seitens der Aufsichtsbehörde erfüllt werden.

Kontengruppe	MFPL 2015	MFPL 2016	MFPL 2017
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-613.550	-621.160	-628.990
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.153.940	-1.217.960	-1.254.510
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-513.670	-515.720	-531.210
04 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0	0	0
05 Steuern steuerähnliche Erträge	-18.536.030	-20.277.450	-20.885.585
06 Erträge aus Transferleistungen	-993.770	-1.023.580	-1.054.285
07 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-3.045.280	-3.136.650	-3.230.730
08 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.283.530	-1.309.200	-1.335.390
09 Sonstige ordentliche Erträge	-89.440	-92.120	-94.900
10 Summe ordentliche Erträge	-26.229.210	-28.193.840	-29.015.600
11 Personalaufwendungen	6.850.670	6.855.530	7.061.170
12 Versorgungsaufwendungen	1.007.550	1.012.520	1.035.080
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.916.000	3.852.785	3.923.570
14 Abschreibungen	2.048.880	2.089.850	2.131.610
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse	2.694.110	2.747.980	2.802.930
16 Steueraufwendungen	10.218.840	10.566.815	10.778.150
17 Transferaufwendungen	4.250	4.250	4.250
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.650	11.870	12.090
19 Summe ordentliche Aufwendungen	26.751.950	27.141.600	27.748.850
20 Ordentliches Ergebnis	522.740	-1.052.240	-1.266.750
21 Finanzerträge	-28.280	-28.840	-29.410
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.550.090	1.581.080	1.612.690
27 Außerordentliche Erträge	-500.000	-500.000	-500.000
28 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Gesamtergebnis	1.544.550	0	-183.470

10. FAZIT

Die Analyse der Erträge und Aufwendungen der Stadt Neu-Anspach machen deutlich, dass die Einnahmen aus Steuern für die Pflichtaufgaben, die freiwilligen Leistungen und die internen Dienstleistungen benötigt werden.

Keinen Einfluss hat die Stadt Neu-Anspach auf die Schwankungen bei den größten Einnahmeposten wie der Einkommensteuer, der Schlüsselzuweisung, sowie den Aufwendungen bei der Kreis- und Schulumlage. Gesetzliche Änderungen sowie konjunkturelle Schwankungen wirken sich sofort gravierend auf den Ergebnisplan der Stadt Neu-Anspach aus. Lediglich bei der Erhebung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer besteht Entscheidungsspielraum. In den übrigen Steuerbereichen wurden die Möglichkeiten schon in den zurückliegenden Jahren weitgehend ausgeschöpft.

Die Personalausgaben sind nach wie vor einer der größten Ausgabenposten. Hier kann eine weitere Einsparung nur erfolgen, wenn Leistungen oder Aufgaben in ihrem Umfang gekürzt werden. Darüber hinaus muss überprüft werden, inwieweit eine Veränderung von Aufgabenbeschreibungen in der Verwaltung zu einer Reorganisation und effizienteren Verwaltungsleistung führen kann, wobei die bisherigen Bemühungen in diesem Bereich nicht zuletzt auch aus der Tatsache heraus, dass im Zuge der Interkommunalen Zusammenarbeit die Prozesse schon optimiert wurden, zu keinen nennenswerten Ergebnissen führten.

Ginge man über die bloße Kürzung des Umfangs von Leistungen und Aufgaben (zum Beispiel bei Öffnungszeiten) hinaus, hätte dies zur Folge, dass öffentliche Einrichtungen geschlossen werden müssten. Somit könnte den Bürgern der Stadt Neu-Anspach keine ausreichende Infrastruktur (zum Beispiel eine Bücherei) zur Verfügung gestellt bzw. deren Erhaltung gewährleistet werden.

Sollte die Kommune nachhaltige Eingriffe (zum Beispiel Schließungen aller Bürgerhäuser) in die Infrastruktur oder das Gemeinwesen vornehmen, wird dies unweigerlich zur Konsequenz haben, dass die Attraktivität Neu-Anspachs in einem Maße leidet, dass in Folge dann mit Wegzügen oder mit einer deutlichen Verringerung der Zuzüge (Vermarktung von Baugebieten) gerechnet werden muss. Dies hätte dann wiederum eine zusätzliche Verringerung der Einnahmen zur Folge, die dann wieder mit noch weiteren Sparmaßnahmen zu kompensieren wären.

Aus heutiger Sicht soll der bisherige Weg der Ausgabenreduzierung beschritten werden. Man muss letztlich jede Ausgabe hinterfragen und zusätzlich neue Einnahmequellen (zum Beispiel Veräußerung von Liegenschaften oder Schaffung neuer stadteigener Bauplätze durch Abrundungssatzungen) erschließen.

All diese Maßnahmen werden nach dem derzeitigen Stand aber nicht dazu führen, dass man ohne Steuererhöhungen den Haushalt ausgleichen kann.

Die derzeitigen Feststellungen von Bund und Land, dass die Steuereinnahmen höher sind als erwartet führt leider bislang nicht zu dem Ergebnis, dass die Kommunen mit Finanzmitteln ausgestattet werden, die ausreichen den kommunalen in ausreichendem Umfang nachzukommen.

Selbst eine Stadt wie Neu-Anspach, die schon vor geraumer Zeit begonnen hat, eine restriktive Haushaltspolitik zu betreiben, die interkommunale Zusammenarbeit in einem Umfang betreibt wie keine andere Stadt in Hessen und lediglich das unterhält, was zur Zeit zwingend notwendig ist, kann mit der derzeitigen Finanzausstattung den Haushalt nicht ausgleichen.

Stattdessen ist auch Neu-Anspach gezwungen, teilweise massive Erhöhungen der Grundsteuer B als auch weiterer Steuern und Gebühren vorzunehmen.

Umsetzungsmatrix für Einsparungen im Investitionshaushalt 2013 gemäß Auflage

Investition Nr. HH 2013	Bezeichnung	veranschlagt 2013	VORSCHLAG für EINSPARUNG	VORSCHLAG für VERSCHIEBEN	Bemerkung
315-02	Bereitstellung Asylantenunterkünfte	100.000,00 €	100.000,00 €		Ansatz streichen
424-02-01	BGA Waldschwimmbad	2.220,00 €		2.220,00 €	Neuer Kompressor für Lärminderung, kann nach 2014 geschoben werden
424-02	Zaun Waldschwimmbad	25.000,00 €		16.200,00 €	Stavo Beschluss 170/2013 3.500 zur Deckung Hausen Druckerhöhungsanlage, 5.300 für Baggerarbeiten in Westerfeld. Rest nach 2014 schieben
424-11	Fertigarage Gebäude F-L-Jahnstr.	18.000,00 €	18.000,00 €		Keine Fertigarage, dafür Nutzung ehem. Hausmeisterraum
541-19	Platz u. Zugang Seniorenbegegnungsstätte	27.000,00 €		27.000,00 €	Maßnahme schieben, ggf. in 2014 neu einzustellen
552-01	Umbau Grabenentwässerung Heisterbacherhof	200.000,00 €		200.000,00 €	Grabenverrohrung muss nicht umgesetzt werden in 2013
553-08	Abschiedsraum Friedhof Anspach	15.000,00 €	15.000,00 €		in 2013 nicht ausführen
561-03	Neuanlage von Biotopen	2.000,00 €	2.000,00 €		Betrag streichen, Maßnahme wird über Ansatz Baumpflegeprogramm abgewickelt
573-04	Weihnachtsbeleuchtung	30.000,00 €	30.000,00 €		Kauf muss nicht umgesetzt werden, z.Zt. Verhandlungen mit Syna über Beteiligung
573-06	DGH Hausen Schiebetüren	13.000,00 €		13.000,00 €	Maßnahme kann nach 2014 geschoben werden
I095514	Bewegliche Anlagevermögen FFW	36.540,00 €	2.500,00 €		Atemschutzgeräte wurden günstiger eingekauft
I096106	Grunderwerb Ufer- und Aussenbereich	6.000,00 €	6.000,00 €		Ansatz kann in 2013 gestrichen werden
I096201	Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinien	70.000,00 €		70.000,00 €	Anfrage zusammen mit unteren Wasserbehörde läuft beim Land, ob 100% Finanzierung möglich ist. Falls nein, kann Maßnahme auch in 2014 durchgeführt werden
I096202	Heisterbachstr. 3. BA	170.000,00 €		90.000,00 €	In 2013 werden nur 80.000 benötigt. 37.000 € sind irrtümlich als Aufwendungen veranschlagt, können ersatzlos gestrichen werden. Einnahmen aus dem EWV sind in 2011 abgerufen worden.
I096202N	Anteil EM Heisterbachstr. 3. BA	37.000,00 €	37.000,00 €		
I096203	Straßenerneuerung nach Prioritätenliste	465.000,00 €	465.000,00 €		465.000 ersatzlos streichen
I096207	Heisterbach 4. BA	3.000.000,00 €		2.000.000,00 €	2. Mio. schieben nach 2014, verspäteter Baubeginn und Leistungsabruf ,
I096219	Str-Erschließung Inchenberg	5.200,00 €		5.200,00 €	Straßenendausbau nach 2014 schieben
I096225	Aufstellen Ruhebänke	2.500,00 €	2.500,00 €		Maßnahme streichen in 2013
I096501	Spielgeräte , siehe Erl. Hhpl 2013	53.900,00 €	35.000,00 €		35.000 € für Spielplatz Pestalozzi streichen, es ist beabsichtigt das Grdst. zu verkaufen
		4.278.360,00 €	713.000,00 €	2.423.620,00 €	
			Gesamtsumme	3.136.620,00 €	



Budgetbericht

bis zum 31.12.2012

Budgetbericht zum 31.12.2012

Vorgelegt wird die vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung 2012 sowie der Stand des Investitionsprogramms 2012. Die Auswertungen erfolgten ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Deckungen sowie der Haushaltsreste. Es handelt sich hier um einen Budgetbericht, der die vorläufigen Jahresergebnisse zum Buchungsstand 26.03.2013 enthält. Zu diesem Stand sind noch nicht alle Jahresabschlussbuchungen durchgeführt, sodass es noch zu mehr oder weniger großen Veränderungen bis zum endgültigen Jahresabschluss 2012 kommen kann.

Es wurden von den Budgetverantwortlichen umfangreiche Stellungnahmen eingefordert. Diese wurden zu einem Gesamtbericht nach Teilhaushalten konsolidiert. Bei Bedarf können Stellungnahmen zu speziellen Bereichen vorgelegt werden.

Ergebnisrechnung 2012

Es wird die Ergebnisrechnung 2012 zum 31.12.2012 vorgelegt.

Investitionsprogramm 2012

Es wird der Stand des Investitionsprogramms 2012 vorgelegt.

Gesamtfinanzrechnung 2012

Es wird die aktuelle Finanzrechnung zum 31.12.2012 vorgelegt.

02.04.2013

Vorläufige Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2012

Buchungsstand

26.03.2013

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
00	Gesamtergebnishaushalt					
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.071.240,00	-1.079.463,87	-8.223,87	0,77	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.123.030,00	-1.014.081,50	108.948,50	-9,70	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-571.675,00	-410.832,95	160.842,05	-28,14	Noch nicht durchgeführte IKZ Abrechnung mit Usingen sowie Abrechnung mit den Stadtwerken. Wird spätestens zum Jahresabschluss nachgeholt.
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.		-24.404,02	-24.404,02		Aktiviere Eigenleistungen des Bauhofes, z.B. Zaun Waldschwimmbad oder Bepflanzung Heisterbach.
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-12.171.650,00	-14.412.515,94	-2.240.865,94	18,41	Steuermehrereinnahmen vor allem bei Gewerbesteuer (4,28 Mio. € zu 2,3 Mio. € geplant) aber auch bei Einkommenssteuer und Umsatzsteuer.
06	Erträge aus Transferleistungen	-576.200,00	-664.660,01	-88.460,01	15,35	Mehrertrag aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.864.370,00	-3.125.728,67	-261.358,67	9,12	Steuermehrereinnahmen aus der Schlüsselzuweisung sowie höherer Zuschuss des Landes für die U3-Förderung.
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.120.520,00	-1.166.777,36	-46.257,36	4,13	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-101.610,00	-478.449,27	-376.839,27	370,87	Auflösung von Pensionsrückstellungen nach Tod eines Pensionärs.
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-19.600.295,00	-22.376.913,59	-2.776.618,59	14,17	
11	Personalaufwendungen	6.514.010,00	6.268.308,26	-245.701,74	-3,77	Personaleinsparungen, vor allem durch nicht besetzte Erzieherinnen- und Praktikantenstellen im Kiga-Bereich. Zudem wurde das Leistungsentgelt noch nicht ausbezahlt. Es gab zusätzlich eine Personalverschiebung zu den Stadtwerken.
12	Versorgungsaufwendungen	834.830,00	926.890,33	92.060,33	11,03	Erhöhte Pensionsrückstellungen korrespondieren mit der Auflösung von Pensionsrückstellungen bei sonstigen ordentlichen Erträgen.
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.348.135,00	3.522.727,72	-825.407,28	-18,98	Einsparungen über dem gesamten Haushalt, z.B. im Bereich Instandhaltungen oder Energie. Näheres hierzu bei den einzelnen Teilhaushalten.
14	Abschreibungen	1.698.300,00	2.005.156,86	306.856,86	18,07	Die Abschreibungen fielen etwas höher aus als geplant. Die Planansätze lassen sich hier nur schwer prognostizieren.
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	2.648.920,00	2.138.834,83	-510.085,17	-19,26	Einsparungen bei Zuschüssen im Bereich Kinderbetreuung (weniger Betriebskostenzuschüsse für Betreuungsgruppen) sowie Gutschriften bei der Abrechnung der VZF Kindertagesstätten. Noch nicht durchgeführte IKZ Abrechnung mit Usingen. Wird spätestens zum Jahresabschluss nachgeholt.

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	8.371.400,00	9.899.036,39	1.527.636,39	18,25	Das Mehr an Steuereinnahmen (siehe Pos. 5) bedingt eine höhere Umlagegrundlage für die Kreis- und Schulumlage sowie für die Gewerbesteuerumlage.
17	Transferaufwendungen					
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.850,00	10.640,07	-209,93	-1,93	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	24.426.445,00	24.771.594,46	345.149,46	1,41	
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	4.826.150,00	2.394.680,87	-2.823.483,42	-58,50	
21	Finanzerträge	-27.770,00	-655.728,12	-627.958,12	2.261,28	Hohe Verzinsung von Steuernachforderungen.
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.133.210,00	801.761,11	-331.448,89	-29,25	Weniger Zinsaufwendungen durch den historisch niedrigen Zinssatz.
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	1.105.440,00	146.032,99	-959.407,01	-86,79	
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	5.931.590,00	2.540.713,86	-3.390.876,14	-63,78	
25	Außerordentliche Erträge	-1.000,00	-2.217.289,35	-2.216.289,35	221.628,94	Verkauf von Grundstücken, vor allem für Westerfeld West (knapp 2,2 Mio. €). Weitere Kleinerträge durch Verkauf von Vermögensgegenständen, durch Spenden und periodenfremden Erträgen.
26	Außerordentliche Aufwendungen		41.840,63	41.840,63		Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (durch vorzeitige Beschädigung und Verschrottung oder Verkauf unter dem Buchwert). Zudem geringfügige periodenfremde Aufwendungen.
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-1.000,00	-2.175.448,72	-2.174.448,72	217.444,87	
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	5.930.590,00	365.265,14	-5.957.339,15	-93,84	
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-3.446.250,00	-1.015.068,27	2.431.181,73	-70,55	Die Abrechnung der internen Leistungsbeziehungen kann erst durchgeführt werden, wenn alle Abrechnungen 2012 abgeschlossen sind. Die ILV wird spätestens zum Jahresabschluss erfolgen.
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	3.446.250,00	1.015.068,27	-2.431.181,73	-70,55	
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen					
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.930.590,00	365.265,14	-5.957.339,15	-93,84	Wie bereits bei den Einzelpositionen erläutert, fehlen noch diverse Jahresabschlussbuchungen, die das Ergebnis 2012 noch verändern werden. Trotzdem wird der Jahresfehlbetrag 2012 deutlich geringer ausfallen, als bei der Haushaltsplanaufstellung prognostiziert wurde. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass ein großer Teil hier das außerordentliche Ergebnis (2,1 Mio. €) durch den Verkauf von Grundstücken ausmacht. Auch das hohe Finanzergebnis (0,96 Mio. €) ist von Sondereffekten geprägt. Dennoch konnten auch reguläre Verbesserungen erzielt werden, wie z.B. durch Steuern (0,7 Mio. €) oder Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen (0,8 Mio. €).

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
01 THH Innere Verwaltung						
110	Summe Erträge	-582.070,00	-3.145.127,68	-2.563.057,68	440,33	Die Mehrerträge setzen sich zum großen Teil aus dem Verkauf Grundstücken Westerfeld West zusammen (knapp 2,2 Mio. €). Zudem schlägt hier aber auch die Auflösung von Pensionsrückstellungen eines Pensionärs mit 380.000 € zu Buche.
118	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-22.170,00	-22.165,00	5,00	-0,02	
120	Summe Aufwendungen	3.349.675,00	3.190.555,80	-159.119,20	-4,75	Personalverschiebung zu den Stadtwerken.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	789.015,00	772.755,07	-16.259,93	-2,06	Einsparungen bei Büromaterial, Leasing von Fahrzeugen und Druckern, Umstellung der Telefonanlage, Einsparung von Papier- und Porto.
119	davon Abschreibungen (Plan)	81.390,00	116.213,02	34.823,02	42,79	
140	Innere Verwaltung Summe Gesamt ohne ILV	2.767.605,00	45.428,12	-2.722.176,88	-98,36	

02 THH Sicherheit und Ordnung						
210	Summe Erträge	-430.370,00	-357.721,20	72.648,80	-16,88	Weniger Einnahmen bei Buß- und Verwarnungsgeldern durch Änderung der Geschwindigkeitsbegrenzungen. Zudem ist die IKZ Abrechnung mit Usingen noch nicht durchgeführt.
218	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-33.790,00	-44.692,50	-10.902,50	32,27	Die Ansätze für den Sonderposten wurden hier zu niedrig geplant, da die Maßnahmen des Konjunkturprogrammes nicht vollständig eingeplant wurden.
220	Summe Aufwendungen	1.268.005,00	1.307.732,47	39.727,47	3,13	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	472.575,00	478.984,11	6.409,11	1,36	
219	davon Abschreibungen (Plan)	92.470,00	123.916,40	31.446,40	34,01	Die Ansätze für die Abschreibung wurden hier zu niedrig geplant, da die Maßnahmen des Konjunkturprogrammes nicht vollständig eingeplant wurden.
240	Sicherheit und Ordnung Summe Gesamt ohne ILV	837.635,00	950.011,27	112.376,27	13,42	

04 THH Kultur und Wissenschaft						
310	Summe Erträge	-23.100,00	-17.450,98	5.649,02	-24,45	Geringere Umsatzerlöse aus der Kulturförderung.
318	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)		-1.917,00	-1.917,00		
320	Summe Aufwendungen	196.020,00	178.443,51	-17.576,49	-8,97	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	101.880,00	83.095,43	-18.784,57	-18,44	Weniger Ausgaben bei Gagen, Öffentlichkeitsarbeit, Ausflüge & Fahrten, Instandhaltung Schaukästen u. Rohstoffkosten.
319	davon Abschreibungen (Plan)	180,00	1.133,82	953,82	529,90	
340	Kultur und Wissenschaft Gesamt ohne ILV	172.920,00	160.992,53	-11.927,47	-6,90	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
	05 THH Soziale Leistungen					
410	Summe Erträge	-6.800,00	-6.810,00	-10,00	0,15	
418	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)					
420	Summe Aufwendungen	67.300,00	61.217,79	-6.082,21	-9,04	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	34.400,00	25.046,83	-9.353,17	-27,19	Das geplante neue Gründach Ludwig-Beck-Weg wurde nicht realisiert.
419	davon Abschreibungen (Plan)		1.207,86	1.207,86		
440	Soziale Leistungen Summe Gesamt ohne ILV	60.500,00	54.407,79	-6.092,21	-10,07	

	06 THH Kinder-, Jugend- + Familienhilfe					
510	Summe Erträge	-1.424.510,00	-1.444.225,69	-19.715,69	1,38	
518	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-64.510,00	-78.429,00	-13.919,00	21,58	Bei der Planung des Sonderpostens wurde der Zuschuss zum Neubau Kleinkindbetreuung VZF-Mitte nicht berücksichtigt.
520	Summe Aufwendungen	6.020.455,00	5.221.654,45	-798.800,55	-13,27	Rund 480.000 € Personaleinsparung durch nicht besetzte Erzieherinnen- und Praktikantenstellen. Zudem wurden weniger Betriebskostenzuschüsse gezahlt, da die 3. Betreuungsgruppe am Hasenberg erst 2013 eröffnet wurde. Die Abrechnung der Kitas VZF für 2010 und 2011 ergaben hohe Gutschriften, die erst 2012 eingebucht wurden.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	555.525,00	494.214,14	-61.310,86	-11,04	Einsparungen in der Mittagessensverpflegung in den Kindergärten an Taunus-Menü-Service, geringere Energiekosten in den Kindergärten sowie geringere Instandhaltungsaufwendungen an den Gebäuden.
519	davon Abschreibungen (Plan)	128.780,00	159.177,19	30.397,19	23,60	Die Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung fiel deutlich höher aus als geplant.
540	Kinder-, Jugend- + Familienhilfe Summe Gesamt ohne ILV	4.595.945,00	3.777.428,76	-818.516,24	-17,81	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
	08 THH Sportförderung					
610	Summe Erträge	-135.100,00	-158.229,19	-23.129,19	17,12	
618	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-60.750,00	-93.793,68	-33.043,68	54,39	Der erhöhte Sonderposten resultiert aus dem Investitionszuschuss an den HTK für den Sporthallenanbau an die ARS.
620	Summe Aufwendungen	606.580,00	628.887,90	22.307,90	3,68	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	208.250,00	190.197,79	-18.052,21	-8,67	Einsparungen bei Energie und Material und Instandhaltung für das Waldschwimmbad sowie für Sportplätze. Zudem wurden weniger Chemikalien (Chlor) fürs Schwimmbad benötigt.
619	davon Abschreibungen (Plan)	131.310,00	194.602,41	63.292,41	48,20	Die erhöhte Abschreibung resultiert aus dem Investitionszuschuss an den HTK für den Sporthallenanbau an die ARS.
640	Sportförderung Summe Gesamt ohne ILV	471.480,00	470.658,71	-821,29	-0,17	

	09 THH Räumliche Planung + Entw./Geo-Inform.					
710	Summe Erträge	-30.640,00	-108.676,28	-78.036,28	254,69	Kostenerstattungen der Firma f+s solar für den Solarpark Erdfunkstelle sowie Erstattungen des Bundes für die Kampfmittelräumung.
718	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-23.640,00	-18.897,00	4.743,00	-20,06	
720	Summe Aufwendungen	258.900,00	287.678,51	28.778,51	11,12	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	67.390,00	119.291,55	51.901,55	77,02	Mehraufwand durch Kampfmittelräumung Erdfunkstelle.
719	davon Abschreibungen (Plan)	31.600,00	28.263,00	-3.337,00	-10,56	
740	Räuml. Planung + Ent. Summe Gesamt ohne ILV	228.260,00	179.002,23	-49.257,77	-21,58	

	12 THH Verkehrsflächen+Anlagen ÖPNV					
810	Summe Erträge	-763.770,00	-762.130,68	1.639,32	-0,21	
818	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-750.570,00	-745.362,29	5.207,71	-0,69	
820	Summe Aufwendungen	2.633.150,00	2.054.447,78	-578.702,22	-21,98	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	1.312.140,00	699.670,84	-612.469,16	-46,68	Weniger Ausgaben für Instandhaltungen von Straßen und Infrastrukturvermögen sowie weniger Verbrauch von Streusalz und Strom für Straßenbeleuchtung.
819	davon Abschreibungen (Plan)	1.075.580,00	1.156.372,15	80.792,15	7,51	
840	Verkehrsflächen + Anl. Summe Gesamt ohne ILV	1.869.380,00	1.292.317,10	-577.062,90	-30,87	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
	13 THH Natur- + Landschaftspflege					
910	Summe Erträge	-520.260,00	-489.779,60	30.480,40	-5,86	Weniger Bestattungsgebühren.
918	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-6.640,00	-8.048,00	-1.408,00	21,20	
920	Summe Aufwendungen	760.590,00	744.489,88	-16.100,12	-2,12	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	340.550,00	303.189,21	-37.360,79	-10,97	Im Jahr 2012 war während der Holzerte optimale Wetter, sodass die Waldwege nach der Holzerte weniger gepflegt werden mussten.
919	davon Abschreibungen (Plan)	31.650,00	70.957,01	39.307,01	124,19	
940	Natur- + Landschaftspflege Summe Gesamt ohne ILV	240.330,00	254.710,28	14.380,28	5,98	

	14 THH Umweltschutz					
1010	Summe Erträge	-83.445,00	-14.112,89	69.332,11	-83,09	Die Förderung des Klimaschutzmanagers entfällt, da die Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
1018	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-2.490,00	-14.112,89	-11.622,89	466,78	
1020	Summe Aufwendungen	179.660,00	139.824,38	-39.835,62	-22,17	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	93.430,00	69.668,85	-23.761,15	-25,43	Weniger Aufwendungen für Beratungsleistungen Altlastenprogramm.
1019	davon Abschreibungen (Plan)	2.230,00	4.640,47	2.410,47	108,09	
1040	Umweltschutz Summe Gesamt ohne ILV	96.215,00	125.711,49	29.496,49	30,66	

	15 THH Wirtschaft + Tourismus					
1110	Summe Erträge	-145.060,00	-151.318,48	-6.258,48	4,31	
1118	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-48.560,00	-48.560,00			
1120	Summe Aufwendungen	739.120,00	654.925,91	-84.194,09	-11,39	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	372.980,00	286.613,90	-86.366,10	-23,16	Weniger Ausgaben für Instandhaltungen der Bürgerhäuser sowie weniger Energieverbrauch. Zudem Einsparungen bei Mitgliedsbeiträgen.
1119	davon Abschreibungen (Plan)	123.110,00	128.270,48	5.160,48	4,19	
1140	Wirtschaft + Tourismus Summe Gesamt ohne ILV	594.060,00	503.607,43	-90.452,57	-15,23	

	16 THH Allg. Finanzwirtschaft					
1210	Summe Erträge	-15.483.940,00	-18.594.348,39	-3.110.408,39	20,09	Steuermeinnahmen vor allem bei Gewerbesteuer aber auch bei Einkommenssteuer, Umsatzsteuer und Schlüsselzuweisungen. Zudem hohe Verzinsung von Steuernachforderungen.
1218	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-107.400,00	-90.800,00	16.600,00	-15,46	
1220	Summe Aufwendungen	9.480.200,00	10.712.662,67	1.232.462,67	13,00	Steuermehraufwand bei Kreis- und Schulumlage sowie bei der Gewerbesteuerumlage (durch die Steuermeinnahmen, erhöhen sich die Umlagegrundlagen).
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen					
1219	davon Abschreibungen (Plan)		20.403,05	20.403,05		
1240	Allg. Finanzwirtschaft Summe Gesamt ohne ILV	-6.003.740,00	-7.881.685,72	-1.877.945,72	31,28	

Budgetbericht Investitionsprogramm 31.12.2012

Buchungsstand: 25.03.2013

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahmen Budgetverantwortliche
122-02	(12202) Bewegl. Anlagevermögen Ordnungsamt			1.275,00	-637,5	Beschaffung von 3 Samsung Smartphones sowie einem Scanner mit entsprechender Kostenbeteiligung der Stadt Usingen.
126-03	(12601) Tore Feuerwehrgebäude Westerfeld	7.500,00				Keine Umsetzung der Maßnahme, da weitere Verwendung des Gebäudes unklar war.
272-01	(27201) Bewegl.AV Bücherei	650				
272-02	(27201) Lizenz onleihe Bücherei	12.500,00	-6.900,00	4.314,82	-11.500,00	Erwerb einer EDV Software Lizenz. Dazu gab es einen Zuschuss für die Online-Ausleihe vom Land.
361-02	(36101) Investitionszuschuss Ev.Kita Hausen-Arnsb.	10.000,00		9.831,05		Anschaffung von Außenspielgeräten.
361-04	(36101) Investitionszuschuss Ev. Kiga Westerfeld	2.200,00		2.141,08		Anschaffung einer Spielkombination.
365-03	(36503) Anschaffungen Kita Rasselbande	15.000,00		7.506,43		Weniger Umbau u.- Anschlussarbeiten wg. Kombidämpfer.
365-04	(36501) Anschaffung KiGa Abenteuerland	8.010,00		6.839,58		Anschaffung von Drehstühlen und Tunnelleingängen aus Palisaden.
365-04-01	(36501) Stahlgitterzaun Kita Abenteuerland	9.800,00		11.101,77		Massenerhöhungen.
365-05	(36502) Bewegl. Anlageverm. Kita Hausener Rappelk.	3.160,00		3.750,58		
365-07	(36503) Bewegl. Anlageverm. Kita Rasselbande	8.860,00		8.531,59		
365-08	(36504) Bewegl.Anlageverm. Kita Villa Kunterbunt	3.500,00		3.820,15		
366-01	(11108) Grundst.gesch Spielpl/Grünzug A.d. Anspach	88.000,00	-491.040,00			Wurde in 2012 nicht umgesetzt. Auf eine Neuveranschlagung in 2013 wird verzichtet, weil nicht sicher ist bis wann das Projekt umsetzbar sein wird.
366-02	(36601) Spielplatz Auf der Anspach	120.000,00				Spielplatz sollte gebaut werden, sobald das Grundstück Pestalozzi verkauft wurde. Da der Verkauf nicht stattgefunden hatte, zieht sich die Maßnahme jetzt bereits über Jahre. Es ist vorgesehen, den Spielplatz jetzt so zu gestalten, dass er bei Verkauf des Grundstücks wieder problemlos verändert werden kann.
366-03	(36601) Zaunanlagen Spielplätze	13.000,00		11.612,68		
424-02-1	(42402) BGA Waldschwimmbad	8.500,00		6.675,27	-1.201,68	
424-02-2	(42402) Zaun Waldschwimmbad	15.000,00		20.017,47		Der Zaun wurde netto geplant.
424-03	(42401) Beregnungsanlage Sportplatz Westerfeld	6.000,00		7.103,03		Beim Einbau entstanden zusätzliche Kosten durch einen defekten Leitungsanschluss.
424-04-01	(42401) Außenanl. Sportpl. Fr.-Ludwig-Jahn-Str.	6.000,00		6.379,59		Preiserhöhungen beim Zaunmaterial.
424-07	(42401) Bewegl. Anlageverm. Sportanl. ARS	1.000,00		608,55		
541-03	(54101) Straßenverlängerung Siemensstraße	10.000,00				Nicht ausgeführt, da evtl. Kauf durch Universal Hydraulik.
541-05	(55501) Wirtschaftswege			792,96		

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahmen Budgetverantwortliche
541-06	(54101) Erschl. Baugebiet Hunoldstaler Weg	75.000,00			-67.304,91	Keine weiteren Einnahmen mehr; alles verkauft.
541-08	(54101) Brücke U15 Westerf. anst. geplant U8 Ansp.	80.000,00		50.611,45		Schlussrechnung fehlt.
541-09	(54101) Brücke U13 Westerf (Westerf Ri.Usingen)	50.000,00		47.175,09		Schlussrechnung fehlt.
541-11	(54101) Fuß- Radw. Westerfeld-Usi.			24.878,52		
541-15	(54101) Brücke E01 Außenbereich NA	48.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
541-16	(54101) Brücke U07 Stabelsteiner Weg	12.000,00		6.088,39		
541-17	(54101) Brücke E03 Hausen	15.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
541-18	(54101) SPL Hauptstr. wird unter I096203-3 geb.	475.000,00				Hauptstr. wurde verschoben; dafür die Taunusstr. beauftragt und begonnen.
541-19	(54101) Platz u.Zugang Seniorenbegegnungsstätte	50.000,00		17.167,47		1. Teilabschnitt in 2012; 2. BA 2013
541-21	(54101) Erschließung Gewerbegebiet Kellerborn 1.BA	100.000,00	-191.900,00	597,53	-191.909,03	Vorsorglicher Ansatz für Beleuchtung und Anrempungen erfolgt erst nach Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen.
541-24	(54101) Teilerschließung Kellerborn 2. BA			17.310,62		Ingenieurleistungen für Mc Donald's und Shell.
546-02	(54601) Parkplatz Am Inchenberg, Taunusstr.	20.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
551-01	(55101) Grünflächenprojekte	2.500,00				Neuveranschlagung 2013, geplantes Projekt Blumenwiese musste wegen Bauschuttuntergrund verworfen werden, neuer Standort wird gesucht.
552-01	(55201) Umbau Grabenentwässerung Heisterb. Hof	100.000,00		3.005,32		Maßnahme wurde für 2013 auf 200.000 € aufgestockt.
552-02	(55201) Erneuerung zwei Laufbrunnen in Hausen	15.000,00				Soll im Zusammenhang mit der Baumaßnahme "Hauptstr." ausgeführt werden.
553-05	(55301) Bewegl. Anlageverm. Friedhöfe	6.900,00		3.360,85		
553-08	(55301) Abschiedsraum Friedhof Anspach			2.445,53		Anschaffung einer Gabionenwand Friedhof.
561-01	(56101) Software Umweltschutz	3.000,00				Das ArcGis wird derzeit getestet, Ankauf für 2013 vorgesehen, wurde neu veranschlagt.
561-02	(56101) Ausgleichsmaßnahmen Baugebiete	2.000,00				Konnte im Herbst aufgrund der Witterung nicht umgesetzt werden, ist nun wegen Artenschutz erst im Herbst 2013 eingeplant.
561-03	(56101) Neuanlage von Biotopen	1.000,00				Konzeption Artenschutz befindet sich in Abstimmungsphase mit den Landwirten. Umsetzung in 2013 geplant.
573-03	(57302) Bewegliches Anlageverm. BGH NA	20.350,00		12.019,51		Tiefbau, Pflastervorarbeiten und Fettabscheider.
I095301	(11106) Erwerb von Software	30.000,00	-1.250,00			Im Jahr 2012 war das Update Office 2007, Update SD-Net und Fortführung DMS sowie bei den Einnahmen 1.250 € Kostenbeteiligung Stadtwerke an Bescheidarchivierung geplant. Diese Maßnahmen wurden nach 2013 verschoben.
I095302	(11106)Anschaffung Hardware > 1000 €	5.000,00		22.582,36		Anschaffung Ipdas.
I095303	(11106) Erwerb von GWG, EDV	3.000,00		2.294,73		

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahmen Budgetverantwortliche
I095504	(12202) Investitionszuschuss Beschilderung Radwege	5.000,00				Der Zuschuss an den HTK konnte nicht erfolgen, da das Fahrradrouennetz nicht planmäßig fertig gestellt wurde.
I095508	(12601) Umstellung FW auf Digitalfunk			34.642,02		Die Mittel waren 2011 veranschlagt und werden übertragen. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, da die technischen Voraussetzungen landesweit immernoch nicht geschaffen sind.
I095514	(12601) Bewegliches Anlagev. Feuerwehren	17.800,00		15.759,97		
I096104	(11108) Grunderwerb Am Kellerborn 1. + 2. BA		-163.900,00	731.969,33	-71.490,00	1. nicht vorhersehbare Einigung zum Grunderwerb für GE Am Kellerborn 2. BA konnte getätigt werden. Deckung über Invest-Nr. I096216 Rathaus-Neubau. 2. Der Betrag von 71.490 € ist als außerordentlicher Ertrag (aus den Verkäufen Adam Hall und Gudecco) im ErgHH gebucht.
I096105	(11108) Grunderwerb + Vermessung "Inchenberg"	8.000,00				Abmarkung an der Straße wird nach Endausbau (voraussichtlich in 2014) beauftragt.
I096106	(56101) Grunderwerb Ufer- und Aussenbereich	20.000,00	-14.000,00	3.749,46		Vorsorgliche Ansätze, da nicht bekannt ist, wann welche Grundstücke erworben werden können.
I096107	(11108) An- u. Verkauf von Grundstücken	252.000,00	-99.900,00	823.807,20	-749.305,76	Durch den Ankauf von lw. Tauschflächen für die Verträge Grundstücksankauf Heisterbach 4. BA sind Mehrausgaben in Höhe von von 571.807,90 € aufgelaufen, die durch Mehreinnahmen in Höhe von 649.505,76 € beim Weiterverkauf im Zuge der Tauschverträge Heisterbach 4. BA gedeckt werden konnten.
I096109	(11108) Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA	850.000,00		780.158,72		Alle Ankaufverträge sind beurkundet, es stehen noch Grunderwerbsteuerbescheide und Kosten für Vermessungen, Ausgleichszahlungen, Kosten für Drainagen etc. aus.
I096112E	(56101) Kostenerstattungen für Naturschutzmaßn.		-109.150,00		-232.989,30	Mehreinnahmen durch Verkauf aller Grundstücke im Baugebiet Westerfeld-West 1. BA.
I096114	(11108) Grundstücksverkehr Westerfeld West 1.BA		-1.115.000,00	291,55	-576.782,76	Am 19.3.13 wird das letzte Grundstück im Baugebiet Westerfeld West 1. BA verkauft. Der Differenzbetrag wurde als außerordendlicher Ertrag im ErgebnisHH gebucht.
I096201	(55201) Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie	200.000,00	-130.000,00	193.653,89	-245.660,00	In den Ansätzen sind die Baumaßnahmen Arnsbach/Häuserbach (2011) sowie Usa (2012) enthalten. Für die erste Maßnahme fehlen noch die Schlussrechnungen, die zweite Maßnahme wird im Frühjahr 2013 weiter ausgeführt.

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahmen Budgetverantwortliche
I096202	(54101) Heisterbachstraße 3. BA	330.000,00		698.948,69		Ausgleichsmaßnahmen und Straßenbauarbeiten 3. BA Heisterbachstraße. Die Maßnahme wurde 2011 begonnen. Hier waren auch ausreichend Mittel vorhanden.
I096202N	(54101) Anteil EM Heisterbachstr. 3. BA		-37.000,00			Ingenieurhonorar inkl. gesch. Anteil der in 2011 nicht erfolgt (EWM).
I096203	(54101) SPL: Straßenern. nach Prioritätenliste	150.000,00				
I096207	(54101) Heisterbachstraße 4. BA	140.000,00		132.360,22		
I096208	(54101) Heisterbachstraße 1. BA	3.000,00				Liegt noch keine Rechnung vor.
I096210	(54101) Michelbacher Straße Süd	15.000,00		8.795,78		Planungskosten wurden gespart.
I096212	(54101) Ausbau Zu den Gärten	8.000,00		6.188,00		Planungskosten wurden gespart.
I096213	(54101) Ausbau Otto-Sorg-Weg	12.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
I096216	(11110) Rathausneubau			2.157.370,33	-931.000,00	Die Mittel für den Rathausneubau waren im Haushalt 2011 bereits veranschlagt (4 Mio. € Ausgabe bzw. 2,47 Mio. € Zuschuss).
I096218	(54101) Str.Erschl.westl.Ortsrand Westerfeld 1.BA	412.000,00	-228.450,00	296.994,91	-514.532,55	Mehreinnahmen durch Verkauf aller Grundstücke im Baugebiet Westerfeld-West 1. BA
I096219	(54101) Str.Erschl. Inchenberg	10.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
I096225	(55101) Aufstellen Ruhebänke	2.500,00		2.440,86		
I096227	(54101) Heisterbachstr. 2. BA				506.584,00	Rückzahlung GVFB und FAG 2.BA Heisterbachstraße.
I096303	(55301) Urnenwand Friedhöfe	25.000,00		22.253,00		
I096501	(36601) Spielgeräte	14.960,00		8.240,95		
I096502	(11111) Kauf von Fahrzeugen f. Bauhof	131.000,00		29.296,67		Der Kauf eines Radladers wurde fälschlicherweise auf Werkzeuge gebucht, daher hier nur eine Verschiebung der Investitionsnummern.
I096503	(11111) Werkzeuge Bauhof	30.050,00		113.902,46	-72.028,24	
I096507	(11111) Erwerb GWG, Bauhof	3.460,00		3.494,93		
I096601	(55502) Inventarbesch. Stadtwald			1.181,12	-240,5	
I096701E	(61101) Investitionspauschale des Landes		-45.000,00		-58.000,00	Die pauschale Investitionspauschale des Landes wurde höher beschieden als veranschlagt.
I105701	(36102) Bet. Betreuung Grundschule Hasenberg	200.000,00		200.000,00		Rate für 2 Betreuungsgruppen gemäß der Verwaltungsvereinbarung mit dem HTK (GS Hasenberg).
I116001	(42101) Beteiligung Sporthalle ARS	73.000,00	-34.200,00			Abschlussrechnung durch den HTK fehlt, sollte in 2012 erfolgen.
	Rückflüsse von Darlehen		-1.840,00			
Gesamt		4.375.200,00	-2.669.530,00	6.587.339,03	-3.217.998,23	
Saldo		1.705.670,00		3.369.340,80		

Finanzrechnung 01.01.2012-31.12.2012

Stand: 28.02.2013

		Ansatz 2012	Vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.060.340,00	1.071.296,39	-10.956,39
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.129.530,00	1.103.501,25	26.028,75
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	571.675,00	504.623,33	67.051,67
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	12.171.650,00	14.688.676,55	-2.517.026,55
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	576.200,00	675.788,30	-99.588,30
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	2.864.370,00	3.150.680,97	-286.310,97
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	27.470,00	655.170,17	-627.700,17
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	113.510,00	242.936,96	-129.426,96
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	18.514.745,00	22.092.673,92	-3.577.928,92
10	10 Personalauszahlungen	-6.747.470,00	-5.854.306,28	-893.163,72
11	11 Versorgungsauszahlungen	-701.770,00	-685.742,53	-16.027,47
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.712.235,00	-3.679.190,73	-1.033.044,27
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-2.000,00		-2.000,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzausgaben	-2.648.920,00	-2.382.530,57	-266.389,43
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	-8.677.460,00	-9.170.842,75	493.382,75
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.248.550,00	-906.349,66	-1.342.200,34
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	-10.850,00	-1.386.040,21	1.375.190,21
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-25.749.255,00	-24.065.002,73	-1.684.252,27
19	19 Finanzmittelübersch./Finanzmittelfehlb.aus lfd.Verw.tätigk. (Pos.9./Pos.18)	-7.234.510,00	-1.972.328,81	-5.262.181,19
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	797.850,00	1.764.848,32	-966.998,32
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	1.869.840,00	2.931.492,16	-1.061.652,16
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanz.Anl.Verm.	1.840,00	21.474,26	-19.634,26
23	(davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten)	1.840,00	21.474,26	-19.634,26
24	(davon: Einz. aufgr.v.Finanzmittelanl.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisposition)			
25	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)	2.669.530,00	4.717.814,74	-2.048.284,74
26	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.601.800,00	-2.684.249,03	1.082.449,03
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.125.500,00	-3.065.413,29	939.913,29
28	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	-647.900,00	-539.671,18	-108.228,82
29	(davon: Auszahl.f.akt.Invest.Zuw .u. -zuschüsse)	-290.200,00	-219.199,56	-71.000,44
30	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-7.235,29	7.235,29
31	(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)			
32	(davon: Ausz.aufgr.v.Finanzmittelanl.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisp.)			
33	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-4.375.200,00	-6.296.568,79	1.921.368,79
34	29 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlbetr. aus Invest.Tätigk.(Pos. 23-Pos. 28)	-1.705.670,00	-1.578.754,05	-126.915,95
35	30 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen	1.705.670,00	17.614.479,99	-15.908.809,99
36	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)		17.583.100,00	
37	31 Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen	-775.400,00	-12.176.065,73	11.400.665,73
38	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)		-11.416.800,00	
39	32 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlbetr.aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 30-Pos.31)	930.270,00	5.438.414,26	-4.508.144,26
40	33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln		4.833.701,14	-4.833.701,14
41	34 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln		-4.630.156,99	4.630.156,99
42	35 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlb.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Pos.33-Pos.34)		203.544,15	-203.544,15
43	36 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlb.d.Hh.-jahres (Summe Pos.19,29,32 u.35)	-8.009.910,00	2.090.875,55	-10.100.785,55
46	Finanzmittelbestand Eröffnungsbilanz			
44	37 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	28.632,36	28.632,36	
45	38 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36+ Pos. 37)	-25.364.756,53	2.119.507,91	-27.484.264,44

Auflistung der freiwilligen Leistungen

Titel	Beschreibung der freiwilligen Leistung	Kosten der freiw. Leistung im Jahr 2013	geplante Kosten der freiwillig. Leistung im Jahr 2014	vertragliche Bindung?	... bis?	zwingendes öffentliches Bedürfnis?	betrifft diese Leistung die Sicherheit der Bürger?	Könnte das Ziel auch mit einem geringen Zuschuss erreicht werden?	Könnte man die Nutzer/ Begünstigten an den Kosten beteiligen?	zugehörige Kostenstelle	Beschreibung Kostenstelle	zugehöriges Sachkonto	Sachkonto Bezeichnung
Sitzungsgeld	Sitzungsgelder Mandatsträger, Seniorenbeirat, Ausländerbeirat	50.000,00	50.000,00	ja		ja	nein	ja	ja	51111100	Unterstützung der städtischen Gremien	6781000	Aufwandsentsch. f. städtische Gremien SD.NET*
Städtepartnerschaft	Thalgau	4.000,00	1.000,00	nein		nein	nein	ja	ja	51111151	Städtepartnerschaft Thalgau	6869300	Aufw. f. Partnerschaftspflege - Thalgau
Städtepartnerschaft	St. Florent-sur-Cher	3.000,00	1.000,00	nein		nein	nein	ja	ja	51111152	Städtepartnerschaft St. Florent	6869100	Aufw. f. Partnerschaftspflege - St. Florent
Städtepartnerschaft	Senjur	3.000,00	1.000,00	nein		nein	nein	ja	ja	51111153	Städtepartnerschaft Senjur	6869200	Aufw. f. Partnerschaftspflege - Senjur
Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung	76.580,00	40.000,00	nein		ja	nein	nein	ja	51571100	Wirtschaftsförderung	6861200	allg. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Preisgelder)
TTS	Mitgliedsbeitrag Taunus-Touristik-Service	3.700,00	3.665,00	ja		ja	nein	nein	nein	51571100	Wirtschaftsförderung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Westl. Taunus	Touristische AG Westlicher Taunus (Pläne, Karten, Projekte)	3.000,00	3.000,00	ja		nein	nein	nein	nein	51571100	Wirtschaftsförderung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Wirtschaftsförderung	Mitgliedsbeitrag Wirtschaftsförderung	1.000,00	1.000,00	ja		nein	nein	nein	nein	51571100	Wirtschaftsförderung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Mitgliedschaften	Power, Verein biolog. Vielfalt, Landschaftspflegeverband um Maßnahmen/Veranstaltungen im Bereich Umweltschutz finanziert bzw. gefördert zu bekommen	850,00	850,00	ja		ja	nein	nein	nein	61561100	Kommunaler Umweltschutz	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Klimaschutz	Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes	0,00	5.000,00	ja		ja	nein	nein	nein	61561100	Kommunaler Umweltschutz	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Öffentlichkeitsarbeit	Sensibilisierung der Bevölkerung für allg. Umweltthemen	0,00	200,00	nein		nein	nein	nein	nein	61561100	Kommunaler Umweltschutz	6861200	allg. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Preisgelder)
Öffentlichkeitsarbeit	Einsparen der rechtskräftigen Bepf. Dieser Bürgersevice bringt eine gewisse Entlastung in der Verwaltung mit sich.	2.000,00	2.000,00	nein		ja	nein	nein	nein	61511100	Städtebauliche Planung und Entwicklung	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Bücherei	Der Betrieb der Bücherei ist eine freiwillige Leistung. Die Bücherei genießt bei unserer Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Dies zeigt sich insbesondere in den Ausleihzahlen. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 48.435 Medien ausgeliehen. Mit dieser Zahl stehen wir an 5. Stelle im Hochtaunuskreis, hinter den großen Büchereien Oberursel, Bad Homburg, Friedrichsdorf und Kronberg. Das Gebäude an sich ist eine freiwillige Leistung der Stadt, welches durch verschiedene Vereine unentgeltlich und auch durch zahlende Gäste genutzt wird. Im Gebäude ist eine Gaststätte mit Pächterwohnung und eine Hausmeisterwohnung untergebracht, die zusätzlich Miet-/Pachteinnahmen einbringen.	115.743,23	116.345,00	ja	30.09.2016	ja	nein	nein	ja	58272100	Betrieb der Bücherei	diverse	
Bürgerhaus Neu-Anspach	Gebäude als Gesamtes ist freiwillig. Darin enthalten ist eine Wäscherei, ein Schlachtraum und eine Wohnung, ein Archiv und nebenan noch ein Kindergarten. Die Nutzung erfolgt durch Vereine (unentgeltlich) und zahlende Gäste.	418.277,62	380.019,00	nein		ja	nein	nein	ja	64573100	Betrieb Bürgerhaus Neu-Anspach (MWST)	diverse	
DGH Hausen	Gebäude als Gesamtes ist freiwillig. Darin enthalten ist ein Schlachtraum und zwei kleine Wohnungen und ein Archiv. Die Nutzung erfolgt durch Vereine (unentgeltlich) und zahlende Gäste.	33.511,77	50.520,00	nein		ja	nein	nein	ja	64573201	DGH Hausen-Arnsbach	diverse	
DGH Rod am Berg	Gebäude als Gesamtes ist freiwillig. Darin enthalten ist ein Schlachtraum und zwei kleine Wohnungen und ein Archiv. Die Nutzung erfolgt durch Vereine (unentgeltlich) und zahlende Gäste.	19.730,44	27.580,00	nein		ja	nein	nein	ja	64573202	DGH Rod am Berg	diverse	
Gemeinschaftssaal Westerfeld	Nutzung des Hauses wird geklärt	21.858,24	22.510,00	nein		ja	nein	nein	nein	64573203	Gemeinschaftssaal Westerfeld	diverse	
Milchhalle Westerfeld	Gebäude als Gesamtes ist freiwillig. Die Nutzung erfolgt durch Vereine (unentgeltlich) und zahlende Gäste.	14.575,99	8.695,00	nein		ja	nein	nein	ja	64573204	Milchhalle	diverse	
Betreute Grundschule	Betreute Grundschule Wiesenau	9.000,00	10.000,00	ja		ja	nein	nein	ja	57361201	Betreute Grundschule Wiesenau	7124000	Zuw. für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich
Betreute Grundschule	Betreute Grundschule Hasenberg	125.000,00	125.000,00	ja		ja	nein	nein	ja	57361202	Betreute Grundschule am Hasenberg	7124000	Zuw. für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich
Nikolaus- und Weihnachtsmärkte	Die Stadt bezuschusst die Durchführung des Nikolausmarktes in diesem Jahmt mit einem Betrag von 25.000,-€	25.000,00	25.000,00	nein		nein	nein	ja	ja	55573120	Nikolaus- und Weihnachtsmärkte	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Tierheim	Alle Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises, sowie der Hochtaunuskreis, sind Mitglied im Tierheim Hochtaunus. Die ungedeckten Kosten werden entsprechend der Einwohnerzahl umgelegt.	7.081,00	7.200,00	ja		ja	ja	nein	nein	55122100	Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung	7355200	Umlage Tierheim Hochtaunus
Eintrittsgelder Jugendfeuerwehr	Alle Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises unterstützen die Arbeit des Kreisfeuerwehrverbandes durch Zahlung eines Beitrages entsprechend der Anzahl der Feuerwehrangehörigen. Der Verband finanziert damit u.a. Lehrgänge für die Feuerwehr und vertritt die Interessen der Feuerwehren.	980,00	980,00	nein		ja	ja	nein	nein	55126100	Brandschutzdienstleistungen/Feuerwehr allgemein	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Zuschüsse Jugendfeuerwehr	Es ist Aufgabe der Gemeinde, den Brandschutz u.a. durch eine frühzeitige Nachwuchsförderung auf Dauer sicherzustellen.	300,00	300,00	nein		ja	ja	nein	nein	55126100	Brandschutzdienstleistungen/Feuerwehr allgemein	7128900	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
FSJ	Beteiligung Freiwilliges Soziales Jahr bei der Grundschule an der Wiesenau	8.700,00	1.050,00	ja	31.07.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter
Workshops für Frauen	Workshopeingebote f. Frauen (Fortbild. Rathausumzug), Seminar beim HVSV Frauenbeauftragte, Angebote zur sportl. Betät.	750,00	400,00	nein		nein	nein	ja	ja	52111221	Frauenbeauftragte	6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung
HSGB	Hess. Städte- u. Gemeindebund: Beratung, Rechtsbeistand	10.106,03	10.920,00	ja	31.12.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Freiherl vom Stein	Seminarveranstalter HSGB	1.175,12	1.200,00	ja	31.12.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Hess. Städtetag	Beratung, Rechtsbeistand	6.640,27	6.750,00	ja	31.12.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
HVSV	Hess. Verwaltungsschulverband: Seminare, Ausbildung	1.476,12	1.500,00	ja	31.12.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
KGSt	Kommunaler Arbeitgeberverband: Beratung Informationen	1.305,00	1.350,00	ja	31.12.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Sozialpädagogie ARS	Beteiligung an der Finanzierung eines Sozialpädagogen an der ARS	0,00	10.000,00	nein		nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter
Seifenkistenrennen	Nur Bauhof Rest Sponsoren	2.500,00	2.500,00	nein		nein	nein	nein	ja	59281100	Kulturförderung	9510000	Kosten Bauhofkosten
Verdienst- und Leistungsmedaljen	Etuis, Nadeln, Mappen, Urkunden etc.	3.300,00	3.200,00	nein		nein	nein	ja	ja	59281100	Kulturförderung	6861100	Öffentlichkeitsarb - Verdienst- u Leistungsmedaljen
Kränze zum Volkstrauertag	Kränze zum Volkstrauertag	650,00	650,00	nein		ja	nein	nein	nein	59281100	Kulturförderung	6861200	allg. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Preisgelder)
Mitgliedsbeitrag Kulturforum	ggf. Kostenbeitrag	2.150,00	2.150,00	nein		ja	nein	ja	ja	59315100	Förd. von soz. Leistungen	6010200	Catering (z.B. Taunus-Menu-Service)
Seniorenachmittag	Porto, Geschenke, Kuchen etc.	3.500,00	3.500,00	nein		ja	nein	ja	ja	59315100	Förd. von soz. Leistungen	6063000	Tischdecke
Zuschuss Frauen helfen Frauen	Wir gehen davon aus, dass die Verträge zum Ende 2015 gekündigt werden können. Es beteiligen sich jedoch bei den verschiedenen Projekte alle umgebenden Kommunen	6.800,00	6.800,00	ja		nein	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine
Zuschuss VHS		3.800,00	3.800,00	ja		ja	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine
Zuschuss Drogenberatungsstelle		4.000,00	4.000,00	ja		nein	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine
Zuschuss Pro Familia		400,00	400,00	nein		nein	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine
Zuschuss Ganz e.V.		1.400,00	1.400,00	nein		nein	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine
Ganz e.V.	Qualifizierung Tagesmütter und Elternzuschuss Ganztagespflege. Es ist eine Vereinbarung getroffen worden für den 1,0€ Zuschuss (5000,00 €)	9.000,00	9.000,00	ja	3 Monate zum Jahresende	nein	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7128900	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
Seniorenbeirat	diverse Konten in der Summe	5.195,00	3.110,00	nein		nein	nein	nein	nein	59315121	Seniorenbeirat	diverse	
Ausländerbeirat	diverse Konten in der Summe	4.485,00	5.931,00	nein		nein	nein	nein	nein	59315122	Ausländerbeirat	diverse	
AMINA Taxi		8.500,00	8.500,00	ja	Ende 2013	nein	nein	nein	nein	59315100	weitere Förd. Soz. Leistungen	6176000	Beförderungskosten
Schwimmbadtaxi		1.500,00	2.000,00	ja	Ende 2013	nein	nein	nein	nein	59362100	Allg. Jugendpflege, Familienförd.	6176000	Beförderungskosten
Neugeborengeschenk	keinen Gutscheine mehr, nur noch Bodies	1.500,00	2.365,00	nein		nein	nein	ja	nein	59362100	Allg. Jugendpflege, Familienförd.	6861200	allg. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Preisgelder)
Zuschuss Rotarier	Präventionsprojekt Usinger Land	2.000,00	2.000,00	nein		nein	nein	ja	nein	59362100	Allg. Jugendpflege, Familienförd.	7128900	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
Zuschuss zu Jugendfreizeiten		1.500,00	1.500,00	nein		nein	nein	ja	ja	59362100	Allg. Jugendpflege, Familienförd.	7128900	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
Jugendhaus		167.500,00	167.500,00	ja	Ende 2014	ja	nein	ja	nein	59362111	Jugendhaus	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine

Titel	Beschreibung der freiwilligen Leistung	Kosten der freiw. Leistung im Jahr 2013	geplante Kosten der freiwillig. Leistung im Jahr 2014	vertragliche Bindung?	... bis?	zwingendes öffentliches Bedürfnis?	betrifft diese Leistung die Sicherheit der Bürger?	Könnte das Ziel auch mit einem geringen Zuschuss erreicht werden?	Könnte man die Nutzer/ Begünstigten an den Kosten beteiligen?	zugehörige Kostenstelle	Beschreibung Kostenstelle	zugehöriges Sachkonto	Sachkonto Bezeichnung
Jugendzentren		2.950,00	2.950,00			ja	nein	ja	nein	59362112	Jugendzentren	7128900	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
Ferienangebote	Mittagessen	1.500,00	1.750,00	nein		ja	nein	ja	ja	59362130	Ferienspiele	6010200	Catering (z.B. Taurus-Menu-Service)
Kostenbeteiligung Betriebskosten an Kreissporthallen		80.000,00	80.000,00	ja	nicht ersichtlich	ja	nein	nein	nein	60421100	Förderung des Sports	7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden
Sportanlage Jahnstraße	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	4.003,00	2.160,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424111	Sportanlage Jahnstraße	diverse	
Spotlerheim Jahnstraße	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	5.252,00	9.450,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424151	Gebäude Jahnstraße	diverse	
Sportanlage Hausen-Arnzbach	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	6.410,00	4.330,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424112	Sportanlage Hausen-Arnzbach	diverse	
Spotlerheim Hausen-Arnzbach	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	0,00	1.300,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424152	Gebäude Hausen-Arnzbach	diverse	
Sportanlage Westerfeld	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	5.451,00	3.680,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424113	Sportanlage Westerfeld	diverse	
Spotlerheim Westerfeld	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	0,00	1.106,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424153	Gebäude Westerfeld	diverse	
Sportanlage ARS	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	4.960,00	5.350,00	ja		ja	nein	nein	ja	60424114	Sportanlage ARS	diverse	
Betrieb Waldschwimmbad	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	39.595,26	35.200,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424200	Betrieb Waldschwimmbad	diverse	
Gebäude Waldschwimmbad	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	15.706,00	13.650,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424220	Gebäude Waldschwimmbad	diverse	
Gaststätte Waldschwimmbad	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	2.550,00	900,00	ja		ja	nein	nein	ja	60424230	Gaststätte Waldschwimmbad	diverse	
weitere Aufw. Ausfl., Fahrten, Verant. Kitas	Schulbrezel, Jubiläen etc.	1.500,00	2.000,00	nein		nein	nein	ja	ja	57365xxx	Kitas Neu-Anspach	6175900	weitere Aufw. Ausfl., Fahrten, Verant.
weitere Jugend- und Familienförderung	Fahrten (meist mit VzF oder Zusammenarbeit mit umliegenden Kommunen)	5.500,00	5.500,00	nein		ja	nein	ja	ja	59362150	weitere Jugend- und Familienförd.	6175900	weitere Aufw. Ausfl., Fahrten, Verant.
Mitgliedsbeitrag Fachverband der Hessischen Landesbeamten		250,00	250,00			nein	nein	nein	nein	56122100	Dienstleistungen Standesamt	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Mitgliedsbeitrag Forst	Beiträge (z.B. PEFC, Waldbesitzerverband) gem. Waldwirtschaftsplan.	1.500,00	1.400,00			nein	nein	nein	nein	66555100	Bewirtschaftung Stadtwald	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
		1.375.148,09	1.317.316,00										

Umsetzungsmatrix für Einsparungen im Ergebnishaushalt gemäß Auflage

Bezeichnung	Veranschlagt 2013	Vorschlag zur Einsparung	Vorschlag für Verschieben	Vorschlag für 2014	Vorschlag	Kosten-träger (Produkt)
Neugeborengeschenk	2.365,00 €			2.365,00 €	Entscheidung ob Maßnahme auslaufen soll. Wenn ja, ab wann keine Gutscheine mehr?	362010
Jugendfreizeiten	1.500,00 €			1.500,00 €	Bodys reichen voraussichtlich bis Anfang 2014! Ab 2014 streichen	362010
Nutzung städtischer Gemeinschaftseinrichtungen				60.000,00 €	Konzept wird im 2. HJ vorgelegt, zu erwartende Einnahmen falls Konzept beschlossen wird, voraussichtl. 60.000 €	315010
Verträge mit SG Westerfeld und SG Hausen	10.000,00 €			10.000,00 €	Vorlage für vorsorgliche Kündigung wird erstellt;	421010
Seifenkistenrennen	2.500,00 €			10.000,00 €	Vorlage für vorsorgliche Kündigung wird erstellt	421010
Kultur (veranschlagt 14.070 bei Aufwendungen und 7.000 bei Erlösen, bei Streichung somit Reduzierung der Aufw. um 7.070)	14.070,00 €	7.070,00 €		2.500,00 €	Ab 2014 nur noch Bauhofkosten, in 2012 rund 2.400 €	281010
Verleihungsfeier von Verdienst- und Leistungsadeln	2.000,00 €			650,00 €	Streichen ab 2013, Gesamtelternbeirat fragen ob er Orga und Abwicklung übernimmt. Verleihung im Rahmen der Stavo oder danach, Einsparung Bewirtung ca. 650 €	281010
Betrieb Sportstätten F-L-Jahnstr.	18.000,00 €		18.000,00 €		Verleihungsrichtlinien überprüfen -mehr konzentriert.	281010
Betrieb Sportstätten F-L-Jahnstr.	5.000,00 €		5.000,00 €		Innenbereich keine Erneuerung der Besuchertoiletten in 2013, schieben nach 2014	424010
Schwimmbadtaxi	1.500,00 €	200,00 €			kein Garagentor (gedämmt) in 2013, schieben nach 2014	424010
Amina-Taxi	8.500,00 €	1.260,00 €			Fahrtkosten von 0,50 € auf 1,00 € erhöhen, Zuschuss verringert sich um ca. 200 €	362010
Städtebaul. Planung und Entwicklung	1.000,00 €	1.000,00 €			Fahrtkosten von 1,50 auf 2,00 € erhöhen, Zuschuss verringert sich um ca. 1.260 €	3105010
Kommunaler Umweltschutz	1.500,00 €	1.500,00 €			KFZ-Leasing, streichen. Nach dem Umzug ins Rathaus Nutzung des Fahrzeugpools	51101
Brandschutzdienstleistungen	2.500,00 €		2.500,00 €		KFZ-Leasing, streichen. Nach dem Umzug ins Rathaus Nutzung des Fahrzeugpools	56101
Brandschutzdienstleistungen	2.000,00 €		2.000,00 €		zwei Führerscheine verschieben nach 2014	12601
Brandschutzdienstleistungen	2.000,00 €	1.500,00 €			Material für Hausen, verschieben auf 2014,	12601
Brandschutzdienstleistungen	18.000,00 €		18.000,00 €		Material für Westerfeld, wird nicht mehr benötigt	12601
Brandschutzdienstleistungen	8.500,00 €	8.500,00 €			Reparatur/Instandsetzung LF 16/12 nach 2014,	12601
Personalkosten		200.000,00 €			Garagentore für Gerätehaus Westerfeld werden nicht mehr benötigt	12601
Sportanlage Westerfeld	5.000,00 €		5.000,00 €		Stellen im Erzieherbereich und im Ordnungsamt konnten nicht wie geplant besetzt werden	
Betrieb Waldschwimmbad	2.800,00 €	2.800,00 €			Ballfangzaunreparatur schieben nach 2014	424010
Hauptstr. 68 (Vereinsraum Kampfsport)	1.500,00 €		1.500,00 €		Maßnahme ist aktuell nicht mehr erforderlich, Raumbtrennung,	424020
Straßen, Wege, Plätze	205.000,00 €		125.000,00 €		Erneuerung von 3 Heizkör. nach 2014 verschieben	11110
Betrieb Bürgerhaus Neu-Anspach	22.000,00 €		22.000,00 €		Es werden nur 60.000 EUR für Brückensanierung und 20.000 EUR Heisterbach	54101
Dienstleistungen Friedhofs- u. Bestattungswesen	6.500,00 €		6.500,00 €		2.BA Fachingenieurplanung benötigt in 2013	54101
Städtische Liegenschaften	18.600,00 €		18.600,00 €		22.000 Bühnenbeleuchtung schieben nach 2014, 80.000 für Umstellung Deckenbeleuchtung nur, wenn Zuschuss vom Land (40% = 32.000) kommt.	573020
Weitere Themen					Neustimmung Orgel 2.500 € und Treppenanlage Kriegerdenkmal R.a.Berg schieben nach 2014	55301
Anhebung der Grundsteuer B (270)	1.433.000,00 €	371.518,00 €			Maßnahmen DGH Hausen-Arnstbach, DGH Rod am Berg und Milchhalle nach 2014 schieben	573030
Erläss Straßenbeitragssatzung						
Anhebung der Kitagebühren						

Summe Einsparung+Erhöhung / Summe Verschieben

595.348,00 € 224.100,00 € 87.015,00 €

Einsparung/Erhöhung/Verschiebung

819.448,00 €

Es wird davon ausgegangen, dass aus dem laufenden Geschäft raus noch die fehlenden 200.000 € erwirtschaftet werden können.

200.000,00 €

Gesamtsumme

1.019.448,00 €



Aktenzeichen: Feldmann/Ph
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 03.09.2013 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/200/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	17.09.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Erlass einer 5. Änderungssatzung zur Satzung über das Erheben von Verwaltungsgebühren

Sachdarstellung:

Die Erhebung von Verwaltungskosten (Gebühren- und Auslagen) richtet sich derzeit nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Neu-Anspach in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 10.12.2007 (Artikelsatzung). In die kommunale Satzung können Gebührentatbestände aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung übernommen werden. Für alle Amtshandlungen, welche Auftrags- und Weisungsangelegenheiten darstellen, gilt die Allgemeine Verwaltungskostenordnung des Landes Hessen, sowie die Verwaltungskostenordnungen der einzelnen Ministerien.

Die Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten der Stadt Neu-Anspach beinhaltete einige Gebühren, welche sowohl im Selbstverwaltungsbereich, als auch im Auftrags- und Weisungsbereich anfallen. Der HSGB hat im Mai 2013 die Mustersatzung überarbeitet und die inzwischen vorgenommenen Novellierungen der maßgeblichen Rechtsgrundlagen - Hessische Gemeindeordnung (HGO), das Hessische Gesetz über Kommunale Abgaben (KG) und das Hessische Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) berücksichtigt.

Insbesondere wurde in § 9 Abs. 2 KAG nunmehr auch für die Verwaltungsgebühren als Sollvorgabe ein Kostenüberschreitungsverbot aufgenommen. Die im Jahr 2009 als § 3 Abs. 4 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes neu gefasste Vorschrift zum Vorrang des EU-Rechts wurde sinngemäß übernommen. Das Interesse des Gebührenpflichtigen kann bei der Gebührenbemessung daher nur in den Fällen berücksichtigt werden, wenn keine EU-rechtlichen Vorgaben entgegenstehen. In Abs. 3 wird die Verweisung auf die Vorschrift des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in § 16 HVwKostG erweitert. Die Möglichkeit, Vorschüsse anzufordern besteht somit nicht nur bei Auftrags- und Weisungsangelegenheiten, sondern auch bei Selbstverwaltungsangelegenheiten.

Gleichzeitig wurde die Satzung auf Aktualität überarbeitet.

Die neu aufgenommenen Gebührentatbestände und die neuen Gebührensätze sind im Beschlussvorschlag in **Kursivschrift und fett** dargestellt.

Wesentlich bei der Änderung ist auch, dass künftig für die Gebühren nach Zeitaufwand, nicht mehr nach Dienstgruppen, unterschieden sondern ein einheitlicher Durchschnittssatz angewendet werden soll. Dies dürfte auch bei den Bürgern eine höhere Akzeptanz haben.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), §§ 1 bis 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (Hess-KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I 2013, 134), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 622) folgende

5. Änderungssatzung zur Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten vom 16.03.1998

zu erlassen:

§ 1 Kostenpflichtige Amtshandlungen

- (1) Die Stadt erhebt aufgrund dieser Satzung für einzelne Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die sie auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse Einzelner vornimmt, Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen). Kostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag oder ein Widerspruch zurückgenommen, abgelehnt oder zurückgewiesen, oder die Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird.
- (2) Verwaltungskosten, die aufgrund von Gesetzen oder anderer, auch gemeindlicher, Rechtsvorschriften erhoben werden, bleiben von dieser Satzung unberührt.
- (3) Für Amtshandlungen **in Auftrags- und** Weisungsangelegenheiten gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungskostengesetzes, **des Verwaltungskostengesetzes des Bundes oder die jeweiligen fachgesetzlichen Vorgaben.**

§ 2 Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

- (1) Auf die nach dieser Satzung zu erhebenden Verwaltungskosten sind die folgenden Bestimmungen des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der jeweiligen Fassung entsprechend anzuwenden:

§ 2 Abs. 1. Satz 2 mit der Maßgabe, **dass unter Verwaltungskostenordnung im Sinne dieser Vorschrift auch diese Satzung zu verstehen ist,**

§ 4 soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit der Maßgabe, dass unter einer Verwaltungskostenordnung im Sinne dieser Vorschrift auch diese Satzung zu verstehen ist,

§ 5 (Gebührenarten), § 6 (Wertgebühren, Rahmengebühren, Pauschgebühren), § 7 (Sachliche Kostenfreiheit und § 9 (Auslagen).

§ 3 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
 1. wer die Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit der Stadt veranlasst oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,
 2. wer die Kosten durch eine vor der zuständigen Stadtbehörde abgegebene oder ihr mitgeteilten Erklärung übernommen hat,
 3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Kostengläubiger

Kostengläubigerin ist die Stadt.

§ 5 Entstehen der Kostenschuld

- (1) Die Kostenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Stadt. Im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 6 Fälligkeit, Kostenentscheidung, Vorschusszahlung

- (1) Die Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung, die auch mündlich ergehen kann, fällig, wenn die Stadt keinen späteren Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Die Kosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Kostenentscheidung kann zusammen mit der Sachentscheidung ergehen. Wird sie mündlich erlassen, ist sie auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, ist auch die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.
- (3) Eine Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit, die auf Antrag vorzunehmen ist, kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig gemacht werden.

§ 7 Billigkeitsregelung

Die Stadt kann die Gebühr ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenpflichtigen oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

§ 8 Gebührentatbestände

- (1) Für folgende Amtshandlungen oder Verwaltungstätigkeiten werden folgende Gebühren erhoben:

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr €
1	Fotokopie je Seite - die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder - die aus dem Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden DIN A 4 DIN A 3	0,50 1,00
2	Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes für jedes Grundstück, mindestens je Grundstückskaufvertrag	25,00
3	Eintragungsbewilligung gemäß § 169 i.V.m. § 144 (2) 2 BauGB	25,00
4	Bodenverkehrsgenehmigung gemäß § 169 (1) 1 i.V.m. § 144 (2) 1 BauGB	25,00
5	Löschungsbewilligungen von Rückauflassungsvormerkungen, Antennenverbot, Wettbewerbsverbot	25,00
6	Erteilung von Befreiungen von der Satzung über die Gestaltung von Außenantennen und Satellitenempfangsanlagen (Gestaltungssatzung)	25,00
7	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gemäß § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz	

	a) im endausgebauten Straßenbereich je lfd. Meter zu verlegendes Kabel mindestens pro Antrag und höchstens pro Antrag	1,00 50,00 2.500,00
	b) im noch nicht endausgebauten Straßenbereich und in allen übrigen gemeindeeigenen Flächen je lfd. Meter zu verlegendes Kabel mindestens pro Antrag und höchstens pro Antrag	0,50 25,00 1.250,00
8	Ersatz einer Hundesteuermarke	2,50
9	Bescheinigung über gezahlte städtische Abgaben pro Fall	2,50
10	Aufbewahrung sperriger Fundsachen Fahrräder, Mofas u. ä.	Pauschal 10,00
11	Schriftliche Auskünfte Einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern und Dateien erteilt werden	30,00 bis 600,00
12	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind	10,00 bis 600,00
13	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
	§ 1 Abs. 1 Satz 2 ist auf die Gebührennummern 11 bis 13 nicht anzuwenden	
14	Beglaubigung von Unterschriften	6,00
15	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	3,00
16	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw. in anderen Fällen, bei Urkunden, die aus 1-10 Seiten bestehen für jede weitere Seite zusätzlich	6,00 0,60
17	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage	25,00 bis 2.500,00
18	Abnahme einer Grundstücksentwässerungsanlage, falls in der Anschlussgenehmigung die Abnahme vorgeschrieben war	25,00 bis 2.500,00
19	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Einleitung von Abwasser oder Kondensaten in die öffentliche Abwasseranlage	10,00 bis 1.000,00
20	Für die von einer Bauherrschaft beantragte oder gewünschte Mitteilung nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO oder nach Anlage 2 zu § 55 HBO, Abschnitt V 1, Satz 3	50,00
21	Allgemeine Beratung über Pflege, Standort oder Krankheiten von Bäumen und Sträuchern außerhalb der Baumschutzsatzung	nach Zeitaufwand
22	Durchführung eines Widerspruchsverfahrens in Angelegenheiten, die die Ablehnung oder Forderung einer Geldleistung zum Gegenstand haben, 5 v.H. des erfolglos angefochtenen Betrages, mindestens höchstens	25,00 2.500,00
23	Wie Nr. 22, wenn der Widerspruch vor Erlass eines Widerspruchsbescheides zurückgenommen worden ist, 2,5 v.H. des erfolglos angefochtenen Betrages, mindestens höchstens	12,50 1.250,00
24	Wie Nr. 22, wenn der Widerspruch allein gegen eine Kostenentscheidung gerichtet war, bis zu 20 v.H. des Betrages, dessen Festsetzung mit dem Widerspruch erfolglos angefochten worden ist, mindestens höchstens	12,50 1.250,00
25	Für die Abgabe von Formularen zuzüglich der Auslagen für die Vordrucke je Formular	1,00

- (2) Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten über ¼ Stunde hinaus entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat.

Zu berücksichtigen ist der Zeitaufwand aller Beschäftigten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt oder indirekt beteiligt waren, die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet.

Anzusetzen sind auch der Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen Amtshandlung sowie etwaige Wegezeiten.

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt:	
Für Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte Je Viertelstunde	14,50 € als Durchschnittssatz
Für Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte Je Viertelstunde	
Für alle übrigen Beschäftigten Je Viertelstunde Bei deren Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten	
Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze, mindestens jedoch 20,00 €, erhoben	

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verwaltungskostensatzung der Stadt vom 22.05.2005 außer Kraft.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Datum, **14.10.2013** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/221/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.10.2013	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	31.10.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

**60-13-14 Dorferwicklungsprogramm des Landes Hessen
Neuaufnahme der Stadt Neu-Anspach als Förderschwerpunkt
Grundsatzentscheidung zur Einreichung eines Antrages zur Anerkennung als Förderschwerpunkt
ab 2015**

Sachdarstellung:

Die Stadt Neu-Anspach nahm bereits sehr erfolgreich mit den Stadtteilen Rod am Berg (1981-1990), Westerfeld (1994 - 2002) und Hausen-Arnsbach (2001-2009) am Hessischen Dorferneuerungsprogramm teil.

Es konnten eine Vielzahl von kommunalen und privaten Maßnahmen umgesetzt und gefördert werden. In Rod am Berg wurden 71 private Anträge (Zuschüsse 373.016 €-Investitionsvolumen 1.122.183 €) und 15 kommunale Anträge (Zuschüsse 335.407 € - Investitionsvolumen 1.006.221 €), in Westerfeld waren es 116 private Anträge (Zuschüsse 467.900 – Investitionsvolumen 1.403.700 €) und 17 kommunale (Zuschüsse 381.810 € - Investitionsvolumen 1.145.430 €) und in Hausen-Arnsbach 51 private Anträge (Zuschüsse 353.764 € - Investitionsvolumen 1.061.292 €) und 17 kommunale Anträge (Zuschüsse 380.000 €- Investitionsvolumen 1.140.000 €) gefördert. Jeder Euro hat eine Investition von ca. 3 € bewirkt. Ein also sehr positives Programm.

Bekanntlich steht der ländliche Raum nunmehr seit einiger Zeit vor neuen Herausforderungen, wobei dem Thema "Demografische Entwicklung der Dörfer" eine besondere Beachtung geschenkt werden muss. Die mit dieser Entwicklung verbundenen Felder wie Rückgang und Alterung der Dorfbevölkerung stellt die Kommunen vor neuen Problemen, die mit dem bisherigen Verfahren der Dorferneuerung nicht gelöst werden können.

Die bisherigen Handlungsstrategien beschäftigen sich in der Vergangenheit hauptsächlich mit dem Thema Wachstum. Um auch dem Problemfeld Schrumpfung rechtzeitig angemessen begegnen zu können, ist es notwendig, im Rahmen der Dorferneuerung die Planungsebene vom einzelnen Stadtteil auf die Gesamtkommune zu heben. Darüber hinaus wird auch das Thema "bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement" in der Dorferneuerung stärker zu berücksichtigen sein.

Aus diesen Gründen hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung das Dorferneuerungsprogramms mit dem Ziel der Stärkung der zentralen Funktionen in den Ortskernen der ländlich geprägten Kommunen in Hessen und einer aktiven Gestaltung des demografischen Wandels neu strukturiert.

Um die Vielfalt der dörflichen Lebensformen, das bau- und kulturgeschichtliche Erbe sowie den individuellen Charakter der hessischen Dörfer zu erhalten, soll die Innenentwicklung gestärkt, die Energieeffizienz gesteigert und der Flächenverbrauch verringert werden.

Voraussetzung ist, dass dazu Anpassungsstrategien für die gesamte Kommune aus einem überörtlichen Zusammenhang und mit intensiver Einbindung der Bürger entwickelt werden. Im Hinblick auf die aktive Gestaltung des demografischen Wandels erfordert es eine nachhaltige Strategie, wie sich die Kommune insgesamt entwickeln soll und welche Funktionen die einzelnen Stadtteile dabei übernehmen.

Seit 2012 richtet das Dorfentwicklungsprogramm daher seinen Fokus nicht mehr nur auf die Betrachtung eines einzelnen Stadtteils, sondern auf die Gesamtkommune. Somit wird es zukünftig möglich sein, dass nachhaltige und zukunftsfähige Projekte, welche die Kerngebiete der Dörfer stabilisieren, in allen Stadtteilen gefördert werden können. Dies gilt ebenso für Investitionen privater Träger, die zur Verbesserung der Lebensqualität um zu stabilen Nutzungsstrukturen in den Ortskernen beitragen.

Die nachhaltige kommunale Gesamtstrategie soll **als Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)** erstellt werden und stellt künftig die Fördergrundlage der Dorfentwicklung in Hessen dar. Die kommunale **Gesamtstrategie muss sich auf alle Stadtteile** erstrecken und u.a. Aussagen darüber treffen, wie Nahversorgung und Infrastruktur längerfristig gesichert werden können. Die Bürgermitwirkung ist ebenso wie der Aufbau von sozialen und kulturellen Netzwerken zur Stärkung der Daseinsvorsorge ein eigenständiges Programmziel. Die Förderung erfolgt in einer jeweils begrenzten Zahl von ausgewählten Förderschwerpunkten über einen **mehrjährigen Zeitraum hinweg (10 bis 15 Jahre)**.

Kommunen, die die Anerkennung als Förderschwerpunkt beantragen möchten, müssen, wie bisher auch, ein entsprechendes Antragsverfahren durchlaufen. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen ist die Bewerbung jedoch nicht mehr in der umfangreichen Form, wie in den vergangenen Jahren praktiziert, notwendig.

Das im Anschluss an die Anerkennung zu erstellende IKEK wird eine intensive und umfassende Betrachtung aller kommunalen Fragestellungen beinhalten, so dass sich im Rahmen des Anerkennungsverfahrens auf notwendige Informationen zu Einschätzung des Bewerbers beschränkt werden kann. Für die Auswahl der neuen Förderschwerpunkte sollten in den Antragsunterlagen Aussagen zur demografischen Entwicklung, zur Innenentwicklung und zum Flächenverbrauch sowie zur Finanzkraft der Kommune gemacht werden.

Wichtig ist nun zunächst, dass ein entsprechender Parlamentsbeschluss gefasst wird. Nach Einschätzung des Amtes für den ländlichen Raum beim Hochtaunuskreis wird frühestens mit einer **Aufnahme in das Programm im Jahre 2015** gerechnet werden können.

Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides bzw. Aufnahme in das Programm wird eine Steuerungsgruppe gebildet, den Prozess begleitet. Danach sind dann Aufträge an ein Planungsbüro zur **Erstellung des IKEK** und der **Erstellung eines städtebaulichen Fachbeitrags zur Abgrenzung der Fördergebiete** und zur **Ausarbeitung der Kriterien für eine ortstypische Bauweise** zu vergeben. Außerdem ist ein **Auftrag zur städtebaulichen und architektonischen Beratung privater Antragssteller** zu erteilen. Die Stadt wird hierfür mit einer **Förderquote von ca. 65 %** gefördert.

Nach den Erfahrungswerten des ARLL ist für das Moderationsverfahren zur Erstellung des IKEK mit Kosten von 6.000 bis 8.000 € pro Stadtteil, also ca. 30.000 €, der städtebaulicher Fachbeitrag mit ca. 10.000 € und der Beratungsvertrag für die privaten Antragsstellen mit ca. 10.000 € - für 2 Jahre - zu rechnen. Bis das Programm dann läuft hätte die Stadt also einen **Aufwand von rund 50.000 €**. Bei einer Förderquote von ca. 65 % müsste die Stadt also **rd. 17.500 € Eigenanteil** finanzieren.

Private Antragssteller können dann bei abgestimmten förderfähigen Gewerken mit 30 % bis 50% der Kosten, maximal 30.000 € bzw. 150.000 € Zuschuss pro Objekt rechnen.

Das Grundbudget wird nicht projektbezogen vereinbart. Es orientiert sich an der Anzahl der Stadtteile. Neuanspach würde mit ca. 750.000 € förderfähigen Kosten budgetiert werden können.

Wichtig zu wissen ist, dass Maßnahmen in der Kernstadt Anspach, da sie mehr als 6.000 Einwohner hat zwar über das IKEK ganzheitlich betrachtet wird, dort aber keine privaten und auch keine öffentlichen Maßnahmen später gefördert werden können. Ausnahmsweise könnten jedoch kommunale Projekte, die eine besondere Bedeutung für die anderen Stadtteile haben, gefördert werden.

Beispiele für mögliche kommunale Fördertatbestände:

- am Gemeinwohl orientierte Investitionen in erhaltenswerte Gebäude zur Verbesserung der Versorgung, der Gemeinbedarfseinrichtungen
- am Gemeinwohl orientiert Investitionen ehrenamtlicher und bürgerschaftlicher Initiativen zur Sicherung der Daseinsvorsorge (wie z.B. Initiativen zur mobilen Versorgung, Hol- und Bringdienste, Nachbarschaftshilfen)
- Investitionen zur Umnutzung, Sanierung, Erweiterung, Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden und Gebäudeteilen (umfassende energieeffiziente Sanierung)
- Investitionen zur funktionalen Neuordnung und Gestaltung von allgemein zugänglichen Freiflächen wie z. B. Gestaltung von innerörtlichen Fußwegen, grünordnerische Maßnahmen, Freizeiteinrichtungen
- Investitionen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (Erhaltung, Wiederherstellung und Errichtung von Bauwerken, die keine Wohn- oder Wirtschaftsgebäude sind).

Ein Vertreter des Fachbereiches Ländlicher Raum des Hochtaunuskreises wird in der Sitzung des BPWA teilnehmen und für weitere Detailfragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, bei den zuständigen Behörden die Aufnahme der Stadt Neu-Anspach mit ihren 4 Stadtteilen in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen ab dem Jahre 2015 zu beantragen.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Datum, 23.10.2013 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/237/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	29.10.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Ankauf der Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 75/1 und 75/2 (Eisengaß) und Verkauf des Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 8 Flurstück 100 (Kleiner Zehnten)

Sachdarstellung:

Die Stadt steht bereits seit Jahren mit den Eigentümern wegen dem Ankauf der im Betreff genannten Grundstücke in Verhandlung. Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Heisterbachstraße 3. BA. Die Grundstücke liegen am Eisenbach zwischen den Gewerbegebieten Feldchen und Burgweg und sind dort als Ausgleichsmaßnahmen mit Entwicklungsziel: Extensivgrünland festgesetzt. Die Landabgeber waren nur bereit die Grundstücke abzugeben, wenn im Gegenzug geeignetes Ersatzland zur Verfügung gestellt wird. Erst jetzt konnte aus dem Paket der von der HLG übernommenen Grundstücke ein geeignetes Grundstück für den Tausch gefunden werden.

Die Stadt erwirbt die Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4

Flurstück 75/2 mit 3.320 m²

1.870 m ² EWZ 45 = 1,65 €/m ²	3.985,50 €	
1.450 m ² EWZ 52 = 1,80 €/m ²	<u>2.610,00 €</u>	5.695,50 €

Flurstück 75/1 mit 6.422 m²

2.982 m ² EWZ 52 = 1,80 €/m ²	5.367,60 €	
3.440 m ² EWZ 45 = 1,65 €/m ²	<u>5.676,00 €</u>	<u>11.043,60 €</u>

Gesamtwert **16.739,10 €**

Die Stadt verkauft im Gegenzug das Grundstück im Gewinn Kleiner Zehnten Gemarkung Anspach Flur 8

Flurstück 100 mit 9.786 m²

9.786 m ² EWZ 46 = 1,55 €/m ²	<u>15.168,30 €</u>
---	--------------------

Die Stadt hat damit noch einen Differenzbetrag auszubehalten von 1.570,80 €

Haushaltsmittel stehen bei der I 096107 - An- und Verkauf von Grundstücken - zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. die Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 75/1 und 75/2 mit insgesamt 9.742 m² zum Grundstückswert von 16.739,10 € anzukaufen und
2. im Gegenzug an die Verkäufer das Grundstück Gemarkung Anspach Flur 8 Flurstück 100 mit 9.786 m² zum Grundstückswert von 15.168,80 € zu verkaufen.

Die Vertragsnebenkosten gehen zu Lasten der Stadt.

Haushaltsmittel stehen bei der I 096107 - An- und Verkauf von Grundstücken - zur Verfügung.

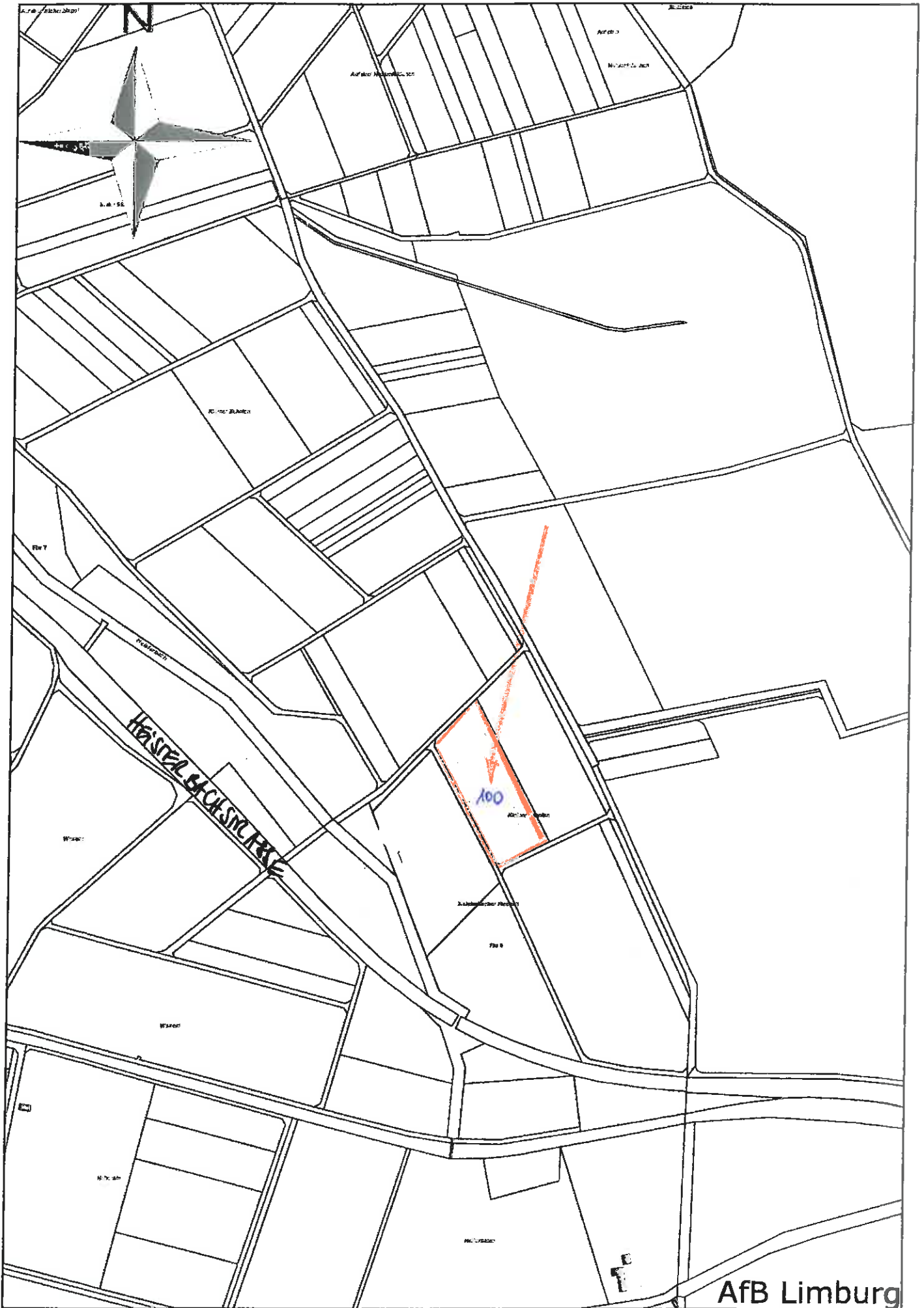
Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage
Lagepläne

Haushaltsrechtlich geprüft:



GEHÄRUNG ANSPACH FWR 8





Vorlage

XI/222/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.10.2013	
Kultur- und Sozialausschuss	30.10.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Internet-Stadtführer für Menschen mit Behinderung

Sachdarstellung:

In der Sitzung vom 20.02.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Magistrat mit der Prüfung zu beauftragen, wie hoch die zu erwartenden Kosten für die Einrichtung eines Internet-Stadtführers für Menschen mit Behinderung für Neu-Anspach sein werden.

Schulungs-, Anpassungs- und Datenerfassungskosten sollen hierbei berücksichtigt werden.

Die Kostenstruktur mit den zu erwartenden Kosten ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Die in der Kostenstruktur dargestellte Aufnahmegebühr von 1.960,00 Euro netto (2.332,40 Euro inkl. Mehrwertsteuer) ist zur Einrichtung notwendig.

Sparpotential ist bei der Erhebung der Datensätze in Höhe von rund 1.000 Euro zu erwarten, da hier die Adolf-Reichwein-Schule einer Kooperation zugestimmt hat. Auch bei der Erstellung der Adressliste für die Basiserhebung, sind Einsparungen von rund 400 Euro möglich.

Zur Betreuung und weiteren Pflege sind monatliche Kosten von 177,00 Euro netto (210,63 Euro inkl. Mehrwertsteuer), somit jährlich 2.527,56 Euro brutto erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss bleibt den Beratungen der Gremien vorbehalten.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage
Kostenstruktur Modellprojekt Internet-Stadtführer

Kostenstruktur Modellprojekt mobilitäts-navi.de

Aufnahmegebühr	Leistungen	Kosten allgemein	Kosten individuell
	Beratung und Koordination (max. 2 Termine)	420,00 €	Stundensatz 80,00 €
	Einrichtung Datenbanknutzung	900,00 €	
	Erstellen der Adressliste für die Basis-Erhebung		Stundensatz 80,00 €
	Schulungsunterlagen	40,00 €	Material pro Erheber 2,00 €
	Schulung: Erheberinnen und Erheber	560,00 €	
	Erhebungsunterlagen	40,00 €	Material pro Datensatz 2,00 €
	Betreuung Basis-Erhebung		Stundensatz 80,00 €
	Erhebung pro Datensatz/externe Erheber		10,00 € + Fahrtkosten
	Datenerfassung pro Datensatz		4,00 €
	Summe zzgl. MwSt.	1.960,00 €	

Monatliche Kosten Standard	Leistungen	Kosten allgemein	Kosten individuell
	Server-Pauschale	17,00 €	
	Betreuung (2 Std.)	160,00 €	Stundensatz 80,00 €
	Jährliche Aktualisierung der Daten pro Datensatz (Anschreiben, Konfektionierung, Material sowie Datenkorrektur)		5,00 € zzgl. Portokosten
	Schulung neuer Erheberinnen und Erheber		Stundensatz 80,00 €
	Erhebungsunterlagen		Material pro Datensatz 2,00 €
	Betreuung Nacherhebungen		Stundensatz 80,00 €
	Datenerfassung pro neuem Datensatz		4,00 €
	Redaktion Navi-Nachrichten (Recherche, Korrektur, Einstellen von 20 Nachrichten pro Monat)	kostenfrei	
	Redaktion 10 individuelle Nachrichten im Monat		
	Summe zzgl. MwSt.	177,00 €	

Druckversion nach Aufwand
Kosten eigenes Layout nach Aufwand